

Naturschutz-Info

Ankündigungen

Gewinner der Buchpreise für die ersten Nutzer des Naturschutz-Forums

Siehe unter Mitteilungen S. 59

Umweltdaten 2003 erschienen

Zum neunten Mal legen UVM und LfU einen umfassenden Umweltbericht für Baden-Württemberg vor.

Näheres siehe S. 67

Band 75

Wie bereits im letzten Naturschutz-Info angekündigt, beabsichtigt der Fachdienst Naturschutz einen neuen Sammelband aufzulegen. Zur Veröffentlichung geeignet sind abgeschlossene Berichte oder Teilberichte und Artikel zum gesamten Untersuchungs- und Aufgabenspektrum des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Anmeldung von Manuskripten kann bis Ende Januar 2004 erfolgen.

Aktuelle Beilage

Diesem Naturschutz-Info ist das Faltblatt „**Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials (MELAP)**“ des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg beigelegt.

Redaktionshinweis

Redaktionsschluss für das Info 1/2004 ist der **20. Februar 2004**.

Wir werden als Schwerpunktthema über **Naturschutz und Wasser/Hochwasserschutz – Konflikte und Chancen für den Naturschutz** berichten. Bitte beteiligen Sie sich mit Ihren Erfahrungen.

Impressum

Herausgeber	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) Postfach 21 07 52, 76157 Karlsruhe, Tel.: 0721/983-0, Fax: 0721/983-1456 http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de/ , poststelle@lfuka.lfu.bwl.de
ISSN	1434 - 8764
Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung	LfU, Abteilung 2 „Ökologie, Boden- und Naturschutz“ Fachdienst Naturschutz e-mail: michael.theis@lfuka.lfu.bwl.de
Umschlag und Titelbild	Stephan May, Karlsruhe
Druck	Greiserdruck, Rastatt
gedruckt auf	100 % Recyclingpapier
Vertrieb	Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung B.-W. bei der JVA Mannheim - Druckerei - Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de
Preis	Jahresabonnement: 12,00 € inkl. Porto Einzelpreis: 3,00 € + 3,00 € Versandkostenpauschale

Karlsruhe, Dezember 2003

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Inhalt	Seite
Schwerpunktthema	
• Öffentlichkeitsarbeit der Naturschutzverwaltung – eine Standortbestimmung	5
• Leitkonzeption Öffentlichkeitsarbeit	6
• Beispiele erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege	10
- Warum Falt- und Infoblätter zu Naturschutzgebieten?	10
- Naturschutz-Infostation als Ergänzung zum Faltblatt	10
- Voices of nature – Natur, die ins Ohr geht	11
- Lokale-Agenda-Gruppen im Regierungsbezirk Tübingen aufgepasst!	11
- Naturerlebnis mit allen Sinnen – die Ökomobile der Bezirksstellen	11
• Beispiele erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU)	12
- LfU-Infostand Artenschutz – Ein multimedialer Informationspool über bedrohte Arten	12
- Fachinformation mit Breitenwirkung	14
- Frühzeitig informieren und beteiligen – Ein erster Schritt zum erfolgreichen PEPL	14
• Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung in den Naturschutzzentren der öffentlichen Hand am Beispiel des Naturschutzzentrums Bad Wurzach	15
• Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Naturschutzfonds – bewährte und neue Instrumente	17
• Umwelt gedeiht durch Wissen – Zur Öffentlichkeitsarbeit der Umweltakademie Baden-Württemberg	20
• Öffentlichkeitsarbeit der Naturkundemuseen am Beispiel Karlsruhe	23
• Öffentlichkeitsarbeit bei Naturschutzverbänden am Beispiel des NABU Landesverband Baden-Württemberg	24
• Pressearbeit ist Kooperation mit Journalisten	26
Flächen- und Artenschutz	
• Der Truppenübungsplatz Münsingen – einmalige Chance für den Naturschutz in Baden-Württemberg	29
• PLENUM im internationalen Erfahrungsaustausch	31
• PLENUM Naturgarten Kaiserstuhl bringt erste Projekte auf den Weg	32
• PLENUM Allgäu-Oberschwaben – Umweltbildungsprojekt „Fortbildung LandGastgeber/in“	33
• Ausstellung „Heiden – Felsen – Steinriegel“	33
• Bibermanagement in Baden-Württemberg neu geregelt	34
• Die Bechsteinfledermaus	37
Landschaftspflege	
• Fachtagung zur länderübergreifenden Umsetzung eines Biotopverbunds im Taubertal	40
• Heilbronner Waldränder – Ein Pflegemodell für „Nahtstellen“	41
Naturschutz - Übergreifendes	
• Eckdaten zum Naturschutz in Baden-Württemberg	43
• 6. Symposium der Stiftung Naturschutzfonds	46
• Neue Ansätze des Landschaftsmanagements	47
• Mediation als Kommunikationsinstrument zur Konfliktlösung im Naturschutz	48
Recht vor Ort	
• Naturschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 30. Mai 2003	50
• Solarenergieanlagen – ein Problem für die Landschaft?	51

- Neue Entscheidung zu Windkraftanlagen und Fledermausschutz 53
- Architekt trägt Risiko der Genehmigungsfähigkeit 54

Aus der Naturschutzverwaltung und von anderen Stellen

- Verwaltungsreform – die nächste! 55
- Die Naturschutzbeauftragten in der Verwaltungsreform 58
- Heimat und Natur 58
- Mitteilungen
- Gewinner im Naturschutzforum 59
- Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege aktualisiert im Netz 60
- PLENUM neu im Web 60
- Nachruf Dr. h.c. Gerhard Weiser 60
- Nachruf Dr. Michael Witschel 61

Kurz berichtet

- Hofbaum-Wettbewerb 62
- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V. (IJGD) 63
- Netzwerk von Hornissen- und Wespenfachberatern 63
- Natur- und Kulturerlebnis – Wandervorschläge mit der Enzbahn 63
- Lebendige Donau 64
- Naturschutz auf Briefmarken 64
- Ausgewählte Naturschutz-Links 65

Literatur

- Umweltdaten 2003 Baden-Württemberg 67
- Naturführer Kraichgau 67
- Die Naturschutzkonzeption Oberer Hotzenwald 68
- Unsere geschützte Natur 68
- Neue Faltblätter
- Naturschutzgebiet Wernauer Baggerseen 68
- Natur und Kultur in der Echaz-Aue 69
- Buchbesprechungen
- Die Säugetiere Baden-Württembergs – Band 1 69
- Die Großpilze Baden-Württembergs 70
- Die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung im Bauplanungsrecht 70
- Bewertung und Berücksichtigung von Umweltauswirkungen nach § 12 UVPG in Planfeststellungsverfahren 71
- Flächensparende Siedlungsentwicklung 71
- Biotopverbund in Wohngebieten 72
- Kriterien für einen Biotopverbund am Hochrhein 72
- Naturschutz in der Agrarlandschaft 73
- Biologische Invasionen 73
- Gebüsche, Hecken, Krautsäume 74
- Blumenwiesen 74
- Vogelstimmen 74
- Seeinterne Maßnahmen zur Beeinflussung des Phosphor-Haushaltes eutrophierter Seen 75
- Zwischen Harz und Riesengebirge 75

Schwerpunktthema Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz in Baden-Württemberg

Öffentlichkeitsarbeit der Naturschutzverwaltung – eine Standortbestimmung

Es ist sicher keine neue Erkenntnis, dass Verwaltungshandeln eindeutig und verständlich wahrgenommen werden muss. Das kritische Hinterfragen bisheriger Vorgehens- und Verhaltensweisen muss daher für alle Verwaltungszweige und für alle Formen der **öffentlichkeitswirksamen Kommunikation** ein fortlaufender Prozess sein. Wenn die Arbeit einer Verwaltung darüber hinaus meist nur als „Behinderung“ wahrgenommen wird, kommt der Evaluierung von Inhalt und Form der Präsentation eigener Ziele und Konzepte eine um so größere Bedeutung zu.

Die Öffentlichkeitsarbeit der baden-württembergischen Naturschutzverwaltung war in der Vergangenheit vor allem durch das **Engagement** ihrer Mitarbeiter geprägt. Vorträge und wissenschaftliche Veröffentlichungen, aber auch die eher allgemein gehaltenen Printmedien zum Arten- und Biotopschutz und die bereits sehr früh aufgelegte **schwarze Posterreihe** waren ihre tragenden Elemente.

Mit dem ersten Ökomobil in Tübingen wurde Naturschutz ab 1987 nicht mehr nur im Vortragssaal vermittelt, vielmehr konnten Bildungsangebote zu Naturschutz, Landschaftspflege und anderen Umweltthemen vor Ort angeboten werden. Die Idee war gut, die **vier Ökomobile** sind nach wie vor ein Erfolgsmodell im Lande.

Gleiches lässt sich von den zwischenzeitlich **sieben Naturschutzzentren** sagen. Neben den Aufgaben in der Landschaftspflege wird den Besuchern als Dienstleistungsangebot vor Ort vermittelt, wie sie selbst zur Erhaltung von Natur und Landschaft beitragen können. Ausstellungen, Führungen, Vorträge, Projektstage und Seminare informieren über die ökologische Bedeutung und Gefährdung der jeweiligen Landschaft.

Auch die Außendarstellung der Naturschutzverwaltung wurde verbessert; das „**Naturschutz-Layout**“ zieht sich durch alle Publikationen durch und sichert einen hohen Wiedererkennungswert. Deutlich wird dies beispielsweise an den vielen Schutzgebietsfaltblättern, deren Ziel es ist, ein breiteres Publikum an die Natur heranzuführen und Verständnis für die komplexen Zusammenhänge der Natur zu wecken.

Ein sehr ambitioniertes Projekt kam leider nicht zum Tragen: unter dem Arbeitstitel „**NSG-21**“ war gemeinsam mit der Stiftung Naturschutzfonds, den mit der Öffentlichkeitsarbeit betrauten Kolleginnen und Kollegen der Landesanstalt für Umweltschutz, der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Naturschutzzentren ein Konzept für eine Werbekampagne entwickelt worden, deren Ziel die stärkere Akzeptanz von Naturschutzgebieten war. Im Rahmen eines Wettbewerbs waren drei professionelle Werbeagenturen zur Erarbeitung einer solchen Kampagne aufgefordert worden; zumindest einer dieser Vorschläge war so überzeugend, dass die Umsetzung dieser Kampagne angegangen werden sollte.

Die Verwaltungsreform der Naturschutzverwaltung, aber auch die **Imagekampagne des Landes** – die beiden Kampagnen hätten sich überschritten – ließen es dann für angeraten erscheinen, die Kampagne zunächst aufzuschieben. Ob der Gedanke einer Schutzgebietskampagne in absehbarer Zeit nochmals aufgegriffen werden kann, erscheint angesichts aktueller Entwicklungen in Sachen Verwaltungsreform allerdings fraglich.

Trotzdem stellt sich natürlich die Frage, wie Öffentlichkeitsarbeit vor dem Hintergrund mehr als knapper Kassen und sehr eingeschränkter Personalressourcen noch effizienter und ansprechender gestaltet werden kann.

Eine 2001 auf Initiative und mit Mitteln der Stiftung Naturschutzfonds von der Firma ufit erstellte **Evaluierung der Printmedien der Naturschutzverwaltung** – die für Natura 2000 und für PLENUM laufende, gezielte Öffentlichkeitsarbeit blieb hier außer Betracht – kam im wesentlichen zu einer sehr positiven Einschätzung dieser Veröffentlichungen. Weniger positiv wurde allerdings die „Trefferquote“ bewertet, d. h. der Naturschutz „bedient“ in erster Linie das fachlich interessierte, das Naturschutzpublikum, die breite Öffentlichkeit in Baden-Württemberg wird mit den Prints in einem nur geringen Maße erreicht. Leider ist es bislang wohl auch nicht gelungen, wichtige Multiplikatorengruppen wie Lehrer, Journalisten oder Fremdenverkehrseinrichtungen zu erreichen. Eine Ausnahme macht hier lediglich der im Jahre 2000 veröffentlichte Wanderführer „Streifzüge durch Baden-Württemberg“, mit dem ein relativ hoher Anteil von in Baden-Württemberg lebenden Personen erreicht werden konnte. Dieser Wanderführer war im übrigen auch – in etwas anderem Layout – über die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg vertrieben worden.

Als erste Konsequenz aus der ufit-Studie wurden Vertrieb und Werbung für die Medien der Natur-

schutzverwaltung optimiert. Alle Schriften sind jetzt zentral über die Justizvollzugsanstalt (JVA) in Mannheim erhältlich, das zugehörige **Publikationsverzeichnis** wurde attraktiv gestaltet und war erstmalig dem letzten Naturschutzinfo beigelegt worden.



In einem weiteren Schritt – die Erarbeitung erfolgt weiterhin gemeinsam mit den verschiedenen Vertretern der Naturschutzverwaltung, der Stiftung Naturschutzfonds und der Naturschutzzentren – wurde die Firma ufit mit der **Erarbeitung einer Leitkonzeption** beauftragt. Mit dieser Konzeption soll die Grundlage für eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit mit einer Zeitperspektive von etwa fünf Jahren als Grundlage einer effizienteren, zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet werden.

Ob dies vor dem Hintergrund der Verwaltungsreform in der vorgeschlagenen Form dann auch umgesetzt werden kann, wird sich erweisen. Schwierige Rahmenbedingungen sind für die Naturschutzverwaltung aber keine neue Erfahrung.

Marcus Lämmle
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ref. 42
Stuttgart

Leitkonzeption Öffentlichkeitsarbeit

Welches sind die wichtigen Zielgruppen für die Naturschutz-Öffentlichkeitsarbeit der nächsten Jahre? Wie können sie – trotz bzw. gerade wegen der begrenzten Kapazitäten der Naturschutzverwaltung – effizienter erreicht werden? Und wer übernimmt dabei welche Aufgaben?

Im Auftrag des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) erstellt das umweltforschungs-institut ufit derzeit eine praxisorientierte Leitkonzeption mit Langzeitperspektive. Für einen Zeitraum von rund 5 Jahren geplant, sollen in der Öffentlichkeitsarbeit klare Schwerpunkte gesetzt und mit zielgruppenorientiertem Vorgehen eine positive Aufmerksamkeit bei der breiten Öffentlichkeit in Baden-Württemberg erreicht werden.

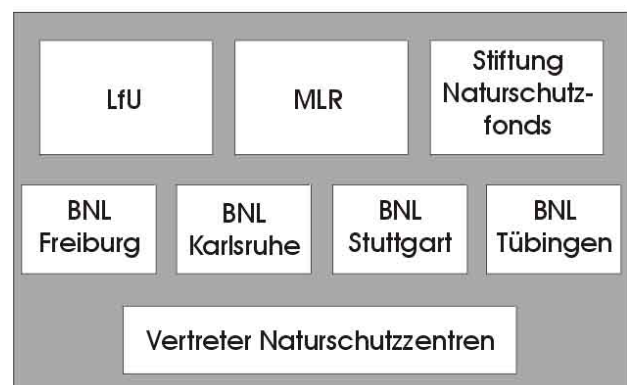
Die 2001 durchgeführte Evaluierung der Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit brachte folgendes Ergebnis: die Qualität der Printmedien wurde insgesamt als gut bis sehr gut bewertet, die Materialien erreichen jedoch in einem nur geringen Maße die breite Öffentlichkeit.

(vgl. dazu: *Evaluationsstudie: Effizienz von Printmedien der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg, 2001*)

Insgesamt geht es darum ein breiteres Publikum als bisher direkt und nachhaltig für Naturschutzbelange zu interessieren und dabei gleichzeitig eine höhere Akzeptanz für die Arbeit der Behördenvertreter zu erreichen.

Die neue Leitkonzeption basiert deshalb ganz konkret auf den Erfahrungen und Vor-Ort-Einschätzungen der Mitarbeiter der Naturschutzbehörden, die an der Erstellung von Anfang an prozessbegleitend mitwirken.

Prozessbegleitende Erstellung Leitkonzeption



Praxisbezug und Synergieeffekte: Vertreter verschiedener Ebenen der Naturschutzbehörden arbeiten prozessbegleitend bei der Erstellung der Leitkonzeption mit.

1. Bündelung vorhandener Materialien und Angebote

Die neue Konzeption will die von den verschiedenen Behörden erstellten Printmedien, Ausstellungen und Projekte der Naturschutz-Öffentlichkeitsarbeit „bündeln“ und, wo möglich, in die neue Öffentlichkeitsarbeit integrieren. Lediglich die separat laufenden, in sich abgeschlossenen Programme zu Natura 2000 und zu PLENUM werden dabei nicht einbezogen.

In einem ersten Schritt wurde deshalb eine Gesamtschau sämtlicher vorhandener und geplanter Materialien und Projekte erstellt und in folgende Themenblöcke sortiert:

- Materialien/Projekte zu verschiedenen Lebensraumtypen (Themenbausteine)
- Materialien/Projekte zu einzelnen Naturschutzgebieten
- Informationsangebote/-Einrichtungen der Naturschutzverwaltung (Serviceeinrichtungen für die Bürger).

Die wesentlichen Ergebnisse der Bestandsaufnahme kurz zusammengefasst zeigen: Werden die Materialien und Projekte aller Naturschutzbehörden zusammen genommen, ergeben sich zu einzelnen **Lebensraumtypen** nahezu vollständige Themenbaukästen (mit Themenheften, Poster, Bastelbogen, Unterrichtseinheiten, Faltblätter,

ter, Ausstellungen usw.), die so auch öffentlichkeitswirksam angeboten werden können.

Themenbaukästen Naturschutzgebiete

- ☆ Themenheft Naturschutzfonds
„Naturschutzgebiete“
- ☆ Faltblatt: „Unsere geschützte Natur - Schutzgebietskategorien“
- ☆ Sammelbände: „Die Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk“
- ☆ Reihe Naturschutz-Spectrum: Gebiete und Broschüren und Bücher zu ausgewählten Naturschutzgebieten
- ☆ Broschüre für Kinder: „Toll, ein Naturschutzgebiet“
- ☆ ca. 60 Faltblätter
- ☆ Ausstellungen: z. B. Glanzlichter der Natur
- ☆ Projekt: Naturschutzgebiete für Kinder, Wettbewerb für Spielraumplaner

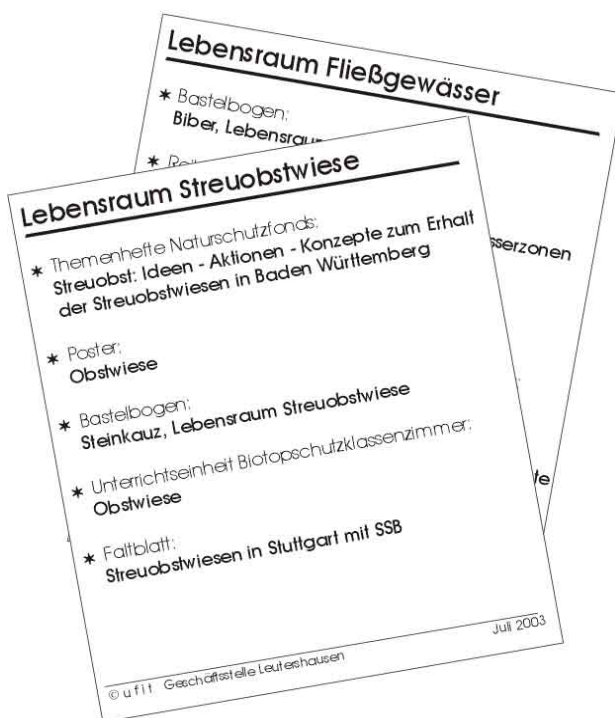
Aktivitäten 2003:

ca. 20 neue Faltblätter
ca. 11 Lehrpfade
neue Infotafeln an ca. 30 Standorten

© u f i t Geschäftsstelle Leuteshausen

Juli 2003

Bestandsaufnahme



Themenbaukästen werden zusammengestellt: Beispiel „Lebensraum Streuobstwiese“ und „Lebensraum Fließgewässer“

„Themenbaukästen Naturschutzgebiete“ mit regional- und landesbezogenen Printmedien

Die Öffentlichkeitsarbeit zu den einzelnen **Naturschutzgebieten** hat inzwischen einige „Verbindungselemente“ bekommen: durch das neue Themenheft Naturschutzfonds, das Faltblatt „Unsere geschützte Natur“ und die Neuauflage der Sammelbände „Die Naturschutzgebiete in den Regierungsbezirken“ ergibt sich auch hier ein umfangreicher, vielseitig einsetzbarer „Themenbaukasten Naturschutzgebiete“. Er wird fortlaufend ergänzt durch neue Faltblätter und die Einrichtung von Lehrpfaden und Infotafeln (insgesamt gibt es bereits ca. 60 Gebiets-Faltblätter und jährlich kommen etwa 15-20 neue dazu). Hier wird von allen Beteiligten kaum Optimierungsbedarf gesehen, die bisherige Linie kann im Großen und Ganzen beibehalten werden.

Die „**Serviceangebote**“ der Naturschutzverwaltung (z.B. das NafaWeb oder das neue Publikationsverzeichnis) sind in der breiten Öffentlichkeit nur teilweise bekannt bzw. werden schwerpunktmäßig nur von einzelnen Zielgruppen frequentiert (wie z.B. die Ökomobile hauptsächlich von Kindern). Sie sollen künftig mehr beworben werden – als Service der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg – und

verstärkt auch für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2. Zielgruppenorientierte Schwerpunkte

Welches sind wichtige Zielgruppen für die Öffentlichkeitsarbeit der nächsten Jahre?

Bei einem Workshop im Dezember letzten Jahres wurden dazu von Mitarbeitern der Naturschutzverwaltung erste Schwerpunkte gesetzt. Als vordringliche Zielgruppen für die zukünftige Naturschutzarbeit werden „Lehrer“ und „Medienvertreter“ gesehen. Weder in den Schulen noch in der Presse wird nach Meinung der Behördenmitarbeiter das Thema Naturschutz befriedigend multipliziert, hier werden die größten Defizite der bisherigen Arbeit gesehen. Die für den Naturschutz ebenfalls sehr wichtigen Gruppen der Kommunen, Landwirte und Tourismuseinrichtungen werden bereits durch die Öffentlichkeitsarbeit für Natura 2000 und PLENUM „abgedeckt“, und müssen nicht zusätzlich in den Fokus gerückt werden.



Die wichtigsten Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit aus Sicht der Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung

Welche Lebensräume stehen im Mittelpunkt der derzeitigen Naturschutzarbeit und welche sollten vorrangig öffentlichkeitswirksam bearbeitet werden?

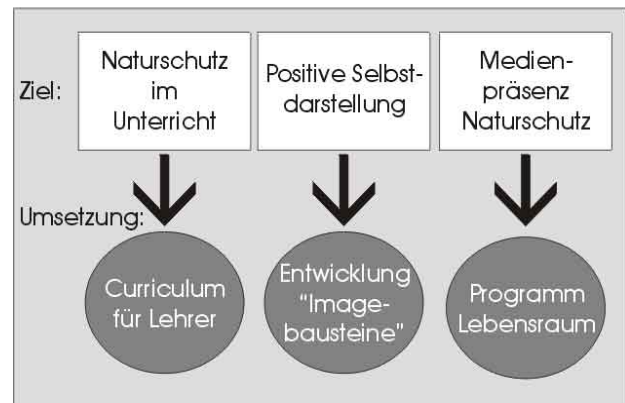
Die beteiligten Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung entschieden sich nahezu einstimmig für den Lebensraum „Wiese“. Hier wird, nach Ansicht der

Naturschutzexperten, der Wandel der Agrarstrukturen am deutlichsten sichtbar und jede Nutzungsänderung macht sich spürbar bemerkbar. Am Beispiel „Wiese“ lassen sich hervorragend verschiedene Nutzungstypen, die Artenvielfalt und Änderungen im Landschaftsbild zeigen.

3. Umsetzungseinheiten

Auf Basis der dargestellten Vorarbeiten wurden für die neue Leitkonzeption drei Themenschwerpunkte bestimmt, die in den nächsten Jahren konsequent bearbeitet werden sollen:

Leitkonzeption Öffentlichkeitsarbeit mit 3 Schwerpunkten



Drei Stoßrichtungen, die sich ergänzen

Themenschwerpunkt 1: Naturschutz im Unterricht

Die Umsetzung dieses Schrittes trifft aktuell auf eine außerordentlich günstige Konstellation, da die Lehrpläne durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg derzeit neu gestaltet werden.

Statt den bisherigen Schulfächern Biologie, Chemie und Physik gibt es beispielsweise an den Realschulen künftig den Fächerverbund *Naturwissenschaftliches Arbeiten*. Statt Lehrplänen mit vorgeschriebenem Detailwissen werden für diesen Fächerverbund übergreifende „*Bildungsstandards zum Kompetenzerwerb*“ festgelegt. Dies betrifft sowohl die Herangehensweisen als auch die Inhalte:

- Kompetenzerwerb durch Arbeitsweisen
- Kompetenzerwerb durch das Erschließen von Phänomenen, Begriffen und Strukturen.

Inhaltlich wird von den Schülern das Erlernen von Kompetenzen gefordert, die teilweise deckungsgleich mit den Anliegen des Naturschutzes sind, z.B. „Über die biologische Vielfalt staunen“, „Das Prinzip

des Lebendigen verstehen“, „Ökologisch verantwortlich handeln“.

Bereits im Sommer 2003 hat sich deshalb dazu eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet. Mit einem Angebot von praxisorientierten Unterrichtsmaterialien, die sich direkt auf die neuen Kompetenzbausteine beziehen, wird sie versuchen, das Thema Naturschutz verstärkt im Schulunterricht zu etablieren.

Themenschwerpunkt 2: Einheitliche Selbstdarstellung der Naturschutzverwaltung

Bisher wird von der Bevölkerung lediglich die Existenz einzelner Behörden wahrgenommen und viele positiv bewertete Angebote, wie z.B. die Ökomobile oder die Naturschutzzentren, werden gar nicht der staatlichen Naturschutzverwaltung zugeordnet.

Ziel dieses sich derzeit in Bearbeitung befindenden Themenschwerpunkts ist es deshalb, in der Öffentlichkeitsarbeit das Bild einer einheitlichen, bürgernahen Naturschutzverwaltung aufzubauen und für ein besseres „Standing“ der staatlichen Naturschützer zu sorgen.

Themenschwerpunkt 3: Medienpräsenz Naturschutz

Mit einem Aktionsprogramm „Lebensraum“ wird gezielt versucht, eine kontinuierliche Presseberichterstattung über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten (sowohl regionale Pressepatenschaften als auch landesweite Berichterstattung).

Ziel ist, sowohl regionale als auch landesweite Medienpräsenz zu erreichen. Die Auflagenhöhen einiger ausgewählter Zeitungen zeigen, welche Breitenwirkung hier erzielt werden könnte:

IWZ Illustrierte Wochenzeitung	1.800.000
Sonntag Aktuell	1.000.000
Südwestpresse, Mantelteil	183.000
Stuttgarter Nachrichten	420.000

Vorgesehen ist, jeweils einen Lebensraumtyp für die Dauer von einem Jahr in den Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit zu stellen und damit exemplarisch wichtige Themen der Naturschutzverwaltung gezielt zu transportieren. Die Bevölkerung soll dabei nicht nur informiert, sondern in das Geschehen im Lebensraum involviert werden.

Dabei wird, mehr noch als bisher, auf die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region gesetzt. Die Umsetzung des neuen Programms soll deshalb schwerpunktmäßig bei den regionalen Organisationsstrukturen der Naturschutzverwaltung, vor allem bei den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege angesiedelt werden.

In einem ersten Durchlauf soll nacheinander in jedem Regierungsbezirk der „Lebensraum Wiese“

pressewirksam bearbeitet werden. Angestrebt werden Pressepatenschaften, die den Lebensraum über den Jahresverlauf „begleiten“.

Für jeweils ein Jahr werden dazu auf regionaler Ebene Aktionen durchgeführt, typische Lebensräume im direkten Umfeld der Leser und „best-practise“-Beispiele vorgestellt. Außerdem gibt es konkrete Handlungsempfehlungen und Hintergrundsberichte. Dazu werden die Ökomobile, aber auch die bereits vorhandenen Materialien und Projekte (Ausstellungen, Prints, Filme, Lehrpfade usw.) gezielt eingesetzt.

Damit sich das Programm Lebensraum aus der allgemeinen Informationsvielfalt abhebt und auch landesweite Medienbeachtung findet, wurde für die Umsetzung ein eigenes durchgängiges Profil entwickelt.

Extremvergrößerungen als Markenzeichen

Neues Hinsehen und neue Wahrnehmung soll mittels Extremvergrößerungen aus dem Lebensraum erreicht werden (Interesse durch Verfremden wecken, Zoom statt Weitwinkel). Darstellungen extrem vergrößerter Kleinstlebewesen oder Teilausschnitte von Tieren und Pflanzen sollen zum Markenzeichen des neuen Lebensraum-Programms werden.

VIPs erkunden den Lebensraum

Stellvertretend für die Leser soll in jedem Regierungsbezirk eine regional bekannte Persönlichkeit (z.B. ein Sportler, Künstler oder Unternehmer) einen bestimmten Lebensraum erkunden. Begleitet wird er dabei von einem Naturschutzexperten, einem Profifotografen und der Presse.

Aktionstage

Kurz nach der Veröffentlichung des VIP-Exkursionsberichts wird die Bevölkerung in der Region zu einem Aktionstag im Lebensraum eingeladen. Eingebettet in das von den regionalen Naturschutzzentren gestaltete Rahmenprogramm können dazu verschiedene Bausteine abgerufen werden: z.B. ein „Forschungsprogramm für Erwachsene“, Makrovergrößerungen auf Großleinwänden, geführte Exkursionen, Einführungen ins NafaWeb.

Die Leitkonzeption Öffentlichkeitsarbeit wird Ende des Jahres fertiggestellt werden. Für jeden Themenschwerpunkt werden dann konkrete inhaltliche und organisatorische Umsetzungsvorschläge vorliegen.

Rose Stoll
umweltforschungs-institut ufit
Tübingen

Beispiele erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL)

Warum Falt- und Infoblätter zu Naturschutzgebieten?

Es besteht in der Bevölkerung nach wie vor großes Interesse zu erfahren, weshalb ein Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen wurde, warum bestimmte Handlungen dort verboten sind, andere wieder nicht, welche Pflanzen- und Tierarten vorkommen und wo man diese sehen oder beobachten kann. Die kleinen Zusatzschilder unter dem NSG-Schild können solche Informationen kaum liefern. Eher vermögen dies die großformatigen Info-Tafeln in Verbindung mit Übersichtskarten. Sehr geeignet dagegen sind Faltblätter, die mit einer Übersichtskarte, mit anspruchsvollen Grafiken und Fotos und einem allgemein verständlichen Text naturkundliche, natur- und landesgeschichtliche Besonderheiten zum Gebiet erläutern oder über Naturschutzprojekte berichten. Der interessierte Besucher wird mit diesem Faltblatt gewissermaßen „an die Hand genommen“ und durch das NSG geführt.



Info-Tafeln im NSG Saumseen

Foto: R. Steinmetz

Als erste brachte die BNL Karlsruhe 1990 solche Faltblätter zu den Naturschutzgebieten „Unterer Neckar“, „Kaltenbronn“ und „Schliffkopf“ heraus. Es folgte 1994 die BNL Freiburg mit „Naturpfad Langenbach-Trubelsbach“ und den „Naturerlebniswanderungen Feldberg“. Die Bezirksstellen Tübingen und Stuttgart bestritten diesen Weg der Öffentlichkeitsarbeit seit 1995, als das gemeinsame Erscheinungsbild der Naturschutzverwaltung feststand.

Seit 1997 besteht die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Bezirksstellen und der Stiftung Natur und Umwelt der Landesbank Baden-Württemberg, welche die Herausgabe dieser Schriften fördert. Bestimmte Faltblätter erscheinen mit leicht verändertem Layout in der LB-BW-Reihe „Land-

schaft pur“. So konnten von den bis jetzt bei den vier Bezirksstellen herausgegebenen 119 Faltblättern 43 von der Stiftung der LB-BW gefördert werden.

Die Erfahrungen, die beispielsweise die BNL Stuttgart mit ihren Faltblättern gemacht hat, sind durchweg gut. Die öffentliche Vorstellung eines solchen Blattes in Verbindung mit einer Führung durch das Schutzgebiet, die Berichte in der Presse hierüber und die Bekanntgabe in den Nachrichtenblättern lassen das NSG als Besonderheit wieder „in einem neuen Licht erscheinen“, das Gebiet rückt wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung: „Für unser Naturschutzgebiet besitzen wir ein Faltblatt!“ Dieses ist kostenlos und in den Rathäusern, Touristik- und Fremdenverkehrsämtern, Naturschutzzentren und anderen Einrichtungen, auch in Wanderhütten, Faltblattboxen (vgl. *Naturschutz-Info* 1/2000, S. 36) ausgelegt.

Die starke Nachfrage führte dazu, dass schon einige Faltblätter vergriffen sind und 2004 neu aufgelegt werden müssen, andere liegen bereits in der 3. Auflage vor.

Als positiv kann die Koproduktion einiger Faltblätter zusammen mit den staatlichen Naturschutzzentren, mancher Stadt oder Gemeinde bewertet werden. In besonderen Fällen beteiligte sich auch mal ein Forstamt, ein Naturpark oder IKoNE, ebenso WWF, NABU, BUND, Schwarzwaldverein oder Schwäbischer Albverein. Erfreulich war die Bereitschaft weiterer Förderer, die Finanzierung dieser Schriften zu unterstützen, beispielsweise Umweltstiftung Stuttgarter Hofbräu, Stihl-Stiftung, Stuttgarter Straßenbahn AG oder der Neckar-Käpt'n.

Auf alle Fälle beabsichtigt die BNL Stuttgart diesen Weg der Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz weiter zu beschreiten.

Naturschutz-Infostation als Ergänzung zum Faltblatt

In Kooperation von kommunaler und staatlicher Verwaltung, Verbänden und Unternehmen wurde erst kürzlich das ausgediente Backhäusle im Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Unteres Remstal“ zu einer **Naturschutz-Infostation** umgebaut. Tafeln im und am Backhäusle informieren über die geologischen, landschaftsgeschichtlichen und naturkundlichen Besonderheiten dieses vielbesuchten Naturschutzgebiets am Rande der Landeshauptstadt, über die historischen Nutzungen sowie über den Wandel der Landschaft. Eine große Übersichtskarte zeigt die Grenzen des Schutzgebiets, die Wegeführungen

und die unterschiedlichen Nutzungen. Auch auf die Bedeutung im Hinblick auf das europäische Netz von Natura 2000 wird hingewiesen.

*Dr. Jürgen Schedler
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Stuttgart*

Voices of nature – Natur, die ins Ohr geht



Ein Jahr lang auf Stimmen- und Geräuschefang in die Natur gehen etwa 100 junge „Natur-Reporter“ aus fünf Tübinger Schulen. Das neue Projekt im Bereich „*Naturschutzbildung*“ der BNL Tübingen startete jetzt im Oktober 2003 in Kooperation mit dem Südwestrundfunk Radio Tübingen, dem Oberschulamt und dem Stadtmuseum Tübingen. Die jahreszeitlich typischen Geräusche,

Tierstimmen und Klänge werden mit der technischen Unterstützung des Radiosenders eingefangen und anschließend von den Kindern und Jugendlichen kommentiert. Aus etwa 30 Tonaufnahmen und Wortbeiträgen der Schülerinnen und Schüler soll dann in der Reihe „*Tübinger Geräuschearchiv*“ die CD „*Tübinger Naturgeräusche*“ entstehen. Zusätzlich werden die eingefangenen Naturgeräusche noch in Radiosendungen im SWR vorgestellt.

Lokale-Agenda-Gruppen im Regierungsbezirk Tübingen aufgepasst!

Um die Arbeit der Lokale-Agenda-Gruppen, die sich schwerpunktmäßig mit dem Themenbereich Naturschutz befassen, langfristig zu unterstützen, starten die BNL Tübingen, das Agenda-Büro der LfU Karlsruhe und die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg jetzt die gemeinsame Initiative „*Netzwerk Naturschutz*“. Vorrangiges Ziel des Projektes, das auf drei Jahre angelegt ist, ist vor allem der Aufbau eines stabilen Informationsnetzes zwischen der Naturschutzverwaltung und den LA-21-Akteuren im Regierungsbezirk Tübingen. Dieses soll nicht nur den Austausch von Erfahrungen aus bisherigen Maßnahmen erleichtern, sondern auch die Auswahl, Planung und Durchführung zukünftiger Projekte in den Kommunen unterstützen.

In einem ersten Projektschritt wird zur Zeit vom unabhängigen Umweltforschungsinstitut ufif, Geschäfts-

stelle Leutershausen, der Status quo der bereits existierenden LA-21-Gruppen im Regierungsbezirk Tübingen erfasst. Aktive LA-21-Akteure sollen zusätzlich detailliert zu ihren Erfahrungen befragt werden. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden im Frühjahr 2004 in einem ersten Arbeitstreffen allen interessierten Beteiligten vorgestellt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluierung werden in einem weiteren Projektschritt Weiterbildungsveranstaltungen zu naturschutzfachlichen und methodischen Anliegen der LA-21-Akteure entwickelt.

Nähere Informationen zu beiden Projekten der BNL Tübingen sowie ein Faltblatt „Voices of nature“ sind erhältlich bei: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72070 Tübingen, Tel.: 0 70 71 / 757 -38 39, e-mail: silvia.langer@bnltu.bwl.de

*Silvia Langer
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Tübingen*

Naturerlebnis mit allen Sinnen – die Ökomobile der Bezirksstellen

Eine ganz besondere Einrichtung sind die Ökomobile.

Das erste der rollenden Naturschutzklassenzimmer war vor 16 Jahren das Ökomobil Tübingen. Nicht nur mit den Mobilen der drei anderen Bezirksstellen, sondern auch im gesamten Bundesgebiet und im benachbarten Ausland hat es zahlreiche Nachahmer gefunden.

Die Ökomobile, umgebaute LKW, sind mit allem ausgestattet, was notwendig ist, um Natur unter fachkundiger Leitung zu erleben. Je nach Aufgabenstellung kommt das Arbeitsgerät zum Einsatz: Stereolupen, Sammelausrüstungen, Bestimmungsbücher, Ferngläser, chemische Schnelltests bzw.



Im Innern des Ökomobils

Foto: BNL Freiburg

Messgeräte, Videoprojektion etc.

Die Ökomobile wollen Schulunterricht nicht nach draußen verlagern und reine Wissensvermittlung betreiben, sondern gehen nach naturpädagogischem Ansatz vor. Das Erleben und Begreifen der Natur und ihrer Zusammenhänge mit allen Sinnen steht im Vordergrund. Neugier wecken, Zusammenhänge begreifbar machen und letztlich auch die eigene Initiative der Besucher fördern, so die Ziele, die die Ökomobile in alle Teile Baden-Württembergs bringen. Am Anfang wandten sich die meist halbtägigen Veranstaltungen hauptsächlich an Schulklassen und Jugendgruppen. Heute kann auch jede Gruppe aus Erwachsenen, etwa Lehrer- und Erziehergruppen, das Ökomobil einladen. Die Ökomobilarbeit ist dabei, sich weiter in Richtung konkreter Naturschutzprojekte zu verlagern, etwa zu Natura 2000-Gebieten oder zur Einrichtung von Schutzgebietskonzeptionen. Ein gezielter Ökomobileinsatz kann z.B. zum besseren Verständnis einer Landschaftspflegemaßnahme beitragen.

Aus der Naturschutzarbeit des Landes sind die Ökomobile nicht mehr wegzudenken, wie Originalstimmen belegen:

„Es macht einen Riesenspaß in dem Ökomobil zu forschen und man muss es selber gesehen haben, um es zu glauben.“

Kevin Scholz, Schülermentor für den Natur- und Umweltschutz, Realschule Neureut

„Uns hat es super cool gefallen, wie ihr (die Betreuer des Tü-Ökomobils) das gemacht und erklärt haben. Denn wir haben gelernt, dass es Tiere im Wasser gibt, die wir gar nicht mit bloßem Auge sehen können. Das Ökomobil ist ein Supermobil.“

Schüler einer 4. Grundschulklasse

Über die Entstehungsgeschichte, die positiven Erfahrungen und einzelne Veranstaltungen finden Sie an folgenden Stellen weitere Informationen:

- Homepage der Bezirksstellen unter www.naturschutz.landbw.de
- Naturschutz-Info 3/2001, S. 56-58
- BNL Tübingen (Hrsg.): Handbuch Ökomobil. 10 Jahre Ökomobil in Baden-Württemberg. Bezugsadresse: Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg bei der JVA Mannheim, Herzogriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de (Best.-Nr. TÜ-10-022)
- Jahresberichte der einzelnen Bezirksstellen

Kerstin Langewiesche
Fachdienst Naturschutz

Beispiele erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU)

LfU-Infostand Artenschutz – Ein multimedialer Informationspool über bedrohte Arten

Mit dem Infostand „Artenschutz“ hat die Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) ein neues Ausstellungskonzept entwickelt, das über die reine Präsentation von Schautafeln hinaus die Themen bezogene Verzahnung verschiedener Informationsbausteine beinhaltet:

Baustein 1 Informationstafeln

... bilden den äußeren Rahmen des Infostandes. Jeder Ausstellungsblock umfasst maximal acht Tafeln (70 X 220 cm), von denen wiederum jede einer speziellen Fragestellung wie „*Verbreitung*“, „*Zoologischer Steckbrief*“, „*Gefährdung*“ und „*Schutz*“ gewidmet ist. Die einzelnen Klammern bilden freigestellte – Tafel übergreifende – Fotos der jeweils behandelten Tier- oder Pflanzenart, deren Darstellung in Übergröße besonders nachhaltig im Gedächtnis des Betrachters haften bleibt.

An **Themenblöcken** wurden bisher verwirklicht:

- Natura 2000 - Umsetzung in Baden-Württemberg (1999)
- Rote Listen - Gradmesser unserer Umwelt (1999)
- Schlangen in Gefahr - Mythos Äskulapnatter (2000)
- Ausgehamstert? - Feldhamster brauchen Hilfe (2003)

Baustein 2 Dioramen

... machen Lebensräume bedrohter Tierarten im Modell plastisch nachvollziehbar. Ihre Dreidimensionalität ermöglicht darüber hinaus die Präsentation präparierter Tiere inmitten ihrer angestammten Habitate (Beispiel „*Hamsterbau*“).

Baustein 3 Lebendexemplare

... besitzen von allen Ausstellungsobjekten die größte Anziehungskraft auf Jung und Alt. An ihnen lassen sich die Ziele des Artenschutzprogramms Baden-Württembergs beispielhaft kommunizieren. Die Zurschaustellung bedrohter Tierarten außerhalb ihres natürlichen Lebensraumes erfordert viel Einfühlungsvermögen und Wissen um die Biologie von Arten. Besonders das Einrichten von Terrarien und Vivarien vor Ort erfordert fundierte Kenntnisse über Stress fördernde bzw. hemmende Faktoren. So reagieren beispielsweise „*Schlangen*“ äußerst empfindlich auf Trittschall, während „*Feldhamster*“ als dämmerungsaktive Tiere tagsüber möglichst den direkten Blicken der Standbesucher entzogen werden sollten.



Zeigten sich beeindruckt: Willi Stächele (MdL), Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, und sein kürzlich verstorbener, langjähriger Amtsvorgänger Dr.hc. Gerhard Weiser beim Besuch des LfU-Infostandes „Artenschutz“ auf dem Landwirtschaftlichen Hauptfest 2001 in Stuttgart. Star und Themenschwerpunkt der Ausstellung: Eine 1,65 m lange Äskulapnatter. Diese in ganz Deutschland vom Aussterben bedrohte Schlangenart kommt in Baden-Württemberg nur noch an einem einzigen Standort vor.

Foto: M. Waitzmann

Baustein 4 **Videovorführungen / Power-Point-Präsentationen**

... unterstützen das Wissen über teils spektakuläre in freier Natur nur selten oder überhaupt nicht zu beobachtende Verhaltensweisen einzelner Tierarten (Beispiel „Feldhamster“ oder „Äskulapnatter“) und deren Lebensräume.

Baustein 5 **Stand - PC**

Mit einem Internetzugang hat der Besucher bereits am Stand die Möglichkeit, sich über weitere Aktivitäten und Handlungsfelder der baden-württembergischen Naturschutzverwaltung zu informieren.

Baustein 6 **Informationsmaterialien**

Zu jedem Ausstellungsblock existiert ein inhaltlich und grafisch identisch aufbereitetes achtseitiges Falblatt, das den Besucher in die Lage versetzt, den Infostand oder Teile davon als „Miniausstellung im Westentaschenformat“ mit nach Hause zu nehmen. Dort soll das Gesehene und Erlebte nochmals vertiefend nachgelesen werden können. Weitere Artenschutz-Faltblätter und -Poster ergänzen die kostenlose Informationspalette.

Folgende **Artenschutz-Faltblätter** sind bislang erschienen:

- Natura 2000 - Umsetzung in Baden-Württemberg (1999)
- Der Natur eine Chance - Neue Wege im Artenschutz (1999)
- Rote Listen - Gradmesser unserer Umwelt (1999)
- Feuerwehrprogramme - Erste Hilfe für bedrohte Arten (2001)
- Schlangen in Gefahr - Mythos Äskulapnatter (2000)
- Ausgehamstert? - Feldhamster brauchen Hilfe (2002)

Baustein 7 **Standbetreuung**

Keine Ausstellung ohne Standbetreuung! Qualifiziertes Standpersonal ist der Garant einer erfolgreichen Präsentation. Es sollte in der Lage sein, Fragen zu beantworten, aber auch solche zu provozieren, Hintergründe zu erläutern, Verknüpfungen zwischen den einzelnen Bausteinen herzustellen, Interesse zu wecken und Kontaktadressen zu vermitteln.

Fazit

Mit seinem multimedialen Ansatz integrativer Wissensvermittlung bildet der Infostand „Artenschutz“ der LfU einen wichtigen Mosaikstein zielgruppen-



Highlight und Publikumsmagnet des gemeinsamen Infostandes von MLR und LfU auf dem diesjährigen Landwirtschaftlichen Hauptfest in Stuttgart waren die zwei aus einer wissenschaftlichen Nachzucht stammenden Feldhamster „Erwin“ und „Willi“.

Foto: M. Theis

orientierter Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz. Akzeptanz und Resonanz bei den Standbesuchern sind ausgesprochen positiv.

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24

Fachinformation mit Breitenwirkung

Die Publikationen des **Fachdienstes Naturschutz**, die vor allem an die Verwaltung zur Unterstützung der fachlichen Arbeit gerichtet sind, finden auch in der breiteren Öffentlichkeit regen Anklang.

Gefragt sind nicht nur die verschiedenen **Arbeitsblätter** zum Naturschutz wie „*Wildbienen*“ und „*Fledermäuse*“, sondern auch das Faltblatt „*Unsere geschützte Natur*“ (insgesamt 75.000 Stück in der 3. Auflage) und **Leitfäden** wie „*Gebietsheimische Gehölze*“ oder „*Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten*“. Eine wichtige Informationsquelle ist auch das regelmäßig erscheinende **Naturschutz-Info** mit den jeweiligen Schwerpunktthemen, aktuellen Beiträgen und zahlreichen Querverweisen.

Bei der zusammen mit dem Verlag regionalkultur herausgegebenen Reihe **Naturschutz-Spectrum** zeigt sich, dass Thema, Aufmachung und Vermarktung stimmig sein müssen, um wie jüngst beim „*Naturführer Kraichgau*“ eine hohe Nachfrage zu erzeugen. Manche der in Vorbereitung befindlichen **Themenbände** müssen noch in diese Richtung entwickelt und aufbereitet werden, um einen größeren Leserkreis zu gewinnen. Für die eher fachspezifischen und wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungsergebnisse steht vor allem die Sammel-

band-Reihe „*Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg*“ zur Verfügung.

Der hohe Zugriff von außerhalb der Naturschutzverwaltung auf das im Internet bereitgestellte **NafaWeb** dokumentiert ein großes Interesse an Naturschutzinformationen. Nicht selten resultieren daraus e-mail- oder telefonische Anfragen nach Materialien, Kontaktadressen, Bestellmöglichkeiten und fachlich weitergehende Fragestellungen.

Vermehrt wird Hilfestellung bei der Bestimmung von Arten oder der Lösung von Aufgaben oder Problemen gesucht. Der Kreis der Anfrager umfasst Lehrer, Verbandsmitglieder, Gutachter, Planungsbüros, Diplomanden, Behördenvertreter und interessierte oder besorgte Bürger.

So hat der Fachdienst zusätzlich eine **öffentliche Beratungsaufgabe** übernommen.

Der Fachdienst wird sich weiterhin auf die fachlich unterstützenden Aufgabenstellungen für die Naturschutzverwaltung insgesamt konzentrieren; die Resonanz der Arbeit zeigt jedoch, dass die Informationsbedürfnisse zwischen fachlichem und allgemeinem Anspruch fließender werden. Dem haben wir uns zu stellen.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Frühzeitig informieren und beteiligen – Ein erster Schritt zum erfolgreichen PEPL

Die Ziele von Natura 2000 werden jedem schnell klar. Es gilt, die in Europa selten gewordenen Lebensräume und Tier- und Pflanzenarten zu schützen und somit die Vielfalt und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaften zu bewahren. Die Umsetzung dieser Ziele ist eine verantwortungsvolle und langfristige Aufgabe, die Baden-Württemberg gemeinsam mit der Bevölkerung und den Landnutzern meistern will. Denn klar ist auch: Nur mit der aktiven Unterstützung der Landeigentümer und -nutzer kann Natura 2000 erfolgreich sein. Um diese Unterstützung zu bekommen, muss die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über die Ziele und das Verfahren informiert und die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten dargestellt werden.

Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Wissen nahm die Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) zum Anlass, bei der Erarbeitung der Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) für Natura 2000-Gebiete ein gezieltes Öffentlichkeitsarbeitskonzept erarbeiten zu lassen. Es basiert unter

anderem auf Interviews mit Multiplikatoren aus Behörden, Kommunen und Verbänden, der kritischen Durchsicht der bisher verwendeten Informationsmaterialien sowie der Auswertung der vorliegenden Presseresonanz.

Entstanden ist ein Paket von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, deren Einsatz sich an den einzelnen Arbeitsschritten des PEPL-Verfahrens sowohl zeitlich als auch inhaltlich orientiert. Neben Informationsmaterialien wie Faltblatt, Broschüre und Ausstellungstafeln wird es konkrete Arbeitshilfen für die an der Umsetzung Beteiligten geben, die sie bei ihrer Kommunikation mit der Öffentlichkeit unterstützen sollen. Dazu gehören zum einen Mustervorlagen für Rundschreiben und Pressemitteilungen sowie Vortragsunterlagen für die geplanten Informationsveranstaltungen. Zum anderen sind Workshops, in denen sich die Verfahrenbeauftragten austauschen und auf ihre Aufgabe vorbereiten können, geplant. Alle Materialien und Informationen zu Natura 2000 und PEPL werden zudem gebündelt im Internet unter www.natura2000-bw.de, auf eigens erstellten Natura 2000-Internetseiten, zur Verfügung stehen.

Einen direkten Kontakt und persönlichen Austausch mit den Landnutzern und –eigentümern, die in den Natura 2000-Gebieten leben und arbeiten, ermöglichen die geplanten öffentlichen Informationsveranstaltungen. Zu bildende Beiräte, die sich aus verschiedenen Vertretern der lokalen Interessengruppen zusammensetzen (siehe Beitrag im *Naturschutz-Info 2/2003*, S. 10 f.), werden darüber hinaus die Ausarbeitung der Entwicklungsziele sowie die Planung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen beratend begleiten.

Natura 2000 einheitlich präsentieren

Um sämtliche Informationen zu Natura 2000 in Baden-Württemberg der Öffentlichkeit einprägsam und unverwechselbar zu präsentieren, wurde vom MLR und der LfU gemeinsam entschieden, alle Natura 2000-Materialien einheitlich zu gestalten. Die Firma VIVA IDEA Grafik Design aus Stuttgart entwickelte daraufhin im Auftrag der LfU Vorgaben zur Gestaltung der Informationsmaterialien, ein sogenanntes Corporate Design für Natura 2000 in Baden-Württemberg. Natura 2000 erhält damit als herausragendes Naturschutzprojekt des Landes ein eigenständiges Erscheinungsbild, das sich aber gleichzeitig deutlich an das bestehende Erscheinungsbild der Naturschutzverwaltung anlehnt.

*Katrin Ziegner
LfU, Ref. 25*

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung in den Naturschutzzentren der öffentlichen Hand am Beispiel des Naturschutzzentrums Bad Wurzach



Bereits im Jahre 1985 wurde mit maßgeblicher Unterstützung der „Stiftung Naturschutzfonds“ in direkter Nachbarschaft einer der bedeutendsten Moorlandschaften des Alpenvorlandes, dem Wurzacher Ried, das erste Naturschutzzentrum des Landes Baden-Württemberg in öffentlicher Trägerschaft, das Naturschutzzentrum Bad Wurzach, gegründet. Neben der Betreuung des Naturschutzgebietes Wurzacher Ried bildet insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Aufgabe.

Naturschutzzentren der öffentlichen Hand

Die guten Erfahrungen und Erfolge dieses vom Land und kommunalen Körperschaften gemeinsam getragenen Zentrums führten schließlich dazu, dass dieses bewährte Modell auf Beschluss der Landesregierung auf weitere ökologisch wertvolle und für Baden-Württemberg repräsentative Naturräume ausgedehnt wurde, so dass seit 1994 neben dem Naturschutzzentrum Bad Wurzach (Oberschwäbische Seen- und Hügellandschaft) die Naturschutzzentren Eriskirch (Bodenseelandschaft), Schopflocher Alb (Schwäbische Alb und Albvorland), Obere Donau (Felslandschaft des Durchbruchstals der Donau), Karlsruhe-Rappenwört (Rheinauen), Ruhestein (Nördlicher Schwarzwald und Teile der Ortenau) sowie das am Feldberg gelegene Naturschutzzentrum Südschwarzwald in gleicher Trägerschaft entstanden sind.

Ziele dieser Konzeption staatlich getragener Naturschutzzentren sind neben der Betreuung von Schutzgebieten und der Professionalisierung des Naturschutzes vor Ort insbesondere die umfassende Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Naturschutz. Die Zentren sollen die Öffentlichkeit über den Naturschutz in Baden-Württemberg im Allgemeinen und über Natur und Landschaft des jeweiligen Naturraumes im Besonderen informieren. In der Gesellschaft besitzen Natur- und Landschaftsschutz vordergründig einen beachtlich hohen Stellenwert. Oftmals fehlt es in der Bevölkerung jedoch an weiterführenden Informationen, die das Verständnis für Maßnahmen des Naturschutzes und die Bereitschaft erforderliche Einschränkungen zu beachten, wecken. Mit den

Naturschutzzentren stehen Dienstleistungsangebote vor Ort zur Verfügung, um ökologische Zusammenhänge zu verdeutlichen, Naturkenntnisse zu vermitteln, Verantwortungsgefühl und Handlungskompetenz zu fördern und mit ihrer fachlich fundierten Arbeit haben sich diese Zentren gemeinsam mit den Naturschutzzentren privater Verbände zu zentralen Informations- und Begegnungsstätten entwickelt, die heute intensiv genutzt werden.

Das Naturschutzzentrum Bad Wurzach

Das Naturschutzzentrum Bad Wurzach kann zwischenzeitlich auf fast 20 Jahre Praxis und Erfahrung zurückblicken und es hat sich dabei deutlich gezeigt, dass Naturschutz nicht allein mit Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften umsetzbar ist. Naturschutz muss über „Kopf, Herz und Hand“ des Bürgers erfolgen. Nur wenn man etwas kennt, kann man es auch schützen, nur wenn der Einzelne weiß und versteht, warum er etwas schützen soll, warum Naturschutzmaßnahmen notwendig sind, warum er etwas tun oder nicht tun soll, nur dann sind die Anstrengungen in der Naturschutzarbeit letztlich langfristig von Erfolg gekrönt. Wissen und emotionale Bindung sind Schlüssel für Verständnis, Akzeptanz und Handlungsbereitschaft. Doch das Bilden von Umweltbewusstsein, die Sensibilisierung für Natur und Landschaft, das Wachsen von Akzeptanz für die Anliegen des Natur- und Umweltschutzes vollziehen sich in weiten Teilen im direkten Kontakt und in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Bürger in der Fläche oder am konkreten Objekt. Durch die zentrale Lage „vor Ort“, mit dem Ohr „an Volkes Stimme“ und mitten im Handlungsfeld haben Naturschutzzentren dabei beste Voraussetzungen in diese Prozesse direkt einzuwirken.

Präsenz vor Ort

Eine Schlüsselfunktion ist die Präsenz als Ansprechpartner vor Ort. Das Naturschutzzentrum Bad Wurzach konnte hier eine große Lücke im Informationsbedürfnis des Bürgers schließen und ist zwischenzeitlich zu einer wichtigen Anlaufstelle in der Region geworden, die zunehmend persönlich, schriftlich und telefonisch von „Ratsuchenden, Betroffenen, Beteiligten etc.“ genutzt wird. Die Themen, die dabei an das Naturschutzzentrum herangetragen werden, reichen quer durch den gesamten Umweltbereich. Hierbei ist nicht nur für die Mitarbeiter des Zentrums das Archiv und die Präsenzbibliothek von großem Nutzen. Mehr und mehr wird dieser Informationsfundus auch von Schülern, Studenten und interessierten Bürgern genutzt.

Veranstaltungsangebot

Neben der allgemeinen Beratungstätigkeit bietet das Naturschutzzentrum die Möglichkeit, über ein vielseitiges Veranstaltungsangebot den Naturschutzge-

danken ins Bewusstsein der Bevölkerung zu tragen. Mit rund 400 Veranstaltungen im Jahr – Vorträgen, Ausstellungen, Diskussionsveranstaltungen, Führungen, Exkursionen, Seminaren, Kolloquien, Tagungen, Sonderaktionen etc. – die sich auch an besondere Zielgruppen oder Multiplikatoren richten, können vielseitige Impulse gesetzt werden.



Exkursion im Wurzacher Ried

Dauerausstellung

Ein nicht unwesentliches Element im Informationsangebot des Zentrums, welches von Besuchern geschätzt wird und dem Renommee des Zentrums sehr zuträglich ist, ist die umfangreiche und attraktive Dauerausstellung „Faszination Moor“. Ein dreidimensionales Gletschermodell führt durch 20.000 Jahre Landschaftsgeschichte Oberschwabens, naturgetreue Dioramen präsentieren Moorlebensräume mit deren charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt, per Knopfdruck erklingen Vogelstimmen aus dem Moor und über eine interaktive CD-Station kann sich der Besucher multimedial in die geheimnisvolle Welt des Wurzacher Riedes entführen lassen. Ein großes Angebot an Informationsmaterial, Broschüren, Büchern und Fachliteratur bietet dem Besucher die Möglichkeit, sein Wissen weiter zu vertiefen.

Umweltpädagogik, außerschulische Umwelterziehung

Immer weiter werden die Ideen und Methoden der erlebnisorientierten Umweltpädagogik verfeinert, so dass das Naturschutzzentrum mit seinem speziell entwickelten Projekt und Programm „Klassenzimmer im Ried“ heute in der Region Oberschwaben ein wichtiger Standort außerschulischer Umwelterziehung darstellt.

Von Kindernachmittagen, Ferienprogrammen, Exkursionen bis hin zur Projektarbeit mit Kindergärten, Schulklassen und Jugendgruppen reicht das Programm, welches auf wachsende Nachfrage

stößt und über das Sommerhalbjahr eine Fachkraft nahezu vollständig bindet. Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht selbstverständlich die Naturerfahrung und das Naturerlebnis im Vordergrund.



Bei der Arbeit mit Schulklassen

Fotos: Naturschutzzentrum Bad Wurzach

Koordinierung von Aktivitäten

Erfolgreiche Naturschutzarbeit erfordert auch die enge Zusammenarbeit mit Kommunen, Fachbehörden, Landnutzern, Verbänden, Schulen, Gewerbe und der Öffentlichkeit. Das Naturschutzzentrum versteht sich dabei als Forum zur Koordination und Erarbeitung gemeinsamer Lösungen und zur Förderung des „Miteinander“. Neben der regelmäßigen Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern engagiert sich das Naturschutzzentrum beispielsweise ganz aktuell gemeinsam mit den privaten Naturschutzverbänden und der Projektgruppe PLENUM in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „Netzwerk Umwelt“ mit dem Ziel der Vernetzung und Optimierung der Umweltbildungsarbeit im Landkreis Ravensburg und der Entwicklung eines regionalen Umwelt- und Kulturlandschaftsbewusstseins und Handelns.

Pressearbeit

Last but not least bedarf eine gute Öffentlichkeitsarbeit selbstverständlich der Unterstützung durch die Medien. Die Arbeit ist nur so gut, wie sie sich in der Öffentlichkeit darstellt. Das Naturschutzzentrum ist deshalb ständig bestrebt, die Kontakte zu Presse, Funk und Fernsehen zu pflegen, das gesamte Veranstaltungsprogramm über die Medien anzukündigen und möglichst ausführlich darüber zu berichten. Selbstverständlich ist das Naturschutzzentrum auch in einem gemeinsamen Konzept der staatlichen Naturschutzzentren des Landes Baden-Württemberg im Internet (www.naturschutzzentren-bw.de) vertreten, so dass auch dort alles Wissenswerte zum Zentrum und aktuelle Dinge abgerufen werden können.

Ausblick

Die Erfahrungen in den sieben staatlichen Naturschutzzentren des Landes, und dies deckt sich in weiten Teilen mit den Erfahrungen aus den Zentren der privaten Naturschutzverbände oder vergleichbaren Projekten, machen deutlich, dass erfolgreiche Naturschutzarbeit direkt mit der Intensivierung und Professionalisierung des Naturschutzes in der Fläche einhergeht. Das rechtliche Instrumentarium wie auch die administrative Struktur sind dabei von elementarer Bedeutung und die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen ist auch eine Frage des Geldes, aber entscheidend ist letztlich die Akzeptanz, das Verständnis und das Vertrauen der betroffenen Bürgerschaft vor Ort gegenüber „dem Naturschutz“. Gerade Naturschutzzentren können diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten und bieten dazu beste Möglichkeiten und Voraussetzungen. Aufbauend auf den bisher so erfolgreichen Erfahrungen werden die Zentren bestrebt sein, mit innovativen Ansätzen weiterhin nachhaltige Impulse und Akzente in diesem Sinne zu setzen.

Kontaktadresse: Naturschutzzentrum Bad Wurzach, Rosengarten 1, 88410 Bad Wurzach, Tel.: 0 75 64 / 931 20, Fax: 0 75 64 / 93 12 22, e-mail: naturschutzzentrum@bad-wurzach.de

Die Adressen der anderen sechs staatlichen Naturschutzzentren finden Sie unter www.naturschutzzentren-bw.de

Horst Weisser
Naturschutzzentrum Bad Wurzach

Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Naturschutzfonds – bewährte und neue Instrumente

Öffentlichkeitsarbeit ist in seiner Bedeutung ein nicht zu unterschätzendes Instrument des Naturschutzes, um seine positiven Wirkungen zu vermitteln sowie Möglichkeiten der Mitgestaltung aufzuzeigen. Nur so können Akzeptanz und letztendlich Verhaltensänderungen bewirkt werden.

Die Stiftung Naturschutzfonds misst der Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Bedeutung bei. Sie setzt auf die klassischen Instrumente wie Faltblätter, Broschüren und Ausstellungen.

Daneben ist sie bestrebt, auch den Einsatz Neuer Medien zu etablieren. Hierdurch sollen bislang kaum erreichte Gruppen wie Jugendliche und junge Erwachsene als Partner für den Naturschutz gewonnen werden. Aber auch über neue Themen, wie z.B. „Kunst und Natur“, soll der Naturschutzgedanke ei-

nem breiteren Publikum näher gebracht werden und sollen neue Partner für den Naturschutz interessiert werden.

Der Stiftung ist es ein Anliegen, neben ihrer Fördertätigkeit auch aktiv gestaltend tätig zu sein. Diesen Anspruch setzt sie sowohl in Kooperation mit Projektpartnern als auch in eigenen Projekten unter dem Motto „Wir brauchen die Natur – die Natur braucht uns“ um.

Themenhefte Naturschutzfonds

In der 1996 begonnenen Reihe der Themenhefte Naturschutzfonds werden für eine breite Leserschaft Fachinformationen zu aktuellen Naturschutzthemen dargestellt. Die Themenauswahl greift besondere Handlungsfelder oder Förderschwerpunkte der Stiftung auf. Hierzu werden Informationen und Projektbeispiele aus der Fördertätigkeit der Stiftung, aber auch Hilfestellungen und Anregungen für die Projektumsetzung gegeben.

Folgende Themen wurden bereits veröffentlicht bzw. werden vorbereitet:

- Landschaftspflege im Wandel (1996)
- Streuobst Ideen-Konzepte-Aktionen zum Erhalt der Streuobstwiesen in Baden-Württemberg (1997)
- 20 Jahre Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (1998)
- Naturschutzgebiete - Schatzkammern der Natur in Baden-Württemberg (erscheint 2003)
- 25 Jahre Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (erscheint 2003)
- Management integrierter Entwicklungsprojekte im Naturschutz (erscheint 2004)

Symposien

Eine feste Institution sind die regelmäßigen Symposien zu Förderprojekten der Stiftung Naturschutzfonds geworden. Zu wechselnden Themenfeldern werden der Öffentlichkeit Ergebnisse aus Projekten vorgestellt. Die Symposien bieten Raum für eine Auseinandersetzung mit den Projekten, fördern den Erfahrungsaustausch und können darüber hinaus auch richtungsweisend für zukünftige Förderschwerpunkte der Stiftung sein. Sie wurden bislang in Kooperation mit der Landesanstalt für Umweltschutz, der Akademie für Natur- und Umweltschutz oder der Akademie Ländlicher Raum durchgeführt.

Aber auch spezielle Fachthemen werden im Rahmen von Symposien aufgegriffen und diskutiert. So führte die Stiftung im Jahr 2002 gemeinsam mit der Akademie für Natur- und Umweltschutz ein zweitägiges Symposium zum Thema „Von den Grenzen des Naturraumverbrauchs: Kommunen als Architekten für eine flächensparende Siedlungsentwicklung“ durch.

Neben Vorträgen wurden im Rahmen einer Exkursion praktische Beispiele einer flächensparenden Siedlungsentwicklung besichtigt. Die Vorträge sind in einem Tagungsband veröffentlicht (*Umweltakademie & Stiftung Naturschutzfonds (Hrsg., 2003): Flächensparende Siedlungsentwicklung. Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg 31. Stuttgart*).

Wettbewerbe

Gemäß ihrer Satzung hat die Stiftung Naturschutzfonds die Aufgabe richtungsweisende Leistungen auf dem Gebiet der Erhaltung der natürlichen Umwelt auszuzeichnen. Bereits seit 1982 vergibt sie alle zwei Jahre den Landesnaturschutzpreis. Er ist mit 15.000,- € notiert. Verbände, Vereine, Personengruppen sowie Einzelpersonen können sich darum bewerben. Die Preisträger werden auf Vorschlag eines Gremiums vom Stiftungsrat ausgewählt.

Die Verleihung des zwölften Naturschutzpreises 2004 steht unter dem Motto „Kinder – Jugendliche – Kulturlandschaft“. Damit soll dem Einsatz von Kindern und Jugendlichen für den Erhalt und die Sicherung unserer Kulturlandschaft eine Würdigung und Anerkennung erfahren. Die Ausschreibung wird in Kürze erfolgen.



Preisverleihung des Landesnaturschutzpreises 2002: Minister Willi Stächele MdL und Preisträger (Naturschule Freiburg)

Darüber hinaus schreibt die Stiftung auch Wettbewerbe zu aktuellen Themen aus. So wurden beim „Wettbewerb zur Neuanlage, Erweiterung bzw. Umgestaltung von Naturerlebnisparks“ im Jahr 2000 vier baden-württembergische Gemeinden für ihr Engagement ausgezeichnet, gemeinsam mit den Bürgern mehr Naturnähe im städtischen Raum zu schaffen. Im Rahmen des Modellvorhabens zur Umsetzung großflächiger extensiver Weidesysteme wurden vier Projekte in Baden-Württemberg, die sich vorrangig durch die Etablierung großflächiger extensiver Weidesysteme zum Erhalt von natur-

schutzwichtigem Grünland auszeichnen, für eine Förderung ausgewählt.

Filme

In Kooperation mit freien Filmemachern produzierte die Stiftung in der Vergangenheit drei Filme zu den Themen Naturzerstörung, Landschaftspflege und Wanderschäfererei. Diese wurden jeweils als Fernsehproduktionen mehrfach ausgestrahlt und letztere sind als Videokassetten gegen Gebühr erhältlich. Im Rahmen der Ökomedia – Internationales Umwelt Film Festival – wurden diese dem Fachpublikum öffentlich zur Diskussion gestellt.

Selbstdarstellung der Stiftung

Als Teil ihres Corporate-Identity (CI) entwickelt die Stiftung einen einheitlichen, unverwechselbaren visuellen Auftritt. Dieser manifestiert sich im Logo, als zentralem Element des Corporate-Design, in der Gestaltung der Homepage, in der stiftungseigenen Ausstellung, in den ausleihbaren Fahnen und Bannern, aber auch in den Themenheften.



Das Stiftungslogo bzw. der „Vogel“, mit dem die Stiftung seit vielen Jahren in einer Vielzahl an Broschüren, Faltblättern, Büchern und auf Infotafeln präsent ist, wurde anlässlich des 25-jähriges Bestehens überarbeitet. Er prägt nun auch farblich das Erscheinungsbild der Stiftung.

Seit 2001 ist die Stiftung Naturschutzfonds im Internet unter www.stiftung-naturschutz-bw.de präsent. Der Internet-Auftritt informiert umfassend über die Stiftung, über ihre Geschichte, Fördergrundsätze, die Zusammensetzung des Stiftungsrates bis hin zu Projektbeispielen und Ausschreibungen. Die Bestellung von Veröffentlichungen ist ebenso möglich wie die Kontaktaufnahme per e-mail. Darüber hinaus gibt es aktuelle Hinweise auf Ausschreibungen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstige bevorstehende Aktionen. Als besonderer Service werden Formulare und die Fördergrundsätze der Stiftung zum Herunterladen angeboten.

Mit einer eigenen **Ausstellung** komplettiert die Stiftung Naturschutzfonds ihre Außendarstellung. Sie präsentiert sich damit auf eigenen und auch auf externen Veranstaltungen, wie Tagungen und Fachmessen und informiert über ihre inhaltlichen



Fühlwand der Ausstellung

Fotos: Stiftung Naturschutzfonds

Schwerpunkte. Für Kinder wird sie durch eine Fühlwand zum Sinneserlebnis mit Rätselspass.

Öffentlichkeitsarbeit und Förderprojekte

Neben der eigenen Öffentlichkeitsarbeit fördert die Stiftung auch verschiedenste Maßnahmen externer Projektträger zur Weitervermittlung von Inhalten und Zielen des Naturschutzes. Hierzu gehören zum Beispiel Publikationen (Faltblätter, Broschüren, Fachbücher), Infotafeln (in Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen), die Nutzung neuer Medien (CD-ROM, Internet, Multimediaschulungen), Filme, Ausstellungen, Aktionstage und Fachveranstaltungen (Tagungen, Seminare). Näheres können Sie dem Themenheft „25 Jahre Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg“ entnehmen.

Kontaktadresse: Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, e-mail: info@stiftung-naturschutz-bw.de; www.naturschutz.landbw.de

Stiftung Naturschutzfonds
beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Stuttgart

Umwelt gedeiht durch Wissen Zur Öffentlichkeitsarbeit der Umweltakademie Baden-Württemberg



Wissen, Bildung und Ausbildung: Basis der Standortsicherung

Nach Untersuchungen der Weltbank machen Wissen, Bildung, Ausbildung, also „Humanressourcen“, heute bereits 60% des Reichtums der Nationen aus. Und dieser Trend wird sich noch verstärken. Wissen stellt damit einen der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren unseres Landes dar. Der Erfolg ökonomischen Handelns hängt dabei nicht allein vom technischen Know-how, sondern gerade auch von Kenntnissen im sorgsamem Umgang mit der Begrenztheit natürlicher Ressourcen ab. Umweltvorsorge verlangt hierfür ein beständiges Zusammenwirken und den konstruktiven Dialog von Wirtschaft, Gesellschaft, Administration und Politik.

Neue Wege und Lösungsansätze durch konstruktiven Dialog

Der Akademie für Umwelt- und Naturschutz (Umweltakademie) Baden-Württemberg gelang es frühzeitig, neue Themen zu etablieren und zu vertiefen sowie hochqualifizierte Experten zu gewinnen. Hier setzt die Arbeit der Umweltakademie an. Das Ziel: Nicht nur Probleme aufzeigen, sondern aus Konfliktgegnern Konfliktpartner machen und Lösungsansätze entwickeln. Da Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit Querschnittsthemen sind, die in nahezu allen Bereichen eine Rolle spielen, sind Verknüpfungen zum Schutz der Umwelt problemlos. So entwickelte die Umweltakademie im Sinne vernetzter Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung neue Seminarmodelle, gerade auch für neue Zielgruppen, wie Feuerwehren, Bauhofmitarbeiter, Erzieherinnen und Hausmeister, die nicht originär im Naturschutz und der Umweltbewahrung tätig sind. Nicht nur hauptberuflich tätige Multiplikatoren stehen dabei im Mittelpunkt, sondern auch die Förderung und Stärkung des Ehrenamtes als Basis bürgerschaftlichen Engagements.

Im Folgenden sind einige exemplarische Zielgruppen und Multiplikatoren der außerschulischen Umweltbildung – und diese sind ebenso potentielle Partner für Umwelt- und Medienarbeit – aufgeführt:

Bereich Bildung und Kommunikation:

- Erzieherinnen in Kindertagesstätten
- Lehrer in Grund-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Fach- und Berufsschulen

- Journalisten in Presse, Rundfunk, Fernsehen
- Referenten und Wissenschaftler in Universitäten, Fachhochschulen und Volkshochschulen

Bereich Wirtschaft:

- Urproduktion/Landwirtschaft
- Folgeproduktion wie etwa Nahrungsmittelhandel/-handwerk
- Industrie, Gewerbe, Handel einschließlich Tourismus
- Banken und Versicherungen
- Energie- und Wasserdienstleister
- Fort- und Weiterbildungseinrichtungen (auch Fahrschulen)

Bereich Kommune/Politik/Administration:

- Politiker, Bürgermeister, Gemeinde- und Kreisräte, Jugendgemeinderäte, die Mitarbeiter der Bauhöfe und der Fachämter (z.B. Tief- und Hochbauämter, Beschaffungswesen, Haus- und Betriebsmeister sowie die Feuerwehr)
- Vereine und Verbände
- Verwaltung des Bundes und des Landes (z.B. Polizei, Planer, Flussbau- und Straßenmeister vor Ort)

Bereich Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltvorsorge:

- Naturschutzbeauftragte
- Naturschutzwarte
- Kommunale Agenda-21-Beauftragte
- Leiter von Straßenmeistereien und Stadtgärtnerien

Konkurrenzfähigkeit durch zeitgemäße Umweltbildung

Aber auch für Fachleute, die täglich direkt oder indirekt mit dem Natur- und Umweltbereich zu tun haben, sind speziell ausgerichtete Tagungen oder Seminare und Workshops von Bedeutung. Oft bedarf es einer hohen Flexibilität, um Änderungen im beruflichen Alltag, wie juristische Modifikationen, neue Erkenntnisse oder auch politische Veränderungen aufzugreifen, zu verstehen und umzusetzen. Die Anforderung, ständig auf dem neuesten Stand zu sein, ist die einzige Möglichkeit, konkurrenzfähig zu bleiben. Dies gilt sowohl auf individueller als auch auf nationaler und internationaler Ebene. Daher ist Bildung als Weitergabe von Wissen einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren unseres Landes. Die Umweltakademie verfolgt kontinuierlich das Ziel, fachlich und gesellschaftlich aktuelle Fortbildungen zu entwickeln und mit kleinem Team kostengünstig zu realisieren. Dabei zeigte sich innerhalb der vergangenen Jahre die Tendenz, dass anfangs vor allem Grundlagenseminare im Natur- und Umweltschutz und Fortbildungen zum praktischen Naturschutz nachgefragt wurden. Im Laufe der Zeit verlagerte

sich der Schwerpunkt der Akademie zunehmend auf speziellere Themen mit ganzheitlichem Ansatz, bei denen jedoch nie die Praxisorientierung sowie die Suche nach konkreten Lösungsansätzen aus dem Blick verloren wurde. Beispiele sind Fortbildungen zu Neuerungen bei EU-Richtlinien – FFH-Richtlinie, Wasserrahmenrichtlinie – und deren Umsetzung, z.B. auch in der Bauleitplanung, technisch ausgegerichtete Fortbildungen zum Beispiel zum Einsatz von Geografischen Informationssystemen, zum Umgang mit dem Internet und dessen Nutzen für ein besseres Verständnis der Natur und Umwelt.

Spezialisierung zum Schutz der Biodiversität

Je tiefer die Erkenntnisse und Erfordernisse zum Natur- und Umweltschutz wurden, desto spezialisierter wurden sowohl Teilnehmer als auch Themen. Erheblich angewachsen ist daher die Themenpalette der Akademie-Veranstaltungen. Bei erweiterten Themen geht es letztlich aber immer um Natur und Umwelt. Im Naturschutzbereich wurden etwa Tagungen zu Wiederbeweidung, zu Grünbrücken für Wildtiere und zu flächensparender Siedlungsentwicklung stark nachgefragt. Im Vergleich zu den Anfängen steht immer mehr ganzheitlich vernetztes Denken im Vordergrund. Die zielgruppenorientierte Durchführung solcher speziellen Veranstaltungen wurde durch eine gute Kooperation mit den unterschiedlichsten Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung natürlich erst ermöglicht. Eine hohe Spezialisierung fordert der Schutz der Biodiversität etwa ein, wenn die Kenntnis der Arten und deren Lebensanforderungen notwendig wird. Hier hat die Umweltakademie europaweit einmalige landesweite Netzwerke von Hornissenfachberatern und Fledermaussachverständigen aufgebaut, welche bei der Bewusstseinsbildung und als Mittler zwischen Bürger und Behörde eine große Rolle spielen (siehe auch den Beitrag „Netzwerk von Wespen- und Hornissenfachberatern“ auf S. 63).



Ungewöhnliche Aktion, um notwendige Maßnahmen des Biodiversitätsschutzes zu transportieren: ein Schaftrieb durch die Landeshauptstadt verdeutlicht Erfordernisse des nachhaltigen Landschaftsmanagements.

Berufsorientierte Praxisseminare für mehr Nachhaltigkeit in der Kommune

Verknüpfungen zwischen Umweltschutz und den eigenen Handlungen in Beruf und Privatleben führen zum größtmöglichen Verständnis, wenn sie leicht nachvollziehbar sind, und letztlich über eine erfolgreiche Vermittlung auch zum praktizierten Umwelt- und Naturschutz. Bestes Beispiel sind Praxisseminare, die sich an eine bestimmte Berufs- bzw. Zielgruppe richten und neue Impulse für den beruflichen oder privaten Alltag bieten. Hier lösen die Seminarinhalte nicht selten Aha-Effekte bei den Teilnehmern aus. Daher hat die Umweltakademie bereits in den Anfangsjahren Praxisfortbildungen etabliert, die zielgruppen- und berufsorientiert Theorie und Umsetzung gleichermaßen weitergeben. Der „Mensch wird dort abgeholt, wo er sich befindet“, ob dies nun Mitarbeiter von Bauhöfen, Straßenmeistereien, Stadtgärtnereien oder Feuerwehrleute oder Haus- und Betriebsmeister betrifft¹.



Viele Berufsgruppen müssen mit Natur- und Umweltschutzbelangen fachgerecht umgehen. Beispielhaft für die Wissensvermittlung der Umweltakademie stehen die schon frühzeitig begonnenen Tagungen und Seminare für Feuerwehrmitarbeiter, die vor allem im Hornissen- und Wespenschutz erste Hilfe leisten.

Fotos: Umweltakademie

Wissenserosion in Sachen Natur verhindern

Viele Kinder und Jugendliche kennen kaum mehr ein halbes Dutzend Wildpflanzen oder Wildtiere. Leider ist die Naturentfremdung sowie die Distanz zu Umweltbelangen auch bei Erwachsenen festzustellen. Entsprechende Umfragen und Erlebnisse aus der Praxis verdeutlichen immer wieder, dass unsere Gesellschaft mit der Umweltbildung eine große, ja existenzielle Aufgabe wahrzunehmen hat. Die Medien sind hierbei wichtige Partner in der Sensibilisierung und Informationsvermittlung. Mehr denn je müssen die Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung gesamtgesellschaftlich etabliert werden. Es gilt hierbei die Ziele der 1992 bei der Umweltkonferenz in Rio beschlossenen Agenda 21 ebenso Wirklichkeit werden zu lassen wie den Bildungsauftrag umzusetzen,

wonach „Die staatlichen, kommunalen und privaten Träger von Erziehung und Bildung das Verantwortungsbewusstsein der Jugend und der Erwachsenen für eine pflegliches Verhalten gegenüber Natur und Landschaft sowie für eine sachgerechte Nutzung der Naturgüter wecken und vertiefen sollen“ (§ 6 Naturschutzgesetz). Hier setzt vor allem die Multiplikatorenfortbildung der Umweltakademie Baden-Württemberg an. Denn um viele Menschen – auch junge Menschen – erreichen zu können, sind Multiplikatoren gefragt, also sowohl Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, als auch die in der außerschulischen Umwelterziehung und Naturpädagogik tätigen Personen sowie Multiplikatoren im Erwachsenenbereich, wie Lokale-Agenda-21-Moderatoren. Auch bei Seminaren für diese Zielgruppen werden nicht nur theoretische Grundlagen vermittelt, sondern auch praktische Einblicke gegeben. Die Vermittlung zur Natur- und Umwelterziehung erfolgt ohne erhobenen Zeigefinger direkt am Objekt, z.B. an einem Bach oder auf einer Wiese. Die Umweltakademie baut gerade bei der Erzieherinnenausbildung auf einen Schatz an Erfahrungen und hat zusammen mit den Lehrerfortbildungen ein Bündel von Konzepten zur Umwelterziehung geschnürt, welches das Umweltbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen fördern soll.

Zu diesem Bündel zählt auch Multiplikatorenmaterial, von praxisorientierten Lehrbüchern für Erzieherinnen und Erzieher bis hin zu kindgerecht aufgearbeiteten Mal- und Spielbüchern zu verschiedenen Natur- und Umweltschutzthemen.

Den Menschen dort abholen, wo er sich wohlfühlt: In der Freizeit

Ebenso objektorientiert wie die Seminare zur Umwelterziehung sind auch die „Schwimmenden Seminare“ der Umweltakademie, bei denen an Bord eines Schiffes auf Rhein, Neckar oder Bodensee die ökologischen Zusammenhänge und landschaftlichen Besonderheiten des jeweiligen Gewässers vermittelt werden. Das Besondere an diesen Seminaren ist der Freizeit-Faktor. Dies gilt auch für die Besucher der Akademie-Natur-Info-Centren, die in Freizeitlaune die Activity-Ausstellungen in Einrichtungen wie dem Zoologisch-Botanischen Garten Wilhelma in Stuttgart oder in der Gartenschau „Blühendes Barock“ in Ludwigsburg besuchen. Gerade hier können Menschen erreicht werden, welche in ihrem Alltag wenig mit Natur- und Umweltschutzgedanken in Berührung kommen oder sich über Grundlagen informieren möchten.

Umweltvorsorge als Angelegenheit aller gesellschaftlichen Akteure

Sowohl in den Seminaren und Tagungen als auch in den Akademie-Info-Centren steht die Bewusstseinsbildung für Umwelt und Natur im Vordergrund. Sie ist

ein mittel- und langfristiger Prozess. Damit erstreckt sich die Phase des natur- und umweltbezogenen Lernens von der Zeit der kindlichen Bewusstseinsprägung etwa im Kindergarten bis hin zur berufsbezogenen Fortbildung im Erwachsenenalter. Für die Integration der Anliegen der Umweltvorsorge ist die Sensibilisierung vor allem von Meinungsbildnern und Multiplikatoren wie den oben erwähnten Erzieherinnen, Lehrern, aber auch Journalisten oder etwa Entscheidungsträgern in Staat und Gesellschaft, in Verbänden und sonstigen Institutionen bedeutsam. Umweltvorsorge muss gemäß diesem Auftrag also eine Angelegenheit aller gesellschaftlichen Akteure sein.

Die Umweltbildung der Landesumweltakademie steht deshalb auch in Zukunft vor der besonderen Herausforderung, die Bürgerinnen und Bürger in einer Zeit globaler Umweltbeanspruchung dafür zu gewinnen, dass sie die Wahrung der Produktivkraft der Natur als Interessen der Allgemeinheit einfordern und respektieren. Wenn es so gelingt, dass sich das gesellschaftliche Geschehen verstärkt gegenüber dem Umweltschutz öffnet und zugleich die Zielgruppen erreicht werden, kann Umweltbildung langfristig zum ökologischen Wertewandel der Gesellschaft und zur Wende hin zu einer Kultur der Nachhaltigkeit beitragen.

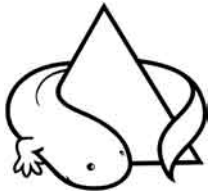
Kontaktadresse: Akademie für Natur- und Umweltschutz beim Ministerium für Umwelt und Verkehr B.-W., Akademiehaus, Dillmannstraße 3, 70193 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 126 -0, Fax: 07 11 / 126 -28 93, e-mail: umweltakademie@uvm.bwl.de; www.uvm.baden-wuerttemberg.de/akademie

*Kerstin Heemann und Claus-Peter Hutter
Akademie für Natur- und Umweltschutz
Stuttgart*

¹Feuerwehren werden nicht selten bei Situationen gerufen, die zwar nicht unmittelbar mit Brandschutz, dafür aber mehr mit Artenschutz zu tun haben. Seit 1988 führt die Umweltakademie Tagungen für Feuerwehrleute durch. Seit 1992 werden praxisnahe Seminare im Hornissen- und Wespenschutz durchgeführt, die sich mittlerweile auch an andere interessierte Personen richten. Bauhöfe, Straßenmeistereien und Stadtgärtnereien sind für die Erhaltung der stadt- bzw. gemeindeeigenen Grünflächen und Gewässer zuständig. Hier gibt es viele Möglichkeiten, z.B. in der Grabenpflege oder Baumpflege, um wichtige Biotope wie etwa Streuobstwiesen gesund zu erhalten. Die Praxisfortbildungen der Umweltakademie finden alljährlich in anderen Landkreisen statt und orientieren sich inhaltlich an den landschaftlichen Besonderheiten der Region.

Haus- und Betriebsmeister spielen eine Schlüsselrolle bei der Energieeinsparung in und an großen kommunalen Gebäudekomplexen wie z.B. Schulen. Als Veranstaltungsort für Grund- und Vertiefungskurs werden jedes Jahr erneut Schulen ausgewählt, die an den entsprechenden Modellprojekten des Ministeriums teilgenommen haben.

Öffentlichkeitsarbeit der Naturkundemuseen am Beispiel Karlsruhe



Naturkundemuseen sind heute starkem Wandel unterworfen. Vorbei die Zeiten, wo sich die Häuser auf die Präsentation von möglichst vielen Exponaten in systematischer Anordnung beschränkten. Die Museen zeigen sich offen und gehen auf die Bedürfnisse der Besucher ein. Es sind Orte des Erlebens, des „Berührens“ geworden, und die Angebotspalette reicht inzwischen von Lehre bis Freizeitgestaltung, alles unter einem Dach.

Wir als mittelgroßes deutsches Museum bilden da keine Ausnahme.

Vom Kindergartenangebot bis zur universitären Lehrveranstaltung, vom Kinderfreizeitprogramm bis zur Seniorenführung, von der Geburtstagsfeier bis zum Betriebsausflug gestalten wir alles. Und wir nehmen an großen lokalen Veranstaltungen wie der KAMUNA (Karlsruher Museumsnacht) und dem Geopark teil.

Dennoch stellen wir uns immer wieder selbst in Frage: Was können wir, was sollte ein Museum leisten um attraktiv zu bleiben?



Kleine Besucher, große Anziehungskraft: Der Centrosaurus im Eingangsbereich

Anlocken neuer Besuchergruppen durch eine entsprechende Eventkultur oder langfristige Bindung von Besuchern durch Inhalte? Präsentation der Sammlung, der Forschung nach dem Londoner

Vorbild des Darwin-Centers? Einbinden neuester Forschungsergebnisse in die Öffentlichkeitsarbeit? Ersetzen der Originale durch möglichst animierte Roboter? Wie viel Medieneinsatz ist sinnvoll und wann verdrängt er das Naturerlebnis? Wohin geht der Trend?

Und wir können den Weg nicht alleine wählen – von politischer Seite steigt der Druck, einer zahlungswilligen Spaßgesellschaft gerecht zu werden, um ihrerseits Finanzmittel einzusparen.

Können wir es uns überhaupt noch leisten, die eigene Identität – sprich die Vermittlung von Inhalten – zu wahren? Oder müssen wir uns über kurz oder lang zu Freizeit- und Erlebnisparks umfunktionieren, um die Besucherzahlen und somit die Einnahmen zu steigern?



Eine Führung durch das Großsäugermagazin

Fotos: Naturkundemuseum Karlsruhe

Wir versuchen den Spagat. Durch freizeitorientierte Großveranstaltungen wollen wir neue Besuchergruppen ansprechen und dann vor Ort eine inhaltliche Bindung zur Natur erreichen. Ausstellungen, die nicht nur naturkundlichen Inhalt haben, sollen neues Publikum erschließen. Und nicht zuletzt mit der Einführung des „Tages der Offenen Tür“ im Jahre 2002 wollen wir den Apparat Museum (auch für den Steuerzahler) transparenter machen und hoffen auf eine breite Akzeptanz unserer Forschungsinstitution in der Bevölkerung.

Es bleibt die Frage nach der Identität - was macht unser Museum zum Museum? Können wir uns treu bleiben oder ist das System Museum veraltet? Müssen wir uns verkaufen, damit die Besucherzahlen stimmen?

Wir bauen immer noch erfolgreich auf die Anziehungskraft des „Althergebrachten“:

Ein Forschungsinstitut mit Wissenschaftlern, die weltweit in zahlreichen Forschungsprojekten enga-

giert sind und die neue wissenschaftliche Erkenntnisse für ein breites Publikum aufbereiten.

Als Beispiel sei unsere für 2004 geplante Tropenausstellung, die über laufende Forschungsprojekte berichten wird, genannt. Eine Dauerausstellung, die durch die Kombination von präparierten und lebenden Tieren ihresgleichen sucht. Die Vielfalt heimischer und außereuropäischer Lebewesen. Die Geologie unserer Umgebung. Die Entwicklung unserer Tierwelt vom Erdaltertum bis in die Neuzeit mit besonderem Augenmerk auf baden-württembergische Fundstellen. Und Führungen und Aktionen, die, altersentsprechend aufbereitet, über das Leben und die Lebensbedingungen der dargestellten Tier- und Pflanzenwelt aufklären.

Wir versuchen mit unseren Pfunden zu wuchern ohne den inhaltlichen Faden zu verlieren und verzeichnen mit Freude eine steigende Besucherbeliebtheit. In den letzten 3 Jahren nahmen die Besuchszahlen um fast 1/2 zu – 2000 kamen 90.000 Besucher, im Jahre 2002 waren es 134.000 und nach ersten Hochrechnungen können wir diesen Trend vermutlich auch 2003 halten.

Und diesen Besuchern wollen wir vor allem eines mitgeben, was hoffentlich nie aus der Mode kommt: Die Liebe zur Natur. Unsere Kinder kennen 30 Automarken aber keine fünf Vögel mit Namen. Das liegt vielleicht daran, dass sie die Welt als Weg vom Treppenhaus in den Autositz ins nächste Treppenhaus kennen lernen. Die Natur, das Naturerleben, kommt in der heutigen Lebenssituation viel zu kurz, und dem entgegenzuwirken, sehen wir nach wie vor als unsere Aufgabe. Wir wollen die Faszination an der Natur wecken und stellen eine positive Beziehung zwischen Originalobjekt und Besucher her. Idealerweise trägt sich dieses Aha-Erlebnis bis in die belebte Umwelt, und unsere kleinen und großen Besucher sind die Naturschützer von morgen.

Kontaktadresse: Staatliches Museum für Naturkunde, Erbprinzenstraße 13, 76133 Karlsruhe, Tel.: 07 21 / 175 -21 11, Fax: 07 21 / 175 -21 10, e-mail: museum@naturkundeka-bw.de; www.naturkundemuseum-bw.de/karlsruhe

Annette Theobald
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe
Abt. Öffentlichkeitsarbeit

Die vergleichbaren **Stuttgarter Aktivitäten** zur Öffentlichkeitsarbeit können Sie im Schloss Rosenstein kennenlernen:

Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart, Rosenstein 1, 70191 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 89 36 -0, Fax: 07 11 / 89 36 -100; www.naturkundemuseum-bw.de

Öffentlichkeitsarbeit bei Naturschutzverbänden am Beispiel des NABU Landesverband Baden-Württemberg



Der NABU Landesverband Baden-Württemberg ist mit etwa 65.000 Mitgliedern der mitgliederstärkste Umweltverband im Land. Da der NABU seine Arbeit zum großen Teil aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert, spielt die Öffentlichkeitsarbeit neben der fachlich-inhaltlichen Arbeit und der Lobbyarbeit eine wesentliche Rolle. Alle Maßnahmen dienen zum einen der Aufklärung der breiten Öffentlichkeit und (politischer) Multiplikatoren, um die öffentliche Diskussion anzuregen und durch Sachinformationen die Interessen und Ideen des Naturschutzes zu fördern und damit die eigene Lobbyarbeit zu unterstützen. Andererseits ist Öffentlichkeitsarbeit über die Sicherung und Steigerung des Bekanntheitsgrades eine wichtige Grundlage, um Mitglieder zu binden bzw. neue Mitglieder und Spender zu gewinnen. Auch für die Beschaffung von öffentlichen Fördermitteln für Projekte und die Gewinnung von Sponsoren ist ein gutes Image und ein hoher Bekanntheitsgrad nicht zu unterschätzen. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Instrument, um wahrgenommen zu werden und die inhaltliche Arbeit nach außen zu transportieren.

Strategischer Mix

Der NABU verfolgt bei der Öffentlichkeitsarbeit zwei Strategien: Zum einen die längerfristig angelegte Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit geplanten Kampagnen, zum anderen das Aufgreifen aktueller naturschutzpolitisch relevanter Themen.

Konkret sieht der Mix bei der Öffentlichkeitsarbeit folgendermaßen aus:

- Pressearbeit zu aktuellen politischen Themen, im Zusammenhang mit NABU-Kampagnen und zu jahreszeitlich relevanten Naturschutzthemen
- Druckschriften: Veröffentlichen von Imagebroschüren, Jahresbericht und weiteren Broschüren
- Presse- und öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veranstaltungen: Fotowettbewerb, Öko-Aktionstage, Tagungen, Naturschutzaktionen vor Ort, Infostände, Vorträge, Podiumsdiskussionen etc.
- Sonstige Imagewerbung: Internetauftritt, Unternehmenskooperationen, NABU Freianzeigen in Zeitungen und Zeitschriften, Aufhängen von Banner, Fahnen und Schildern an öffentlichkeitswirksamen Plätzen etc.

Strategien

Der NABU konzentriert sich auf Themen, in denen er seine Kernkompetenz sieht (Arten- und Biotopschutz, Biodiversität, Landnutzung), bzw. zu denen er klare Positionen hat oder neue Aspekte beisteuern kann (z.B. Flächenverbrauch, Klimaschutz und umweltverträgliches Wirtschaften). Ziel ist es, das eigene Profil in der Öffentlichkeit zu schärfen, den NABU mit diesen Themen fest in Verbindung zu bringen und als kompetenten Ansprechpartner zu etablieren. Auch dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit des NABU hat nur in Ausnahmefällen Aktionscharakter, wie dies zum Beispiel bei Greenpeace der Fall ist. Er setzt vermehrt auf kontinuierliche fachliche Aufklärung und auch strategische Bündnisse mit anderen Verbänden zu Einzelthemen (z.B. zum Thema Rohstoffnutzung mit dem Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg sowie zum Thema Biogas mit dem Landesbauernverband) um vorhandene Kräfte im Sinne eines gemeinsamen Anliegens zu bündeln.

Um Themen „in der Fläche“ zu verbreiten, nutzt der NABU sein bundesweites Netzwerk. Allein in Baden-Württemberg sind Ehrenamtliche in rund 230 lokalen NABU-Gruppen aktiv. Der Landesverband könnte nie die vielen Aufgaben wahrnehmen, die vor Ort anstehen. Auch die Kontakte und das Wissen um die lokalen Begebenheiten sind natürlich vor allem bei den örtlichen Gruppen vorhanden. Der NABU legt also großen Wert auf die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und unterstützt und motiviert die Gruppen bei ihren Aktivitäten. Neben Materialien, Ideen und Fachinformationen gibt der NABU Landesverband auch Anregungen zur Pressearbeit zu sogenannten „weichen“ Themen aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz durch vorgefertigte Musterpressemittelungen, mit denen die Aktiven direkt ihre Kontakte bei den lokalen Medien ansprechen können. Auch bei konkreten Aktionen gibt der Landesverband Hilfestellung, durch eigene landesweite Pressearbeit oder durch Hinweise auf der Internetseite.

Kampagnen als Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit

Ein wesentliches Instrument, das die Öffentlichkeitsarbeit des NABU prägt, sind die bundesweiten NABU-Kampagnen. Für die Kampagne „Nachbar Natur. Ökologische Konzepte für Städte und Dörfer“ wird beispielsweise ein ganzes Bündel von Maßnahmen zusammengestellt. Das reicht von Info- und Ausstellungs-Materialien für die Öffentlichkeit und die NABU-Gruppen, über Pressearbeit bis hin zu medien- und öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Zusätzlich zu den vom NABU-Bundesverband herausgegebenen Materialien zum Flächenverbrauch hat der Landesverband medienwirksam symbolisch 400 Quadrat-



Versiegelungsaktion des NABU im Stuttgarter Schlosspark

meter des Stuttgarter Schlossparks versiegelt, eine Ausstellung „Wie viel Fläche braucht der Mensch?“ konzipiert, eine Broschüre für Architekten zum Thema Nistquartiere an Gebäuden herausgegeben und einen Fotowettbewerb organisiert. Für die Arbeit der NABU-Gruppen vor Ort gibt es zusätzlich noch eine ganze Reihe von Materialien als Hilfestellung, wie Musterstellungnahmen oder Argumentationshilfen. Dieses Rundpaket hat sich bewährt. Ein Thema wird auf verschiedene Art und Weise aufbereitet und verbreitet. Auch die Medien haben den NABU als kompetenten Ansprechpartner zum Thema Flächenverbrauch wahrgenommen und immer wieder um Informationen oder Interviewpartner auch für Radio und Fernsehsendungen gebeten.

Auch einzelne Projekte steigern den Bekanntheitsgrad des NABU. Die „Aktionstage Ökolandbau“, die schon seit Jahren in Kooperation mit den Bioanbauverbänden durchgeführt werden, sind eine gute Möglichkeit, den NABU im Land bekannt zu machen. Bei zahlreichen Hoffesten, Führungen oder sonstigen Veranstaltungen, arbeiten NABU-Gruppen mit Biobauern zusammen und können so neue Zielgruppen erreichen. Die zusammen mit dem MLR konzipierten touristischen Angebote, ÖkoRegio-Touren, Alb-Guide, Bodensee-Guide und Schwarzwald-Guide set-



Fotos: NABU-Landesverband

zen auf erlebnisreiche Ausflüge und Führungen und bieten eine gute Möglichkeit, die Ziele des NABU auch Menschen nahe zu bringen, die eigentlich „nur“ einen schönen Ausflug machen wollten.

Der Erfolg der Touren ist auch ein Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit des NABU und ist direkt messbar an der Zahl der Menschen, die teilnehmen oder sich die Informationen dazu bestellen.

Erfolgsmessung und Aussichten

Erfolge der Öffentlichkeitsarbeit lassen sich eher schwer messen bzw. sie sind mit hohem Aufwand und Kosten für Analysen, Umfragen und Ähnlichem verbunden. Deshalb ist eine konkrete Aussage häufig nicht möglich. Einen Anhaltspunkt für die Wirkung der Pressearbeit erhält der NABU über die Zahl von veröffentlichten Artikeln in der Tages- und Fachpresse, wobei ein Abdruckerfolg noch nichts über deren Wirkung aussagt. Gute Kontakte zu den Medien, die den NABU als kompetenten Ansprechpartner für bestimmte Themen sehen, sind auf jeden Fall ein Zeichen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Indizien für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit stellen auch neue Mitglieder und der Eingang von Spenden dar, zumal wenn diese einen direkten Bezug zu einer konkreten Aktivität aufweisen. Auch wenn das Interesse an einer bestimmten Broschüre nach einer Aktion oder einer Pressemeldung zunimmt, ist das ein Zeichen für den Erfolg des NABU.

Der Aufbau des NABU von der örtlichen bis zur Bundesebene bietet sehr gute Voraussetzungen dafür, Themen im ganzen Land bekannt zu machen. Deshalb wird die Verzahnung von Landesverband und NABU-Gruppen noch weiter verbessert werden, um den Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Hauptamtlich besetzte Bezirksgeschäftsstellen spielen hierbei eine wichtige Rolle. In Zukunft wird das Internet eine noch stärkere Rolle spielen. Auch bisher nicht aktive NABU-Mitglieder werden die Möglichkeit erhalten, sich vermehrt über eine neu gestaltete Homepage einzubringen. Außerdem ist geplant, Spezialthemen für ein Fachpublikum im Internet immer aktuell darzustellen und damit teilweise Broschüren zu ersetzen, die bei bestimmten Themen schnell veralten. Insgesamt hat sich die Mischung der verschiedenen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit bewährt und wird auch weiterhin die Strategie des NABU bleiben.

Kontaktadresse: NABU Landesverband Baden-Württemberg, Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 966 72 -0, Fax: 07 11 / 966 72 -33, e-mail: nabu@nabu-bw.de; www.nabu-bw.de

Anja Wieland
NABU-Landesverband Baden-Württemberg
Stuttgart

Informationen zur Arbeit der anderen anerkannten Naturschutzverbände in Baden-Württemberg finden Sie unter:

LNV

Landesnatschutzverband
Baden-Württemberg

LNV-Geschäftsstelle, Olgastr.19, 70182 Stuttgart,
Tel.: 07 11 / 24 89 55 20, Fax: 07 11 / 24 89 55 30,
e-mail: info@lnv-bw.de; www.lnv-bw.de

Hier finden Sie Links zu allen Mitgliedsverbänden des LNV und weiteren Umwelt- und Naturschutzverbänden.

BUND
FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt- und
Naturschutz (BUND)

BUND-Landesverband Baden-Württemberg,
Paulinenstr. 47, 70178 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 62 03 06 -0,
Fax: 07 11 / 62 03 06 -77, e-mail: bund.bawue@bund.net;
www.bund.net/bawue

Pressearbeit ist Kooperation mit Journalisten

Für Naturschutzakteure in Behörden und Verbänden hat der gute Kontakt zur Öffentlichkeit große Bedeutung. Im Wettbewerb um die Aufmerksamkeit der Medien müssen sie jedoch zunehmend mit professionellen und finanziell gut ausgestatteten PR-Agenturen konkurrieren (die Begriffe Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations, PR, werden im folgenden synonym gebraucht). Dies ist angesichts kleiner Budgets und oft geringer Medienerfahrung ein großes Problem. In einem Forschungsvorhaben (PRETZELL 2003) wurden zu diesem Thema zahlreiche PR-Schaffende im Naturschutz sowie Journalisten befragt. Im Mittelpunkt des Interesses standen hier Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale der Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz. Die Ergebnisse dieser Untersuchung lassen wichtige Rückschlüsse auf die Praxis zu, die im Folgenden dargestellt werden. Deutlich wurde, dass ein Schwerpunkt der Pressearbeit auf einer engen Kooperation mit Journalisten liegen muss. Denn durch eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen kann eine sehr breite Öffentlichkeit erreicht werden, außerdem können die Inhalte mitgestaltet werden. Zunächst wird ein kurzer Überblick über die Pressearbeit gegeben, um dann konkrete Empfehlungen für die Umsetzung zu erläutern.

Grundlagen der Pressearbeit

Pressearbeit möchte den wichtigsten Multiplikator in der medienorientierten Umwelt - den Journalisten - erreichen. Pressearbeit leitet Informationen über die Institution, über ihre Aktivitäten und aktuelle Nachrichten an Pressevertreter weiter. Ziel ist es, über die Medien bestimmte Zielgruppen zu beeinflussen, zu überzeugen oder schlicht zu informieren (BRUHN 1997). Ein Vorteil der Pressearbeit ist, dass mit einem kleinen Budget ein großer Personenkreis erreicht wird. Entscheidend für eine effiziente Pressearbeit ist ein beiderseitiges Vertrauensverhältnis zwischen Journalist und PR-Schaffendem.

Die **klassischen Instrumente der Pressearbeit** sind:

- Pressemitteilungen
- Pressekonferenz
- Interview
- Pressegespräch
- Pressereise

Neben diesen klassischen Formen der Medienarbeit gewinnen immer mehr kreative Maßnahmen an Bedeutung, die von der Phantasie und den Fachkenntnissen der PR-Mitarbeiter abhängen.

Die **Pressemitteilung** ist das am häufigsten genutzte Instrument der Pressearbeit. Sie umfasst alle schriftlichen Mitteilungen, Stellungnahmen und Informationen einer Institution an die Presse. Um Pressemitteilungen abzufassen, ist ein aktuelles und emotional berührendes Thema und die Abstimmung auf die Empfängergruppe wichtig. Pressemitteilungen sollten kurz, verständlich bildhaft und mit deutlich hervorgehobenen Kernaussagen formuliert werden. Außerdem sollte ein Ansprechpartner angegeben werden.

Eine **Pressekonferenz** wird nur bei herausragenden Ereignissen veranstaltet, die für viele Medien von Interesse sind. Sie nutzt die Nähe und den persönlichen Kontakt zur Presse und informiert gezielt über herausragende Ereignisse und Sachverhalte. Besonders wichtig ist hier eine gute Vorbereitung und die richtige Auswahl des Zeitpunktes und des Ortes für die Pressekonferenz.

Das **Interview** ist der direkteste Kontakt zu Journalisten. Grundsätzlich kann ein Einzelgespräch auf Initiative des Journalisten oder auf Vorschlag des Informationsgebers zustande kommen. Im Vorfeld kann geklärt werden, welche Themen angesprochen werden, in welchem Zusammenhang das Interview steht und wie lange das Gespräch dauern soll.

Das **Pressegespräch** ist als Hintergrund- und Fachgespräch mit einer kleinen Journalistenrunde und in lockerer Atmosphäre geeignet. Es fördert die Zusammenarbeit, da in kleiner Runde über ein komplexes Thema informiert und diskutiert wird. Hier sind auch einmal Aussagen „off the record“ (nicht offiziell) möglich.

Pressereisen bieten die Möglichkeit, den persönlichen Kontakt zwischen Organisationsvertretern und Journalisten zu verbessern. Voraussetzung für eine erfolgreiche Pressefahrt ist ein herausragendes und interessantes Thema. Die Veranstaltung muss in das Gesamtkonzept der Institution passen und Personen, die für das Projekt oder den Arbeitsschwerpunkt zuständig sind, sollten anwesend sein. Dieses Instrument ist für den Naturschutz in besonderer Weise geeignet, da gerade in konkreten Naturschutz-Projekten die Schönheiten der Natur lebendig und mit medienwirksamen Bildern präsentiert werden können.

Unter dem Begriff **Kreative Medienarbeit** werden Maßnahmen zusammengefasst, mit denen die Inhalte anders als mit den herkömmlichen Instrumenten transportiert werden können. Kenntnis der anzusprechenden Personen und klare Konzepte sind für die Realisierung ausschlaggebend. Die Pressekampagne beispielsweise wird für die Bekanntmachung eines bestimmten Zieles oder Themas der Organisation über einen befristeten Zeitraum eingesetzt. Zu den Kampagnen werden verschiedene eigene Inszenierungen und Symbole geschaffen, um damit Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erregen. Diese folgen einer vorher geplanten Dramaturgie. Weitere Beispiele für kreative Medienarbeit sind Podiumsdiskussionen mit Journalisten als Zuhörer oder Teilnehmer, Journalistenseminare zu Fachthemen, Pressetagungen und Journalistenpreise für besondere Leistungen. Da Medienvertreter in engen Zeitfenstern agieren, sollten diese Veranstaltungen zu einem für sie günstigen Zeitpunkt stattfinden und möglichst kurz sein. Weiterreichend wäre zu überlegen, ob die Naturschutzbehörden und -verbände mit den Medienverbänden ein attraktives Schulungsangebot für Journalisten anbieten könnten, welches ein naturschutzfachliches Grundwissen vermittelt.

Der Umgang mit Journalisten

Die soeben beschriebenen Grundlagen der Pressearbeit erhöhen deren Professionalität. Hinzu kommt aber ein weiterer wichtiger Moment: der Umgang mit der Zielgruppe Journalisten. Die im Rahmen des Forschungsvorhabens geführten Interviews mit dieser Zielgruppe haben deutlich gezeigt, dass eine Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen von Journalisten den Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit deutlich erhöht.

Die Informationsüberflutung stellt die Informationssammlung und -verarbeitung des gesamten Systems Journalismus vor zwei Probleme: Die Orientierung bei großer Informationsfülle und die Reduzierung für das Publikum. Journalisten sind deshalb auf die Informationsvermittlung durch Pressestellen angewiesen, um dem Anspruch an Aktualität und Schnelligkeit gewachsen zu sein. Auch müssen alle Journalisten Termine, wie Redaktionskonferenzen und den Redaktionsschluss beachten. Deshalb sind Journalisten darauf angewiesen, dass Pressemitteilungen und -termine mit ihrem Arbeitsablauf harmonisieren und möglichst wenig Zeit in Anspruch nehmen. Diese Aufmerksamkeit von Pressesprechern gegenüber dem Arbeitsalltag eines Journalisten sehen diese als Voraussetzung für eine gute Kooperation. Hohe Priorität für die Arbeit eines Journalisten hat ein, möglichst fester, Pressesprecher, der als zuverlässig bekannt ist und schnelle Informationen vermittelt.

Auch das jeweilige **Medium** bewirkt sehr unterschiedliche Arbeitsbedingungen. Fernsehjournalisten benötigen bewegte Bilder, Hörfunkjournalisten hingegen originale. Zeitungsjournalisten favorisieren zudem Fotos, die zur Illustration ihrer Artikel beitragen. Weiterhin sind die finanziellen Möglichkeiten kleiner Medien wie lokaler Anzeigenzeitungen gegenüber einer überregionalen Tageszeitung sehr unterschiedlich. Die Arbeitsbedingungen des Rundfunks werden von Seiten der Naturschutzakteure jedoch meist zu wenig beachtet.

Die Mehrzahl der Journalisten wählen Nachrichten nach sogenannten **Nachrichtenfaktoren** aus. Die-

se Kriterien wirken sich auch auf die Wahl der Naturschutznachrichten aus. Die interviewten Medienvertreter nennen als relevanteste Faktoren Aktualität, persönliche Betroffenheit und Negativmeldungen.

Weiterhin ist bei der Pressearbeit zu beachten, dass die ökologischen Kenntnisse der meisten Medienvertreter nicht sehr weitreichend sind. Dies bedeutet, dass fehlendes Naturschutzwissen einzelner Redaktionen durch kontinuierliche Kooperation und ein gut aufbereitetes Informationsangebot ausgeglichen werden muss. Besonders Chefredakteure, die Entscheidungen über die Themenwahl in den Medien stark beeinflussen, haben hinsichtlich der Themen des Naturschutzes wenig Kenntnisse. Hier könnten Naturschutzinstitutionen verstärkt ansetzen und Journalisten in leitenden Positionen zu einer wichtigen Zielgruppe erklären.

Quellen

BRUHN, M. (1997): Kommunikationspolitik. S. 586, Verlag Vahlen

PRETZELL, D. (2003): Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz. Kulterra 37, im Druck

Kontaktadresse: Dr. Diana Pretzell, Dipl.-Journalistin, Dipl.-Forstwirtin; Geschäftsstelle PLENUM Naturgarten Kaiserstuhl im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61 / 21 87 -982, e-mail: diana.pretzell@lkbh.de

Dr. Diana Pretzell
PLENUM Naturgarten Kaiserstuhl
Freiburg

Praxistipp Pressearbeit

Versorgen Sie Journalisten möglichst kontinuierlich mit mediengerecht aufbereiteten Informationen. Überlegen Sie, welches Instrument der Pressearbeit das geeignete ist und nutzen Sie innovative Ideen, die sich von den üblichen Informationen absetzen. Doch vergessen Sie die Inhalte nicht, sonst verlieren Sie Ihre Glaubwürdigkeit. Fördern Sie den persönlichen Kontakt zu Journalisten, eventuell durch Redaktionsbesuche. Arbeiten Sie schnell und zuverlässig. Beachten Sie auch die technischen Bedürfnisse einzelner Mediensparten. Auch sollten sie möglichst häufig auf Journalisten zugehen und gemeinsame Veranstaltungen sowie Medienereignisse planen. Bieten Sie auch Schulungen in Form von Pressefahrten und Hintergrundgesprächen an. Planen Sie Ihre Pressearbeit strategisch, analysieren Sie ihre Situation, wählen Sie Zielgruppen aus und dokumentieren Sie Ihre Erfolge in einem Pressespiegel. Ein ausreichendes Budget sowie Mitarbeiter mit einer Ausbildung im Kommunikationsbereich sind für die Professionalität der Öffentlichkeitsarbeit förderlich.

Flächen- und Artenschutz

Der Truppenübungsplatz Münsingen – einmalige Chance für den Naturschutz in Baden-Württemberg

1. Worum geht es?

Wenn die Bundeswehr bis Ende 2004 die militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes Münsingen aufgeben und den militärischen Betrieb bis Ende 2005 einstellen wird, bietet sich die einmalige Chance, in Baden-Württemberg eine großflächige, unzerschnittene und kulturhistorisch wertvolle Landschaft im Sinne des Naturschutzes zu bewahren und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, das Gelände für den Natur-Erlebnistourismus behutsam zu öffnen.

Darüber hinaus bietet die Nachfolgenutzung „Naturschutz“ mit einer Reihe von vergleichsweise billigen und effektiven Maßnahmen erhebliche Impulse für die Wirtschaft der Region.

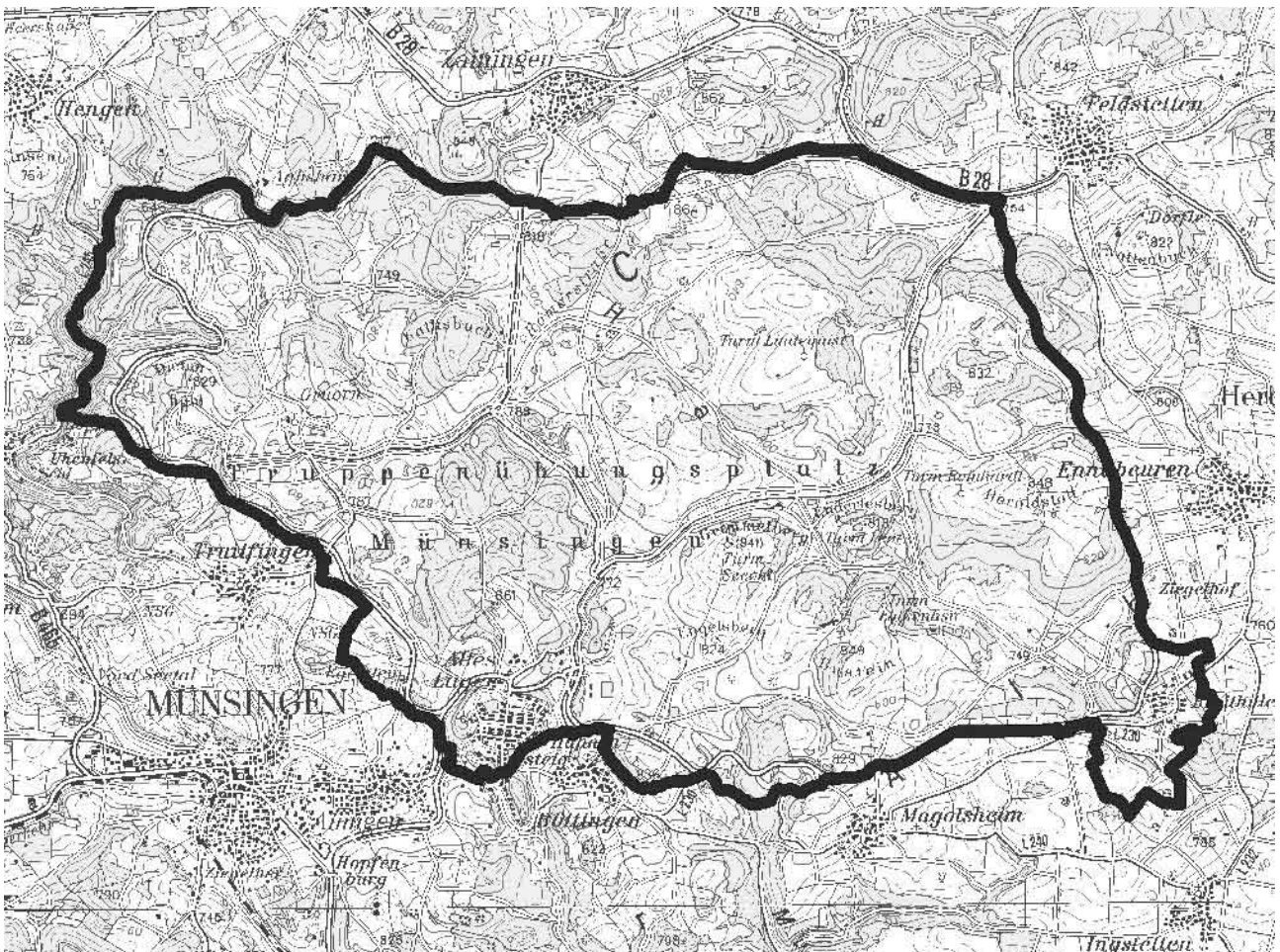
2. Wie ist die Situation?

Der Platz wurde im Jahr 1895 mit einer Fläche von 3.600 ha gegründet und in den Jahren ab 1937 auf seine heutige Größe von 6.700 ha erweitert. Im Jahr 1942 wurde das Gebiet durch Erlass des Gauleiters von Württemberg, Wilhelm Murr, gemeindefreier (Heeres-)Gutsbezirk; diesen Status hat es noch heute inne.

Das Gelände diente in den Jahren 1945 bis 1992 der französischen Armee in erster Linie als Panzerschießplatz und als Zielgebiet für Schießübungen der Luftwaffe. Auf der gesamten Fläche ist deshalb mit unerkanntem explosionsfähigem Material zu rechnen.

Daneben wurde und wird das Gelände auch nichtmilitärisch genutzt. Etwa zwei Drittel der Fläche ist Offenland, wovon ca. 3.300 ha von derzeit 16 Schäfern mit 13.000 - 20.000 Schafen beweidet werden. Nur kleinere, randliche Bereiche werden ackerbaulich, als Mähwiesen und mit Rindern beweidetem Grünland genutzt. Ein Drittel ist mit Wald bestanden, der wegen der Kontamination mit Metallteilen nur teilweise forstlich genutzt werden kann.

Im Jahr 1992 wurde der Platz von der Bundeswehr



Grundlage: Topografische Karte 1:100 000

© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de)
Az.: 2851.9-1/3, verändert BNL Tübingen

übernommen. Eine eigene Umweltverwaltung wurde eingerichtet, die sich zusammen mit dem Bundesforstamt um die Pflege und Sicherung der schützenswerten Lebensräume und Artenvorkommen auf dem Platz kümmert.

3. Welche Bedeutung hat der Platz für das Land?

Die hohe naturschutzfachliche Qualität des Truppenübungsplatzes Münsingen ist durch Untersuchungen der Wehrbereichsverwaltung und der Bundesforstverwaltung gut dokumentiert und belegt. Die entsprechenden Daten wurden durch die Fachhochschule Nürtingen im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen ausgewertet und zusammengestellt.

Das Gebiet ist demnach von landes-, teilweise sogar bundesweiter Bedeutung für den Naturschutz. Sein wesentliches Potential stellen die bereits existierenden hochwertigen Lebensräume dar, die es weiterhin zu pflegen und zu entwickeln gilt:

- **Natura 2000-Flächen:** Ca. 2.000 ha (dies entspricht etwa 1/3) des Geländes enthalten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Hinzu kommen weitere Gebiete, die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie beherbergen. Daneben hat der Platz eine landesweite und bundesweite Bedeutung für den Vogelschutz. Vorkommen verschiedener Vogelarten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie sind flächendeckend nachgewiesen. Deshalb bietet sich eine Meldung an die EU-Kommission als Komplexgebiet für das Netzwerk Natura 2000 an.
- **Gesetzlich geschützte Biotop**e nach § 24 a NatSchG sind flächig über den Truppenübungsplatz verteilt.
- **Unzerschnittenheit:** Mit 67 km² ist der Platz heute einer der ganz wenigen, nicht durch Siedlungen und öffentliche Verkehrswege zerschnittenen Räume dieser Größe in Baden-Württemberg. Zusammen mit den angrenzenden unzerschnittenen Bereichen ergeben sich sogar deutlich über 100 km². Im Vergleich mit anderen unzerschnittenen Räumen, die meist mit Wald bestockt sind, zeichnet sich das Gebiet durch seinen hohen Anteil an Offenland-Biotopen aus, insbesondere durch nährstoffarmes Grünland, wodurch das Gebiet wohl einmalig im Land ist.
- **Landschaftsbild:** Auffällig sind die fließenden, weichen Übergänge von Wald in Offenland, also das fast vollständige Fehlen von Parzellenstrukturen, wie es sonst in unserer Landschaft üblich ist. Das Gebiet spiegelt den Zustand früherer Nutzungsstrukturen – in Teilen vermutlich noch solche des ausgehenden Mittelalters – wider und ist daher neben seiner naturschutzfachlichen auch von hoher kulturhistorischer Bedeutung.

Weiterhin bedeutend sind die Ungestörtheit und Ruhe für potentielle Erholungssuchende nach Abzug der Bundeswehr.

4. Was sagen die Gemeinden und Landkreise dazu?

Die frühzeitig zu Fragen der Nachnutzung eingebundenen Gemeinden und Landkreise haben sich von Beginn an aufgeschlossen für eine Folgenutzung im Sinne des Naturschutzes gezeigt. Sie sehen die Chance, damit ihre Tourismusangebote deutlich attraktiver zu gestalten sowie Arbeitsplätze und Einkommen zu schaffen. Außerdem sind sie daran interessiert, die Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung – hauptsächlich Schafbeweidung – zu sichern. Die Kommunen wollen die an das Deutsche Reich übereigneten Flächen im Kernbereich des Platzes nicht wieder erwerben und bevorzugen darüber hinaus, die Gemeindefreiheit des Gebietes beizubehalten. Unter Umständen kann deshalb eine Übernahme der Flächen durch das Land notwendig werden, nicht zuletzt, um im Interesse der Landwirtschaft und der Gemeinden die bisherige landwirtschaftliche Nutzung großer Teile des Truppenübungsplatzes zu sichern.

Damit decken sich die Interessen in der Region weitestgehend mit den Naturschutzinteressen.

5. Was ist bei einer Folgenutzung zu beachten?

Die bisherige an den militärischen Erfordernissen orientierte Nutzung und die Pflege des Gebiets haben diese besondere Wertigkeit des Truppenübungsplatzes befördert. Der Übungsbetrieb, die Schafbeweidung sowie die maschinelle Pflege sind wesentliche Gründe für die hohe Naturschutzwertigkeit des Geländes. Daher ist im Hinblick auf die künftigen Nutzungen neben der Erarbeitung von Naturschutzzielen eine genaue Erfassung der bisherigen Nutzungen und eine Beschreibung ihrer spezifischen Wirkung auf die Naturausrüstung erforderlich.

Die Großflächigkeit und Unzerschnittenheit und die offene (Schaf-)Weidelandschaft sollten unbedingt erhalten bleiben. Diese Nutzung bietet darüber hinaus Chancen für einen naturverträglichen Tourismus in den geeigneten Bereichen.

Aufgrund der möglichen Belastung mit explosionsfähigen Kampfmitteln auf der gesamten Fläche ist eine andere Folgenutzung als die Beweidung so gut wie ausgeschlossen. Eine vollständige Beräumung des Platzes wäre wohl nicht finanzierbar. Außerdem würden damit die wertvollen Lebensräume zerstört und die Schafbeweidung wäre auf lange Sicht nicht mehr möglich.

6. Welche Ziele sollen verfolgt werden?

- a) Die hohe naturschutzfachliche Qualität des Truppenübungsplatzes ist zu sichern, zu erhalten und

zu entwickeln. Das Land nimmt damit die einmalige Chance wahr, in Baden-Württemberg eine großflächige, unzerschnittene Landschaft von hohem kulturhistorischem Wert für die nachfolgenden Generationen zu bewahren.

- b) Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung wird im Sinne des Naturschutzes wie bisher weitergeführt und -entwickelt. Dies gilt in besonderem Maße für die Schafbeweidung.
- c) Das Gelände ist für den Natur-Erlebnistourismus behutsam zu öffnen und unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte für Besucher zugänglich zu machen, um sie über die naturkundlichen und kulturgeschichtlichen Werte informieren zu können.
- d) Damit soll gleichzeitig für die Randkommunen des Truppenübungsplatzes eine Möglichkeit geschaffen werden, ihre Tourismusentwicklung voranzubringen und in diesem Bereich neue Arbeitsplätze zu schaffen.

7. Welche Maßnahmen sind erforderlich?

Das Gelände des Truppenübungsplatzes muss in ein großräumiges Gesamtkonzept, in das die gesamte Region eingebunden ist, eingebettet werden. Zunächst ist beabsichtigt, eine Konzeption zur Folgenutzung des Platzes mit folgenden Schwerpunkten zu erstellen:

- Rahmenkonzept zum Erhalt der Naturschutzwertigkeit und zur touristischen Nutzung,
- Maßnahmenkonzept zur Folgenutzung und Pflege des Platzes,
- Konzept zur Besucherlenkung zum Erleben der Natur (unter Berücksichtigung der Gefährdung durch explosives Material),
- Ermitteln des Personal- und Raumbedarfs für die Gebietsbetreuung,
- Kommunikationskonzept, um die erforderliche Akzeptanz zu bekommen,
- Konzeption für ein Landschaftsinformationszentrum „Schwäbische Alb“ als Anlaufstelle für Touristen, zur Betreuung des Gebietes und zur Unterbringung eines Pfliegertrupps,
- Projektmanagement zur Koordinierung der Planungen.

8. Welche Infrastruktur wird benötigt?

Zur Information und Betreuung der Besucher, für die Pflege und Betreuung des Gebietes und um die Gebietsverwaltung vor Ort sicherzustellen, besteht ein Bedarf an verschiedenen Gebäuden. Im Bereich des „Alten Lagers“ gibt es eine Reihe von Gebäuden, die für diese Zwecke bestens geeignet sind.

9. Wie soll das umgesetzt werden?

Um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen, arbeitet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsi-

um und der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen ein finanzielles Konzept aus, wie eine naturschutzkonforme Folgenutzung des Platzes aussehen könnte.

*Heinz Reinöhl
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ref. 42
Stuttgart*

PLENUM im internationalen Erfahrungsaustausch



Die Landesanstalt für Umweltschutz beteiligt sich mit PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) an dem INTERREG III C – Projekt MAREMA (Managing Regional Management). 13 Partner aus verschiedenen Regionen in Österreich, Italien, Deutschland, Slowenien, Irland, Litauen, Schweden und Norwegen (EU-, Beitritts- und Drittländer) kooperieren innerhalb dieses Netzwerkes, um Best Practice in Regional Management zu erarbeiten.

Kooperation und Erfahrungsaustausch erfolgen in den 3 Arbeitsbereichen:

1. Zusammenarbeit von Grenzregionen
2. Regionen mit hohen Schutzgebietsanteilen
3. Aufbau oder Umstrukturierung von Regionalmanagement

PLENUM beteiligt sich überwiegend am 3. Arbeitsbereich und besitzt für diesen leitende Funktion.

Folgende transnationale Aktivitäten sind vorgesehen:

- 4 transnationale Workshops, einer davon Anfang Mai 2004 in Baden-Württemberg
- Anlassbezogener Erfahrungsaustausch zwischen den Partnern
- Ergebnisbericht

Regionalentwicklung mit Managementteams ist noch ein relativ junges Arbeitsfeld. PLENUM beteiligt sich an MAREMA, um von den Erfahrungen anderer zu profitieren, so gibt es beispielsweise in Österreich schon relativ lange Regionalmanager. Mit den regelmäßig stattfindenden PLENUM-Workshops und den ersten Erfahrungen in Qualitätsmanagement mit der

EFQM-Methode (European Foundation of Quality Management) besteht bei PLENUM andererseits schon ein relativ hoher Standard hinsichtlich der Managementteam-Betreuung. Etliche MAREMA-Partner zeigten sich sehr interessiert an diesen Erfahrungswerten.

Für PLENUM sind daher folgende regionale Aktivitäten im Rahmen von MAREMA geplant:

- Weiterführung von Workshops mit den PLENUM-Teams
- Einführung und Fortführung von Qualitätsmanagementverfahren (u.a. EFQM)
- Optimierung von Arbeitsabläufen und Organisationsstrukturen
- Bereitstellung von Tools und Informationen

Die Eröffnungsbesprechung von MAREMA fand Anfang Juli beim Hauptpartner in Kärnten statt. Hierbei konnten schon erste interessante Erfahrungen ausgetauscht werden.

Norbert Höll
LfU, Ref. 25

PLENUM Naturgarten Kaiserstuhl bringt erste Projekte auf den Weg

Im September 2003 wurde auch im Kaiserstuhl der Startschuss für die Umsetzung von sieben PLENUM-Projekten gegeben. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt auf den Bereichen Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Das größte Projekt „Kaiserstühler Themenpfade“ vernetzt die Kaiserstuhl-Gemeinden durch Wege, auf denen sich der Besucher über spezielle Themen informieren kann und wirkt so als Verbindungsglied zwischen den einzelnen Orten. Die in den nächsten drei Jahren entstehenden Themenpfade informieren den Besucher jeweils über ein bestimmtes Thema in der Landschaft. Damit wird der Gast für die Schönheit und Seltenheit der Region und der Arten sensibilisiert. Zugleich kann eine Lenkung der Besucher vorbei an sensiblen Stellen eingeplant werden. Neu ist, dass diese Wege weitgehend ohne eine Beschilderung auskommen. So ist der Ausblick während der Wanderung nicht gestört und das Naturerleben wird noch authentischer.

Auch können Kaiserstühler ab dem nächsten Jahr an einer Schulung teilnehmen, um ihren Gästen Informationen über die Landschaft, Geschichte und Weine der Region näher zu bringen. Der Kaiserstuhl-Tuniberg-Tourismus-Verband, das Fachbüro im Naturzentrum Kaiserstuhl und der Kaiserstühler

Weinbauverband entwerfen in diesem Jahr gemeinsam ein Konzept und Schulungsunterlagen. Im nächsten Jahr kann dann die Fortbildung zum Gästebegleiter beginnen. Vorbildlich an diesem Projekt ist die gemeinsame Antragstellung und enge Kooperation der drei Träger.



Im Kaiserstuhl wird es bald neue Themenpfade geben.

Foto: M. Hollerbach

Fünf weitere Projekte beschäftigen sich mit unterschiedlichen Themen, wie Kunst in der Natur, oder dem Druck einer Broschüre über die „Kaiserstühler Schmetterlinge“.

Über die Projekte wurde in der ersten Beiratssitzung am 14. 7. 2003 abgestimmt. Unter Vorsitz vom Landrat Jochen Glaeser (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) versammelten sich Vertreter aus Gemeinden, Politik, Behörden und Verbänden als PLENUM-Beirat, um über die genannten sieben Projekte zu beraten und abzustimmen. Alle Projekte wurden nach angeregter Diskussion zur Bewilligung empfohlen.

Die PLENUM-Geschäftsstelle ist seit Mitte April mit 2,5 Stellen besetzt. Für die Entwicklung von Projekten von der Idee bis zur Ausführung sind die beiden Geschäftsführer Matthias Hollerbach und Dr. Diana Pretzell zuständig. Dazu zählen die Projektberatung, die Betreuung von Arbeitskreisen sowie die Förderung der Zusammenarbeit verschiedener kaiserstühler Gruppen. Organisation und Finanzen sind die Schwerpunkte der Dipl.-Verwaltungswirtin Stefanie Armbruster.

Die Geschäftsstelle erteilt gerne Informationen zum Naturgarten Kaiserstuhl.

Kontaktadresse: Geschäftsstelle PLENUM Naturgarten Kaiserstuhl im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61 / 21 87 -982, e-mail: diana.pretzell@kvh.de

Dr. Diana Pretzell
PLENUM Naturgarten Kaiserstuhl
Freiburg

PLENUM Allgäu-Oberschwaben Umweltbildungsprojekt „Fortbildung LandGastgeber/in“

Projekträger

LandGastgeber Allgäu Oberschwaben e.V.

Ausgangslage

Die PLENUM-Region Allgäu-Oberschwaben hat ein großes touristisches Potential, das in bestimmten Zentren von landwirtschaftlichen Anbietern im Unterkunftsgebiet mit „Urlaub auf dem Bauernhof“ erschlossen ist.

Informations- und Führungsangebote als Baustein für einen natur- und umweltverträglichen Fremdenverkehr sind noch nicht erschlossen und speziell im Hinterland der touristischen Zentren fehlt es an Anbietern und Angeboten.

Mit der Fortbildung zum LandGastgeber hat PLENUM Allgäu-Oberschwaben, mit der Schwäbischen Bauernschule in Bad Waldsee als Träger, ein Angebot für Landwirte und Landfrauen entwickelt, um diese Nische zu besetzen.



Landgastgeber vermitteln nicht nur schöne Eindrücke in der Landschaft, sondern auch Interessantes über deren Entstehung und Weiterentwicklung.
Foto: A. Morlok

Die Inhalte der Fortbildung orientierten sich am Prinzip der Nachhaltigkeit aufbauend an regionalen Gegebenheiten und Angeboten.

Als Grundbausteine wurden die Themen: Landschaftsgeschichte, Regionalgeschichte, Landwirtschaft und Naturschutz referiert. Kommunikation wurde als weiterer, wichtiger Baustein mitangeboten.

Das Projekt „Fortbildung LandGastgeber“ wurde modellhaft in der PLENUM Region Allgäu-Oberschwaben von Herbst 2002 bis Frühling 2003 angeboten. 24 Teilnehmer haben die Fortbildung erfolgreich

abgeschlossen und stehen nun als Multiplikatoren im Bereich Umweltbildung und Verbreitung der PLENUM-Ziele zur Verfügung.

Ziel

Ziel der Projekt-Weiterentwicklung ist die Professionalisierung der erarbeiteten Führungen zu marktfähigen Produkten. Hierzu ist sowohl Begleitung und Betreuung bei der Fortentwicklung der Angebote angesagt, als auch entsprechendes konzeptionelles Vorgehen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen.

Um die Erfahrung aus diesem Projekt für Dritte (insbesondere weitere PLENUM-Gebiete) verwertbar zu machen, werden Aufbau und Konzeption der Fortbildung, Erfordernisse und Erfahrungswerte aus der Start- und Umsetzungsphase sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen dokumentiert.

Ergebnis

Erfolgreiches, innovatives Projekt in der Region mit hohem Transferwert für weitere PLENUM-Regionen beziehungsweise Regionalprojekte im ländlichen Raum.

Kontaktadresse: PLENUM Allgäu-Oberschwaben,
Geschäftsstelle bei Pro Regio Oberschwaben GmbH,
Raueneggstraße 1/1, 88212 Ravensburg,
Tel.: 07 51 / 856 72, Fax: 07 51 / 852 58,
e-mail: morlok@plenum-ravensburg.de

Andreas Morlok
PLENUM Allgäu-Oberschwaben
Ravensburg

Ausstellung „Heiden – Felsen – Steinriegel“

Ausstellung der BNL Stuttgart beim 96. Landwirtschaftlichen Hauptfest Stuttgart auf dem Cannstatter Wasen (27.09. – 05.10.2003)

Auf dem Landwirtschaftlichen Hauptfest zeigte die BNL Stuttgart die seit 1990 ununterbrochen auf Wanderschaft befindliche Ausstellung „Heiden – Felsen – Steinriegel“:

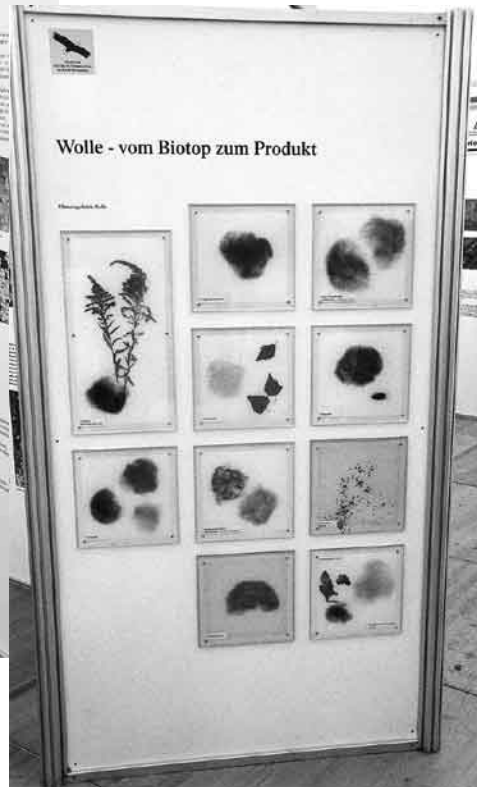
Auf informativen Tafeln werden die für unsere Heimat so charakteristischen Lebensräume Heiden, Felsen und Steinriegel vorgestellt. Besonders widmet sich die Ausstellung den Wacholderheiden, Schafen und Schäfern. Wertvolle Exponate aus der Schäferei stellte die Stadt Markgröningen zur Verfügung.

„Unveräußerliche Bestandteile der Alpbandschaft“ hat der Pflanzengeograph Robert Gradmann die



sowie die Bemühungen um die Erhaltung und Pflege der Heiden, insbesondere durch die Schäferei, zu fördern.

Dr. Jürgen Schedler
Bezirksstelle für Naturschutz und
Landschaftspflege
Stuttgart



Fotos. M. Theis

Heiden in seinem Klassischen Werk „Das Pflanzenleben der Schwäbischen Alb“ genannt, das 1898 zum ersten Mal erschien. Schon damals waren die Heiden im Rückzug begriffen. Seitdem ist ihre Fläche im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart um rund die Hälfte geschwunden. Das Bemühen um ihren Schutz und ihre Pflege als landschaftsprägende Lebensräume für eine charakteristische, an die Beweidung durch Schafe angepasste Pflanzen- und Tierwelt und als Erholungsgebiete bildet daher seit langem einen Schwerpunkt der Arbeit der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Stuttgart.

„Heiden“ in verschiedenartigster Ausprägung finden sich auch in anderen Teilen des Regierungsbezirkes, so zum Beispiel in den Randsäumen der Schwäbisch-Fränkischen Keuperwaldberge, mit Äckern, Wiesen, Hecken und Lesesteinhaufen eng vernetzt im Heckengäu, in den Muschelkalktälern des Hohenloher Lands mit ihren eindrucksvollen, von Überwachsung bedrohten Steinriegeln und in Teilen des tauberfränkischen Raumes.

Die Ausstellung der BNL Stuttgart soll ein möglichst umfassendes Bild der meist kalkliebenden Magerrasen sowie der Felsen und Steinriegel bieten und dazu beitragen, die Freude an der Schönheit und Mannigfaltigkeit dieser Lebensräume zu entfalten

Bibermanagement in Baden-Württemberg neu geregelt

Lebensweise

Der Europäische Biber (*Castor fiber* L.) ist in Baden-Württemberg wieder Bestandteil der heimischen Fauna. Mit einem Gewicht bis zu 35 kg und einer Kopf-Rumpf-Länge bis zu 100 cm ist er nach dem Südamerikanischen Wasserschwein das zweitgrößte lebende Nagetier der Erde. Er ist sehr stark an ein Leben an und im Wasser angepasst und entfernt sich nur in Ausnahmefällen weiter als zwanzig Meter vom Ufer. Bei Gefahr flüchtet er stets ins Wasser und taucht sofort ab. Sein auffälligstes Merkmal ist sein breit abgeflachter und beschuppter Schwanz. Diese Kelle dient ihm beim Schwimmen und Tauchen als Steuerruder, daneben zur Thermoregulation, als Fettspeicher und als Stütze beim Sitzen.

Den Biber zeichnet, wie dies für viele am und im Wasser lebende Säuger typisch ist, ein besonders dichtes Haarkleid aus. Damit die Haut beim Tauchen und Schwimmen immer trocken bleibt, wird das Fell regelmäßig mit einem Sekret aus den Öldrüsen am

Hinterleib eingefettet.

Biberpaare leben, haben sie sich einmal gefunden, in Dauerehe und im Familienverband in ihrem Revier zusammen. Die Familien bestehen in der Regel aus den Elterntieren, den letztjährigen Jungtieren und den Neugeborenen. Nach dem zweiten Lebensjahr müssen die Jungbiber das elterliche Revier verlassen und sich auf die Suche nach einem eigenen Revier machen.

Weithin bekannt, vor allem durch Fernsehberichte aus Nordamerika, sind die großen **Biberburgen**, die aus gefällten Stämmen und Ästen oft zu meterhohen Bauten aufgetürmt werden. Solche Burgen werden von den Bibern aber nur im Flachland errichtet, wo zwischen Grundwasserspiegel und Bodenoberfläche kein Platz mehr für eine

trockene, hochwasserfreie Wohnkammer bleibt. In Baden-Württemberg legt der Biber viel lieber Erdbauten an, deren Eingang immer unter Wasser liegt; häufig sind die Eingänge zu den Wohnkammern dann kaum zu finden.

Biber schwimmen viel lieber, als dass sie über Land laufen. Sinken die Wasserstände ihrer Wohngewässer auf unter 80 cm, beginnen sie durch Dammbauten den Wasserspiegel wieder anzuheben. Dies ist vor allem bei kleineren Fließgewässern der Fall.

Biber sind **reine Vegetarier**. Während der Vegetationsperiode werden vor allem krautige Pflanzen gefressen, sowohl unter Wasser als auch an Land. Dabei sind sie wenig wählerisch und nutzen das gerade vorhandene Angebot an Pflanzen. Wo Äcker bis dicht an seine Wohngewässer reichen, nutzt er auch gerne Feldfrüchte. In den Sommermonaten lebt er als streng nachtaktives Tier häufig unauffällig und unentdeckt. Da Biber keinen Winterschlaf halten, müssen sie auch im Winter täglich Nahrung zu sich nehmen. Neben Knollen und Wurzeln von Ufer- und Wasserpflanzen bildet Baumrinde in der kalten Jahreszeit die Hauptnahrung. Um an die begehrte Rinde zu gelangen, werden Gehölze, auch größere, gefällt. Bevorzugt genutzt werden Weichhölzer, vor allem Weiden und Pappeln. Manche Baumarten werden so gut wie nicht gefressen. Wird jedoch Holz zum Bau von Dämmen oder für die Aufstockung von Knüppelburgen benötigt, werden wahllos die nächsten erreichbaren Bäume gefällt und verarbeitet.

Die Fällplätze liegen in aller Regel in einem Bereich von bis zu fünf Metern vom Ufer entfernt und nehmen mit zunehmender Entfernung stark ab, um ab

etwa 20 Metern Entfernung gegen null zu gehen. Nur in Ausnahmefällen legen die Tiere auch weitere Strecken zur Nahrungssuche zurück. Stehen Nutzhölze wie Obstbäume oder, wie bereits schon geschehen, Thujahecken in direkter Wassernähe, können diese vom Biber kurzerhand gefällt werden. Hier können eingegrabene Zäune oder Drahtthosen die Gehölze schützen.



Europäischer Biber (*Castor fiber L.*)

Foto: R. Denné

Der Biber kehrt zurück

Mit dem Abschuss des letzten Tieres in Ostwürttemberg Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Biber im heutigen Baden-Württemberg wie in den meisten Gebieten Europas ausgerottet; ein Schicksal, welches er mit vielen Großsäugern unseres Faunengebiets teilte. Im Unterschied zu Arten

wie Wolf oder Bär wurde er jedoch weniger als Feind oder wie viel früher das Wisent als Nahrungskonkurrent für das Weidevieh angesehen und bejagt. Vielmehr wurde er regelrecht übernutzt, da sowohl sein Pelz, sein Fleisch als auch sein Anldrüsensekret, das Bibergeil, ein entfernt nach Moschus riechendes Sekret zum Einfetten des Fells und zur Markierung des Reviers, als Allheilmittel äußerst geschätzt waren.

In nur acht voneinander isolierten Gebieten konnten jeweils nur kleinste Restpopulationen von wenigen hundert Tieren des einstmals über ganz Europa und Nordasien verbreiteten Europäischen Bibers überleben: in Frankreich an der Rhönemündung, in Deutschland an der Mittleren Elbe, in Südnorwegen, im polnisch-russischen Grenzgebiet sowie in weiteren Teilarealen Osteuropas und Asiens.

Im heutigen Baden-Württemberg folgten nach seiner Ausrottung 150 biberfreie Jahre. Zwischenzeitlich wanderte Meister Bockert, wie der Biber auch liebevoll genannt wird, nach erfolgreicher Wiederansiedlung in den Nachbarländern wieder nach Baden-Württemberg ein. Im Land selbst wurde lediglich ein Wiederansiedlungsversuch genehmigt. Das Projekt am Oberrhein mit vier bei Renchen südlich von Karlsruhe im Jahr 1979 ausgewilderten Tieren blieb jedoch erfolglos.

Einwanderung von Osten her aus Bayern in die Regierungsbezirke Tübingen, Stuttgart, Freiburg und Karlsruhe

In Bayern wurden bereits im Jahr 1966 erste Biber wieder angesiedelt. Von der bayerischen Popula-

tion ausgehend, die inzwischen auf 6.000 Tiere angewachsen ist, erfolgte die Wiederbesiedlung der Donau von Ulm bis zu deren Ursprung bei Donaueschingen. Gleiches gilt südlich der Donau für die Iller auf der gesamten Strecke, auf welcher sie den Grenzfluss zu Bayern hin bildet. Von der Iller leiten sich aktuelle Vorkommen entlang der Aitrach bis ins Fetzachmoos und entlang der Wurzacher Ach bis ins Wurzacher Ried ab. Auch der Federsee ist wieder besiedelt.

Nördlich der Donau ist der Biber bis in den Oberlauf der Brenz, einem direkten Nebenfluss der Donau, vorgedrungen. Von der Wörnitz kommend hat er südlich Crailsheim die Europäische Wasserscheide überwunden und ist in den Oberlauf der Jagst und somit ins Einzugsgebiet des Rheins eingewandert. Der Fund eines überfahrenen Bibers im Jahr 2000 bei Haßmersheim am Neckar im Regierungsbezirk Karlsruhe, nur wenige Kilometer flussabwärts der Jagstmündung deutet darauf hin, dass zumindest Einzeltiere die Jagst schon auf voller Länge durchwandert haben.

Einwanderung von Süden her aus der Schweiz in den Regierungsbezirk Freiburg

Von der Schweiz her ist der Hochrhein zwischen westlichem Bodensee und Basel durchgehend besiedelt. Aktive Wiedereinbürgerungsmaßnahmen fanden dort auf Schweizer Seite zwischen 1957 und 1977 statt. Von hier aus breitet sich der Biber aktuell weiter nach Norden aus. Der südliche Schwarzwald ist von Einzeltieren, vom Hochrhein kommend, bereits wieder bis in die Hochlagen erschlossen. Das höchstgelegene derzeit bekannte Vorkommen liegt auf 1.000 m über dem Meeresspiegel bei Titisee/Neustadt. Die Ausbreitung entlang der Radolfzeller Ach nordwestlich des Bodensees schreitet derzeit ebenfalls weiter nach Norden voran. Hier trennen nur noch wenige Kilometer sowie die Europäische Wasserscheide die Populationen vom Rheineinzugsgebiet bei Aach und die Vorkommen an der Donau bei Tuttlingen.

Einwanderung von Westen her aus dem Elsass in die Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe

Zwischen Basel und dem im Elsass mit ersten Aussetzungen im Jahr 1970 begründeten Bestand am Oberrhein klafft derzeit eine Verbreitungslücke von gut 50 km Länge. Die südlichsten derzeit bekannten Vorkommen auf badischer Seite liegen in den Rheinauen nördlich des Kaiserstuhls. Der Biber hat sich, von Süden kommend, auf Elsässer Seite entlang des Rheins nach Norden hin ausgebreitet. In der jüngsten Vergangenheit erreichte er die Lauter, den Grenzfluss zwischen der Pfalz und dem Elsass. Sichere Nachweise anhand von eindeutigen Fraßspuren in den badischen Rheinauen bei Neuburgweier

südwestlich Karlsruhes belegen, dass inzwischen auch erste Tiere von dort aus dabei sind, sich auf badischer Seite anzusiedeln. Damit ist der Biber nun in allen vier Regierungsbezirken des Landes wieder heimisch.

Bibermanagement in Baden-Württemberg neu geregelt

Während der Biber augenscheinlich recht gut mit der seit seinem Verschwinden stark veränderten Landschaft zurechtkommt, stehen wir Menschen seinen Ernährungsgewohnheiten und seiner aktiven Landschaftsgestaltung häufig skeptisch gegenüber. Eine zentrale Koordinierung und Aufarbeitung der Daten und Informationen erschien dringend geboten.

Der Biber ist in den Anhängen II und IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) der Europäischen Union aufgeführt. Damit ist er sowohl nach nationalem Recht als auch nach EU-Recht streng geschützt. Die Erarbeitung der von der EU geforderten landesweiten Schutzprogramme ist Aufgabe der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU). Im Jahr 2003 wurde das Bibermanagement neu geregelt. Im Juni hat der landesweite Biber-Koordinator bei der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) seine Arbeit aufgenommen. Somit gibt es jetzt eine zentrale Anlaufstelle in Baden-Württemberg, die die Bemühungen und Aktionen zum Biberschutz bündelt. Zu den Kernaufgaben des Koordinators gehören die Erstellung einer landesweiten Schutzkonzeption für den Biber sowie die Koordinierung der von den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) verpflichteten Biberbeauftragten. Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit, landesweite Datensammlung und Herausgabe von Handreichungen für die Vollzugsunterstützung anderer Fachbehörden werden mit Unterstützung durch die BNL von der LfU wahrgenommen. Ehrenamtliche Biberbetreuer sollen außerdem eine qualifizierte Schulung erhalten.

Schutz und Entwicklung der heimischen Tier- und Pflanzenarten liegen im Zuständigkeitsbereich der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg. So laufen alle Artenschutzprojekte – auch das zum Schutz des Bibers – vertraglich bei den unteren Naturschutzbehörden (UNB). Die Betreuung dieser Projekte vor Ort obliegt den Fachleuten der BNL. Von den Bezirksstellen Freiburg, Stuttgart und Tübingen wurden Biologen auf Werkvertragsbasis verpflichtet, das Bibermanagement vor Ort zu übernehmen. Zu den Aufgabenschwerpunkten dieser Biberbeauftragten gehört neben Kartierung und Bestandsaufnahme der Bibervorkommen die Erarbeitung und Umsetzung konkreter Schutz- und Pflegemaßnahmen vor Ort sowie die Ermittlung und Aufklärung von Betroffenen wie Grundstückseigentümern, Behörden oder Verbänden und die gezielte Information der Öffentlichkeit. Im Regierungsbezirk

Karlsruhe, der erst am Anfang der Wiederbesiedlung steht, wurde bisher kein Biberbeauftragter verpflichtet.

Das Bibermanagement in Baden-Württemberg – Biberberater und Koordination – wird von der Stiftung Naturschutzfonds gefördert.

Von der BNL Stuttgart wurde das Faltblatt „Europas größtes Nagetier - der Biber“ überarbeitet und neu aufgelegt. Es kann bei der Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg (bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de) kostenlos angefordert werden.

Für landesweit relevante Fragestellungen steht der Biber-Koordinator der LfU gerne zur Verfügung. Auch Ihre Beobachtungsdaten senden Sie bitte an:

LfU Baden-Württemberg

Tom Schulte, Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe, Tel.: 07 21 / 983 -13 84, e-mail: tom.schulte@lfuka.lfu.bwl.de

Für die schnelle Hilfe vor Ort und Detailfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige BNL oder direkt an die Biberbetreuer vor Ort. Ansprechpartner sind:

BNL Freiburg

Uwe Kerkhof, Werderring 14, 79098 Freiburg, Tel.: 07 61 / 207 99 -13, e-mail: uwe.kerkhof@bnlfr.bwl.de

Biberbeauftragte Regierungsbezirk Freiburg:

Bettina Sättele, Tel.: 0 77 41 / 68 41 -44, e-mail: Bettina.Saettele@t-online.de

BNL Karlsruhe

Ulrich Mahler, Kriegsstr. 5a, 76137 Karlsruhe, Tel.: 07 21 / 926 -43 51, e-mail: ulrich.mahler@bnlka.bwl.de

BNL Stuttgart

Oswald Jäger, Ruppmanstr. 21, 70565 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 904 -34 28, e-mail: jaeger@bnls.bwl.de

Biberbeauftragter Regierungsbezirk Stuttgart:

Rainer Allgöwer, Tel.: 0 70 41 / 64 45, e-mail: r.allgoewer.bfoe@t-online.de

BNL Tübingen

Cornelie Haag, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen, Tel.: 0 70 71 / 757 -38 12, e-mail: haag@bnltu.bwl.de

Biberbeauftragte Regierungsbezirk Tübingen:

Evi Kattner & Katrin Deufel, Tel.: 01 79 / 458 55 32, e-mail: evikattner@yahoo.com, katrindeufel@yahoo.de

Tom Schulte
LfU, Ref. 24

Konvention erwähnt mit Anhang II und III alle heimischen Fledermausarten mit dem Ziel des Erhalts der Lebensräume der Arten und Restriktionen für Fang und Handel – die Inhalte werden zudem durch das BNatSchG auf Landesebene umgesetzt. Eine weitreichende Unterschutzstellung geht auch von der FFH-Richtlinie von 1992 aus, in deren Anhang II für 5 Fledermausarten in Baden-Württemberg ein direkter Flächenschutz (Habitatschutz) über Gebietsausweisungen und in deren Anhang IV für alle Fledermausarten die Einführung eines strengen Schutzsystems gefordert wird. Die Bechsteinfledermaus wird in beiden Anhängen genannt. Auf der Roten Liste Deutschland wird sie in der Kategorie 3 „Gefährdet“, in Baden-Württemberg sogar in der Kategorie 2 „Stark Gefährdet“ geführt.

Umsetzung der FFH-Richtlinie für die Bechsteinfledermaus

Die FFH-Richtlinie der Europäischen Union von 1992 führt 41 Tier- und 12 für Baden-Württemberg relevante Pflanzenarten in ihrem Anhang II auf. Für diese Arten ist die Ausweisung „besonderer Schutzgebiete“ im Rahmen des Natura 2000-Schutzgebietssystems vorgesehen. Diesbezüglich übersandte das Land im März 2001 die Gebietskulisse an die Europäische Kommission (s.a. *Naturschutz-Info 3/2002 + 1/2003*, S.33), die alle Gebietsmeldungen der Kontinentalen Region im November 2002 in Potsdam bewertete. Die Bechsteinfledermaus zählte dabei mit den bis dato für sie gemeldeten Gebieten in Baden-Württemberg zu den als „insufficient“ (unzureichend berücksichtigt) eingestuften Arten – eine Nachmeldung von Gebieten wurde notwendig. Für diese „Nachmeldung“, die nun seit Januar 2003 bearbeitet wird, wurden speziell für die Bechsteinfledermaus weitere Kartierungsaufträge an die „Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz“ vergeben, welche auch Meldungen der übrigen Verbände berücksichtigte. Zusätzliche Meldungen der Naturschutzbehörden wurden der Gesamtnachmeldung angeschlossen. Diese „Nachmeldekulisse“, die die baden-württembergischen Gebietsneumeldungen umfasst, wird nach Konsultation mit Verbänden und Kommunen und nach Beurteilung durch die Europäische Kommission voraussichtlich im Jahr 2004 abgeschlossen sein. Danach besteht für die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, im 6-jährigen Turnus den jeweiligen Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen an die Europäische Kommission zu übermitteln. Aufgrund dieser „Berichtspflichten“ ist es wichtig, zügig regelmäßige und beständige Monitoringmaßnahmen einzuleiten.

Biologie

Mit einer Körpergröße von 4,5 bis 5,5 cm und einem Gewicht von 7 bis 12 Gramm gehört die Bechsteinfledermaus zu den mittelgroßen Fledermausarten.

Die Bechsteinfledermaus – Myotis bechsteinii (Kuhl, 1817)

Schutzstatus

Alle einheimischen Fledermausarten sind durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützt. Zusätzlich besteht seit 1994 das „EU-ROBATS“-Abkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa, ausgehend von den Grundsätzen der Bonner Konvention von 1979 zum Schutz und Erhalt wandernder Tierarten. Auch die Berner

Ihre Unterarmlänge reicht von 39 bis 47 mm. Die Flügel wirken im Vergleich zu anderen Arten eher breit und kurz bei einer Spannweite von 25 bis 28,6 cm. Besonders gut ist sie an den auffällig langen Ohren zu erkennen, die, nach vorne über die Schnauze gelegt, diese etwa um die Hälfte überragen; der Ohrdeckel ist lanzettförmig und fast halb so lang wie das Ohr. Das Fell ist auf der Oberseite bräunlich bis rötlichbraun, auf der Unterseite weißlich bis grau. Die Schnauze ist rotbraun, Ohren und Flughäute hell graubraun.



Bechsteinfledermaus

Foto: D. Nill

Verbreitung

Die Bechsteinfledermaus ist im westlichen und zentralen Europa verbreitet – im Westen bis Spanien und Portugal, im Osten bis zum Kaukasus und der Ukraine. Sizilien ist der bisher südlichste Fundpunkt, im Norden kommt die Art bis Südengland und Südschweden vor. Insgesamt ist die Bechsteinfledermaus zwar weit verbreitet, jedoch sind die Vorkommen vermutlich regional vereinzelt und relativ individuenarm. Daher kann die Bechsteinfledermaus insgesamt als eine seltene Art bezeichnet werden. Süddeutschland stellt vermutlich das Kerngebiet der mitteleuropäischen Bechsteinfledermaus-Population dar.

Vorkommen in Baden-Württemberg

Die Schwerpunkte der bisherigen Bechsteinfledermausfunde befinden sich vor allem in den Naturräumen Hardtebenen, Kaiserstuhl, Freiburger Bucht, Hochschwarzwald und Schwarzwald-Randplatten, Alb-Wutach-Gebiet, Baaralb und Oberes Donautal, Oberschwäbisches Hügelland, Bodenseebecken, Flächenalb und Schönbuch sowie Kocher-Jagst-Ebene, Schwäbisch-Fränkische Waldberge, Bauland und Sandstein-Odenwald. Winterquartiere wurden bisher nur ganz vereinzelt gefunden, zum Beispiel in der Kocher-Jagst-Ebene, den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen, der Schwäbischen Alb und dem Nord- und Hochschwarzwald mit angrenzendem Markgräfler Hügelland.

Die Fundorte der Bechsteinfledermaus liegen sommers wie winters zumeist unter 500 Höhenmetern.

Lebensweise und Ernährung

Im Sommer leben die Bechsteinfledermaus-Weibchen in Kolonien von durchschnittlich 10 bis maximal 50 Tieren, bevorzugt in Baumhöhlen naturnaher Laubmischwälder. Gerne nehmen sie spezielle Nistkästen an. Auch Parkanlagen und Streuobstwiesen werden aufgesucht. Günstig wirkt sich dabei die Nähe zu Kleingewässern, Lichtungen und höhlenreichen Altbaumbeständen aus. Selten ist die Bechsteinfledermaus in Gebäuden zu finden. Häufige Quartierwechsel während des ganzen Sommers, auch mit dem Nachwuchs, sind durchaus üblich. Die Bechsteinfledermaus gilt als „standorttreue“ Art. Sie unternimmt keine weiten Wanderungen zwischen Winter- und Sommerquartier, wie z.B. der Große Abendsegler oder die Rauhautfledermaus, die zwischen 100 und 1000 km wandern können. Die weitesten, bisher nachgewiesenen, zurückgelegten Strecken von Bechsteinfledermäusen betragen 35 km.

Kurz nach Sonnenuntergang fliegt die Bechsteinfledermaus aus ihrem Quartier in die Jagdgebiete, die unmittelbar in der Nähe der Tagesquartiere liegen. Sie jagt bis in eine Höhe von maximal 15 m im langsamen Flatterflug und erbeutet dabei ihre Nahrungstiere, bevorzugt Gliedertiere, v.a. Nachtfalter oder Spinnen, frei fliegend oder auf Blättern sitzend. Sie zählt daher auch zur Gruppe der „gleaning bats“ (to glean = sammeln), der Fledermäuse, die ihre Beute vom Substrat absammeln können. Bechsteinfledermäuse können sowohl im dichten Gebüsch als auch im freien Luftraum jagen.

Die bisher entdeckten, äußerst seltenen Funde überwinterner Bechsteinfledermäuse gelangen in Höhlen und Stollen, Kellern und Ruinen. Dort hingen die Tiere bei 3 bis 7 °C frei in kleinen Gruppen, meist im Eingangsbereich zusammen. Da Bechsteinfledermäuse nicht weit wandern, liegt die Vermutung nahe, dass auch Baumhöhlen als Winterquartiere dienen. Diese wurden jedoch bisher nicht systematisch kon-

trolliert. Vor allem Männchen wechseln häufig die Winterquartiere.

Fortpflanzung

Die Jungtiere werden Ende Juni bis Anfang Juli in den sogenannten Wochenstuben, den Weibchenkolonien, geboren. Wie fast alle einheimischen Fledermäuse gebären auch Bechsteinfledermäuse meist ein, ganz selten zwei Junge. Anfang bis Mitte August sind diese flugfähig. Die Wochenstuben lösen sich Ende des Monats auf. Die Männchen bleiben im Sommer solitär. Das bekannte Höchstalter im Freiland beträgt 21 Jahre.

Schutzmaßnahmen

Als typische nicht ziehende „Waldfledermaus“ ist die Bechsteinfledermaus sehr anspruchsvoll in Bezug auf ihr Habitat. Da sie immer in Quartiernähe jagt und dabei häufig den Standort wechselt, ist sie von einem ausreichenden Höhlenangebot und einer Struktur von zusammenhängenden Waldgebieten und Winterquartieren in Sommergebietsnähe abhängig. Sie kommt in Baden-Württemberg in waldgeprägten Landschaften vor und bevorzugt gut strukturierte Laubmischwaldbereiche.



Idealer Lebensraum der Bechsteinfledermaus: Laubmischwald bei Laudenbach im Odenwald. Foto: Bildarchiv LfU

Als Schutzmaßnahme steht somit eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit der Förderung von Altholzbeständen im Vordergrund. Rechtzeitig sollte für das Nachwachsen von Laubholzarten, die Höhlenbildungen begünstigen, gesorgt werden. Zusätzlich wirkt sich ein reichhaltiges Angebot an Nistkästen förderlich aus, weil diese von Bechsteinfledermäusen vor allem vor und nach der Jungtieraufzucht gerne angenommen werden. Allerdings können Nistkästen nur Übergangslösungen bei jüngeren und mittleren Waldaltersklassen ohne entsprechendes Höhlenangebot darstellen. Nicht zu unterschätzen ist hierbei nämlich die Notwendigkeit einer dauerhaften Betreuung.

Obwohl es in den letzten Jahren einen großen Wissenszuwachs in Bezug auf die Ökologie der Bechsteinfledermaus gab, sind weitere Untersuchungen notwendig, um bereits im Vorfeld für eine artentsprechende Waldentwicklung zu sorgen, die den Lebensansprüchen der Fledermaus in Zukunft besser gerecht wird.

Ausgewählte Quellen

AKADEMIE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ (Hrsg., 1998): *Fledermäuse - bedrohte Navigatoren der Nacht. Tagungsdokumentation des internationalen Fledermauskolloquiums am 26./27. Juni 1997. Beitr. der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Bd. 26: 184 S.*

MARX, J. & OPPELT, A. (2003): *Natura 2000 - auch Baden-Württemberg muss weitere FFH-Gebiete melden. In: LfU (2003): Naturschutz-Info 3/2002 + 1/2003: 33-34.*

MESCHÉDE, A. & HELLER, K.-G. (2000): *Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii). - In: Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten. Teil I des Abschlussberichtes zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Untersuchungen und Empfehlungen zur Erhaltung der Fledermäuse in Wäldern“. - Schriftenreihe Landschaftspflege Naturschutz, 66: 70-87; Bonn (Bundesamt für Naturschutz).*

MÜLLER, E. (2003): *Die Bechsteinfledermaus - Myotis bechsteinii (KUHLE, 1817). - In: BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1: 378-385.*

Ariane Friedrich
LfU, Ref. 24

Landschaftspflege

Fachtagung zur länderübergreifenden Umsetzung eines Biotopverbunds im Taubertal

„ ... Aufforsten und die Landschaft nicht pflegen ist touristischer Selbstmord!“

Bei der Fachtagung „Landschaftspflege und länderübergreifende Umsetzung eines Biotopverbunds im Taubertal“, die am 24. und 25. Juni 2003 in Tauberzell stattfand, war dies die vielleicht provozierendste Aussage – aus dem Munde eines Bürgermeisters. Es war die erste gemeinsame Veranstaltung der zuständigen Stellen in Bayern und Baden-Württemberg zu Naturschutz-Fragen im Taubertal, schwerpunktmäßig im Abschnitt Rothenburg - Bad Mergentheim. Die Tagung spannte den Bogen von der Darstellung der historischen Entwicklung und naturschutzfachlichen Bestandsaufnahme über praktische und wissenschaftliche Fragen der Landschaftspflege bis zu Stellungnahmen aus Politik und Tourismus. Alle waren sich am Schluss einig, dass das „*Liebliche Taubertal*“ in seinem Charakter erhalten bleiben muss, die Wege dahin aber schwierig und nur durch gemeinsame Suche nach Lösungsansätzen zu erreichen sind.

Nachdem die Idee bereits seit längerem bestand, wurde die Tagung nun von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ausgerichtet zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz und der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg unter tatkräftiger Mithilfe der regionalen Landschaftspflegeverbände.

Viele Jahrhunderte lang prägte der Weinbau das Taubertal. Seit dem Dreißigjährigen Krieg im Rückgang begriffen, wurde schließlich mit dem Auftreten der Reblaus 1876 im Taubertal innerhalb weniger Jahre die ganze Weinbaulandschaft vernichtet. Übrig blieben von den Rebflächen die Steinriegel, deren Steine über Jahrhunderte abgelesen und an den senkrecht zum Hang verlaufenden Grundstücksgrenzen der kleinen Parzellen aufgeschichtet wurden, und gelegentlich quer zum Hang verlaufende Mauern, sogenannte Schildmauern. Die Nutzung wandelte sich: Hackfrucht-, Obst-, Wiesen- und Weideflächen entstanden. Zunehmend eroberten Gebüsch und Wald Flächen zurück, ein Prozess, der bis heute anhält und nur durch Pflege aufgehalten wird.

Durch die alten Nutzungsformen ist in der kleinparzellierten Landschaft ein (noch) **vielfältiges Mosaik** entstanden: neben den Steinriegeln und Trockenmauern unterschiedlichste Brache- und Ver-

buschungsstadien, gepflegte Wiesenbestände und genutzte Flächen. Bedingt durch Klima und Lage ist das Taubertal von subatlantischen, subkontinentalen und submediterranen Florenelementen beeinflusst, eine Art biologischer Schmelztiegel. Besonders wertvoll sind die artenreichen Halbtrockenrasen und ihre trockenwarmen Säume mit Helm- und Purpur-Knabenkraut, Goldaster, Grauscheidigem Federgras, Lothringer Lein, Ästiger Grasllilie und Blut-Storchschnabel.



Steinriegel im Raum Tauberzell

Die arten- und strukturreiche Pflanzenwelt bietet **Nischen für seltene Tierarten**. Eng auf bestimmte Pflanzenarten angewiesen sind z.B. der Ameisen-Enzian-Bläuling, der Zahnflügel-Bläuling und der Rote Scheckenfalter. Auf die warm-trockenen offenen Lebensräume beschränken sich die Arten Libellen-Schmetterlingshaft und Langfühler-Schmetterlingshaft, die – wie der Name sagt – Schmetterlingen sehr ähnlich sehen, aber zur räuberisch lebenden Gruppe der Ameisenlöwen gehören. Steinriegel und Trockenmauern werden bewohnt von Zauneidechsen und Schlingnattern. Zu den selteneren im Gebiet auftretenden Vogelarten gehören Dorngrasmücke, Raubwürger und Heidelerche.

Mit der Umsetzung von Pflegemaßnahmen betraut ist auf der bayerischen Seite der Landschaftspflegeverband Mittelfranken (Projektgebiet Taubertal). Er akquiriert Pflegeflächen und führt in Zusammenarbeit mit örtlichen Maschinenringen Entbuschungen und Folgemaßnahmen zur Offenhaltung durch. Auf baden-württembergischer Seite wurde die Pflege der Taubertalhänge zunächst über ca. 10 Jahre durch das Modellprojekt „*Trockenhänge im Taubertal*“ der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart gewährleistet, seit 2000 besteht der Kommunale Landschaftserhaltungsverband Main-Tauber e.V. Trotz dieser Aktivitäten können aber nicht alle naturschutzfachlich wertvollen Bereiche erhalten werden; die künftige Finanzierung der Pflege in Zeiten knapper Kassen und die Entwicklung möglicher Folgenutzungen sind ungeklärte Fragen.

Bereits seit 28 Jahren – begonnen als der **Struk-**

turwandel in der Landwirtschaft sich abzeichnete und das Brachfallen ganzer Landstriche sichtbar wurde – werden in verschiedenen Landschaften Baden-Württembergs auf Dauerflächen die langfristigen Auswirkungen von Pflegemaßnahmen untersucht. Die Pflegevarianten sind Mähen mit Abräumen, Mulchen in verschiedenen festgelegten Zeitabständen, kontrolliertes Brennen, gelenkte sowie ungestörte Sukzession. Erhoben werden vegetationskundliche, faunistische und bodenkundliche Daten. Eine der Versuchsanlagen befindet sich bei Niederstetten/ Ortsteil Oberstetten, in einem Seitental des Taubertals. Diese wurde bei der Tagung vorgestellt und auch bei der Exkursion besucht.



Demonstration von Pflegearbeiten an einem Taubertal-Steilhang
Fotos: L. Murmann-Kristen

Von Seiten des Tourismus gilt: „Nur die gepflegte Landschaft lädt ein!“ Das Landschaftsbild soll abwechslungsreich und möglichst unverwechselbar sein. Berücksichtigt man, dass die Ferienlandschaft „Liebliches Taubertal“ zwischen Wertheim und Rothenburg etwa 2 Millionen Übernachtungsgäste und 4 Millionen Tagesgäste pro Jahr zählt, die rund 200 Millionen € umsetzen, dann wird die ganze Tragweite dieser Leitsätze deutlich. Trotzdem sehen sich weder das regionale Hotel- und Gaststättengewerbe noch die Kommunen in der Lage, über die bestehenden Verpflichtungen hinaus etwas für die **Offenhaltung der Landschaft** zu tun.

Die Ergebnisse über die Situation des Taubertals aus Vorträgen, Exkursion und Podiumsdiskussion lassen sich in folgenden Leitsätzen zusammenfassen:

- Eine weitere Zunahme von Sukzessions- und Aufforstungsflächen wird von keiner Seite gewünscht.
- Alle Teilnehmer waren sich einig, dass die Bemühungen zur Offenhaltung des Taubertales und der Nebentäler verstärkt werden müssen. Ein Patentrezept, wie dieses Ziel zu erreichen ist, gibt es allerdings nicht.
- Eine gemeinsame Leitbildentwicklung, wie das Taubertal in 10 oder 20 Jahren aussehen soll,

wäre wünschenswert.

- Ohne Förderung von außen wird keine gepflegte Landschaft möglich sein, das extensive Wirtschaften ist zu unwirtschaftlich, Pflege bleibt weiterhin notwendig.
- Die schöne Landschaft ist für die Bürgermeister vor Ort ein wichtiger Teil des Gemeindemarketings. Der Tourismusbereich sollte – so die Anregung aus ihrem Kreis – einen finanziellen Beitrag leisten, etwa als Anteil in der Kurtaxe („Naturtaxe“).
- Es ist Phantasie und unternehmerische Initiative nötig, um das Schlagwort „Schützen durch Nutzen“ für das Taubertal mit Leben zu füllen. Nutzungen wie die praktizierte Rinder-, Schaf- und Ziegenbeweidung sind nicht flächendeckend zu verwirklichen.
- Die Strategie der Vermarktung regionaler Produkte erfordert ein regionales „Alleinstellungsmerkmal“ (Was haben wir, was andere nicht haben?).
- Eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit pro Landschafts- und Naturschutz wäre sinnvoll (ist aber von den Pflegeverbänden aus Personalmangel nicht zu leisten).
- Zur Lösung der gravierenden Probleme, die Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus im Taubertal gleichermaßen betreffen, muss externe Hilfe in die Region gebracht werden, ein geeignetes Förderprogramm wäre zu finden (z.B. Life-Nachfolge, Förderung gesamtstaatlich repräsentativer Gebiete).

Die Materialien der Fachtagung werden derzeit von der Bayerischen Akademie für Umweltschutz und Landschaftspflege in einem Tagungsband als Daten- und Diskussionsgrundlage für weitere Arbeitsschritte im Taubertal zusammengestellt.

Dr. Luise Murmann-Kristen
LfU, Ref. 25

Heilbronner Waldränder – Ein Pflegemodell für „Nahtstellen“

Kooperation zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz bei Pflegemaßnahmen

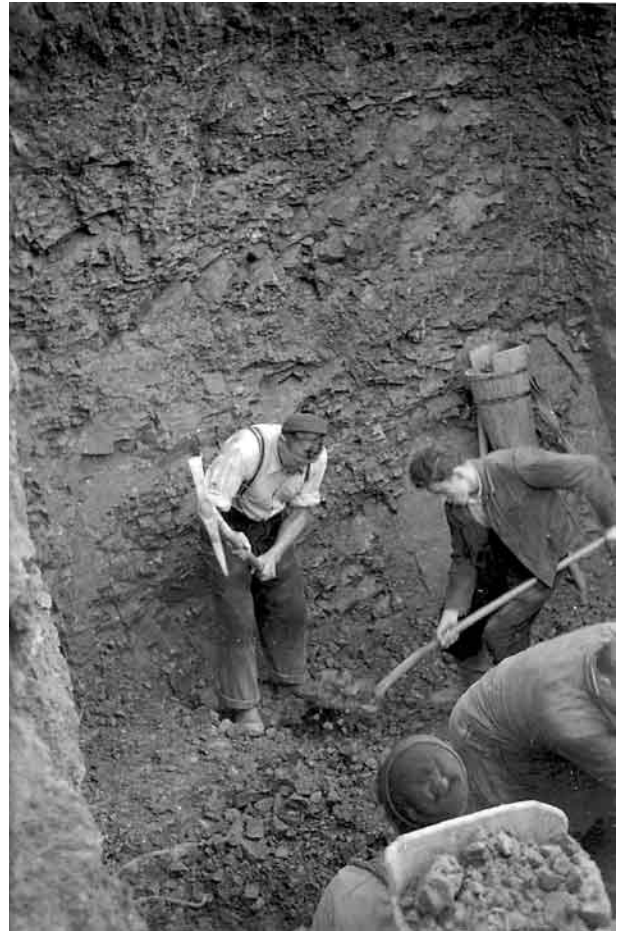
Durch enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und engagierten Vereinen sind in Heilbronn wichtige Refugien für europäisch bedeutsame Tierarten und zum Teil stark gefährdete Pflanzenarten gesichert worden. Die Pflege der Heilbronner Waldränder stand im Mittelpunkt der Kooperation und war am 26. 6. 2003 Thema eines Seminars der Akademie

für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg. Bei der gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Heilbronn organisierten Veranstaltung wurde deutlich, dass Natur- und Artenschutz auch innerhalb von Stadtgrenzen realisiert und erlebt werden kann. „Die enge Kooperation mehrerer Akteure schafft bei solch umfangreichen Pflegemaßnahmen eine unverzichtbare Basis, auf die auch der Erfolg zurückzuführen ist“, stellte Kerstin Heemann von der Umweltakademie heraus.

Wolf-Dieter Riexinger von der Heilbronner Naturschutzbehörde sagte, dass bereichsweise sogar intensive Baggerarbeiten notwendig waren, um zwischen Wald und Reben die zunehmende Verbuchung der Waldränder zurückzudrängen. „Bis vor der Rebflurbereinigung haben die Wengerter Sträucher und Bäume zurückgeschnitten, damit die Weinreben genügend Licht bekamen“, so Riexinger. Heute trennt meist ein breiter Weg Wald und Weinberge. Ein Rückschneiden der Gehölze ist deshalb heute kaum mehr nötig. Außerdem haben die Wengerter früher in Mergelgruben den sogenannten „Kies“ abgebaut, um ihn zur Bodenverbesserung in die Weinberge einzubringen. „Jetzt ahmen wir diese alten Nutzungen nach, um den Lebensraum von licht- und wärmeliebenden Arten wie Mauereidechsen, Ameisenlöwen und Karthäusernelken, die am Waldrand wichtige Refugien gefunden haben zu sichern“, erläuterte Riexinger beim Akademie-Seminar.

Vor allem besonnte Felsstufen und Offenbodenstellen bevorzugt die Charakterart der Heilbronner Waldsäume, die **Mauereidechse**. In den Weinbergen selbst lebt sie an unverfugten Trockenmauern (Name!), von denen ein wesentlicher Teil leider im Rahmen der Rebflurbereinigung entfernt werden musste. Sie ist u.a. deshalb bundesweit stark gefährdet und steht aufgrund ihrer Seltenheit durch die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie ausdrücklich unter Schutz, so Gottfried May-Stürmer vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Heilbronn.

Die Relevanz der Zusammenarbeit mit den Weingärtnern wurde beim Akademie-Seminar auch durch eine kleine Weinkostprobe, gesponsert von der Weingärtnergenossenschaft Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg, demonstriert. Aber Waldränder sind nicht nur **Nahtstellen zwischen Natur und Kultur**. Sie wirken darüber hinaus als wichtige Ausbreitungslinien für Pflanzen und Tiere. Sie verbinden zwei sehr unterschiedliche Lebensräume miteinander: Wald und Offenland. Das nutzen auch Vögel gerne, die am Waldrand Versteck- und Nistmöglichkeiten finden, während ihnen das Offenland Nahrung bietet. Doch nicht nur seltene Tier- und Pflanzenarten ziehen ihre Vorteile aus den Pflegemaßnahmen: Heilbronner Bürger und andere Erholungssuchende



Noch in den 1950er Jahren haben Heilbronner Wengerter an den Waldrändern kleinräumig Mergel abgebaut und dabei im Nebeneffekt einen wertvollen Beitrag zur Landschaftspflege geleistet.
Foto: Weingut Heinrich

können bei einem Spaziergang zwischen Weinbergen „Natur pur“ erleben. Die Waldränder besitzen eine enorme Regenerationsfähigkeit. Anpflanzungen sind hier nicht notwendig. Die entsprechenden Pflanzen- und Tierarten besiedeln innerhalb kurzer Zeit die frisch gepflegten Biotope von allein.

Die landesweite Bedeutung, welche die Umweltakademie der beispielhaften Umsetzung der Pflegemaßnahmen an Heilbronner Waldrändern durch Naturschutzbehörde, Forstamt und Privatleuten – ganz im Sinne des Landesumweltplanes – zurechnet, zeigte sich auch im Interesse anderer Naturschutzämter am Seminar. Es kamen Vertreter der Naturschutzbehörden aus dem gesamten nördlichen Teil Baden-Württembergs zusammen, ebenso Experten des Forsts und des privaten Naturschutzes.

Nach einer Pressemitteilung der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg vom 26. Juni 2003

Fachdienst Naturschutz

Naturschutz - Übergreifendes

Eckdaten zum Naturschutz in Baden-Württemberg (Stand 17.10.2003)

1. Flächen- und Biotopschutz, großflächiger integrierter Naturschutz

Naturschutzgebiete (NSG)

975 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. **79.437 ha**, dies entspricht **2,22 %** der Landesfläche (Stand 1.1.2003).

Bundesdurchschnitt: 2,6 % (31.12.1999). Mittelplatz im bundesweiten Vergleich, wie auch Bayern. (In Baden-Württemberg jedoch mit 294 Einwohner pro km² dritthöchste Einwohnerdichte der Flächenländer).

Internationale Auszeichnungen

2 NSG haben das Europadiplom: das Wollmatinger Ried und das Wurzacher Ried.

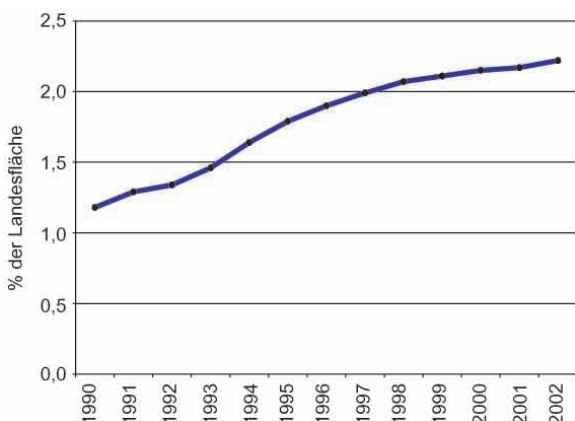
In Deutschland gibt es insgesamt 8 Europadiplomgebiete.

Nutzung der NSG-Fläche (Erhebung Stand 2002)

- 56 % Wald,
- 31 % landwirtschaftlich genutzte Fläche, davon 27 % Grünland und 4 % Äcker (Anteil an Gesamt-NSG-Fläche)
- 7 % Moore, Wasserflächen, Brachen und Sonstiges.
- 3 % Streuobstflächen, die in Naturschutzgebieten zum überwiegenden Teil privat bewirtschaftet werden, so dass sie nicht zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gezählt werden.

Rund 1 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche Baden-Württembergs steht unter Naturschutz. Davon sind (geschätzt) mehr als die Hälfte auf Grund der standörtlichen Gegebenheiten unter heutigen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht sinnvoll nutzbar.

Entwicklung der NSG-Fläche in Baden-Württemberg



Naturdenkmale

14.511 Naturdenkmale (Stand 1.1.2003).

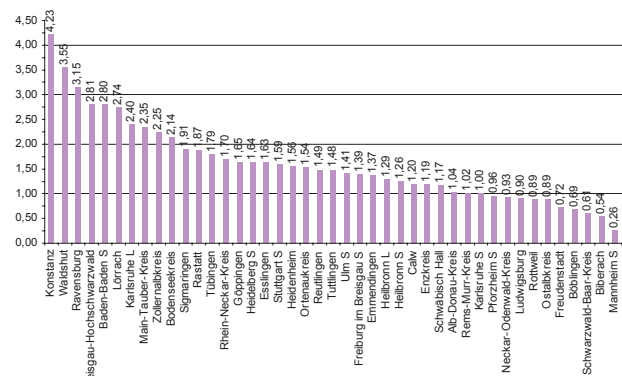
Davon sind 6.155 flächenhafte Naturdenkmale (bis zu 5 ha Fläche) mit einer Gesamtfläche von 6.054,79 ha (= 0,17 % der Landesfläche), die überwiegend die Qualität von Naturschutzgebieten haben.

Besonders geschützte Biotope nach § 24 a Naturschutzgesetz und nach § 30 a Landeswaldgesetz

188.272 Biotope unterliegen strengem gesetzlichem Biotopschutz nach § 24a NatSchG und § 30a LWaldG. Dies entspricht einer Fläche von 135.857 ha und damit ca. 3,8 % der Landesfläche. Von diesen Biotopen liegen 134.600 im Offenland, 53.672 im Wald.

Ein Teil dieser Biotope liegt allerdings gleichzeitig in Natur- oder Landschaftsschutzgebieten. (Stand August 2003).

Flächenanteil §-24a-Biotope an Kreisfläche (%)



Bann- und Schonwälder (Stand 1.1.2003)

95 Bannwälder mit einer Fläche von 5.667 ha (= 0,4 % der Waldfläche),

377 Schonwälder mit einer Fläche von 18.059 ha (= 1,3 % der Waldfläche).

Als Ziel werden 2 % der Waldfläche (= 0,76 % der Landesfläche) angestrebt.

Natura 2000-Gebietsmeldung

363 FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 230.869 ha (= 6,5 % der Landesfläche); hinzu kommen 3.581 ha Wasserfläche des Bodensees.

73 Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 174.128 ha (= 4,9 % der Landesfläche); hinzu kommen 5.624 ha Wasserfläche des Bodensees.

Insgesamt 436 Natura-2000-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 308.760 ha (= 8,6 % der Landesfläche); hinzu kommen 6.277 ha Wasserfläche des Bodensees. Die Gesamtfläche der Meldung des Landes beträgt 315.037 ha.

Eine Nachmeldung wird derzeit vorbereitet. Die

Ergebnisse werden voraussichtlich Anfang 2004 veröffentlicht.

Naturparke

6 Naturparke mit einer Fläche von ca. **686.695 ha** (Stand 1.1.2003), dies entspricht **19,21 %** der Landesfläche, die sich teilweise mit anderen Schutzgebieten decken. Bundesdurchschnitt: 21,2 % (Stand Dezember 2001). Im Dezember 2000 wurde im nördlichen Schwarzwald ein weiterer Naturparkverein gegründet. Das Verfahren zur Ausweisung des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“ wurde eingeleitet.

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

1.501 LSG mit einer Fläche von **802.944 ha**, dies entspricht **22,46 %** der Landesfläche. (Stand 1.1.2003). Baden-Württemberg liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 26,7 % auf Rang 10 von 16 Bundesländern.

PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt)

PLENUM stellt eine innovative Strategie für einen großflächigen, integrierten Naturschutz in Baden-Württemberg dar.

In Frage kommen für diesen Ansatz 19 großflächige, aus Naturschutzsicht besonders wertvolle Kulturlandschaften, die knapp 23 % der Landesfläche umfassen (PLENUM-Gebietskulisse). Nach den Leitlinien der Naturschutzpolitik Baden-Württemberg ist die Umsetzung der PLENUM-Konzeption in vorerst 7 Gebieten vorgesehen. Bisher wurden nach den positiven Ergebnissen der Modellprojekte Isny/Leutkirch und Konstanz **fünf PLENUM-Gebiete** festgesetzt:

Das bisherige Modellprojekt „Oberschwäbisches Hügel- und Moorland“ in den Gemeinden Isny/Leutkirch wurde als PLENUM-Gebiet „**Allgäu-Oberschwaben**“ erweitert und zeitlich verlängert. Fortgeführt wurde ebenso das ehemalige Modellprojekt Konstanz als PLENUM-Gebiet „**Westlicher Bodensee**“. Neu bewilligt wurden in den Jahren 2001 und 2002 die PLENUM-Gebiete „**Kreis Reutlingen**“, „**Naturgarten Kaiserstuhl**“ und „**Heckengäu**“. Damit wird die PLENUM-Konzeption auf über 460.000 ha, das sind 13 % der Landesfläche, umgesetzt.

Naturschutz-Großprojekte

Für das Förderprogramm des Bundes für Gebiete mit „gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ beantragte das Land nach erfolgreichem Abschluss der Projekte „Wollmatinger Ried“, „Wurzacher Ried“ und „Badberg/Haselschacher Buck“ zwei neue Projekte, die im September 2002 bewilligt wurden:

Das Gebiet „**Pfrunger-Burgweiler Ried**“ in Oberschwaben, dessen (vom Bund gefördertes) Kerngebiet etwa 1.450 ha groß ist und bei dem die Wieder-

vernässung von Mooren im Vordergrund steht, und das Projekt „**Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental**“ im Südschwarzwald mit einem knapp 9.100 ha großen Kerngebiet, bei dem es unter anderem um die Offenhaltung der Landschaft geht. Diese über 10 Jahre laufenden Projekte haben ein Finanzvolumen von 12,7 Mio. Euro, die zu 65 % vom Bund (BMU), zu 25 % vom Land und zu 10 % von den Projektträgern (eine Stiftung bzw. ein Zweckverband aus Landkreisen, Kommunen und Verbänden) übernommen werden.

LIFE-Projekte (LIFE = L' Instrument Financier pour l'Environnement)

Mit dem Programm LIFE Natur fördert die Europäische Union seit 1992 modellhaft Naturschutzvorhaben, die der Umsetzung der Vogelschutz- und/oder der FFH-Richtlinie dienen und damit die Schaffung des europäischen Netzwerks Natura 2000 und dessen Akzeptanz unterstützen.

LIFE Natur fördert zudem Begleitmaßnahmen, die der Vorbereitung von Projekten mit Partnern aus anderen Ländern („Starthilfemaßnahmen“), dem Erfahrungsaustausch der Projektträger („Kooperationsmaßnahmen“), der Überwachung und Bewertung der Projekte sowie der Verbreitung ihrer Ergebnisse („Unterstützungsmaßnahmen“) dienen.

Derzeit gibt es in Baden-Württemberg die vier LIFE-Natur-Projekte:

- Lebensraumverbund westlicher Untersee „Untersee life“,
- Grindenschwarzwald (2001-2005),
- Lebensraumoptimierung Blitzenreuter Seenplatte (2002-2007),
- LIFE-Koop-Projekt „Auerwild und Tourismus in Natura 2000-Gebieten“.

Inklusive der vier bereits abgeschlossenen Projekten fließen EU-Fördermittel i.H.v. ca. 3.833.000 € in baden-württembergische LIFE-Projekte.

Für die Antragsrunde 2003 / 2004 werden zwei neue LIFE Natur-Anträge eingereicht.

Die Tabelle in der Anlage gibt einen Überblick über die baden-württembergischen LIFE Natur-Projekte.

2. Landschaftsplanung

Landschaftsrahmenprogramm (oberste Ebene)

Mit den 2001 veröffentlichten Materialien zum Landschaftsrahmenprogramm wurden ökologische Grundlagen geschaffen, die jetzt im 2002 beschlossenen Landesentwicklungsplan ihren Niederschlag fanden. Von einem eigenen Landschaftsrahmenprogramm wurde daher zunächst abgesehen.

Landschaftsrahmenpläne (mittlere Ebene)

6 von 11 Regionalverbänden haben abgeschlossene Landschaftsrahmenpläne erstellt, teilweise wurden Bausteine erarbeitet.



LIFE Natur-Projekte in Baden-Württemberg



Name / Laufzeit / Antragstellung	Projektsumme	EU-Förderung	Status
Wiesenlebensraum Elwiesen (1996-1999), BNL Freiburg	425.035 €	212.518 € (50 %)	ausgelaufen 1999
Schutzprogramm für gefährdete Libellenarten (1997- 2001), Schutzgemeinschaft Libellen	156.314 €	78.157 € (50 %)	ausgelaufen 2001
Integraler Habitatschutz für Raufußhühner im Schwarzwald (1998 - 2002), FVA Freiburg	228.651 €	114.325 (50 %)	ausgelaufen 2002
Lebensraumverbund westlicher Untersee „Untersee life“ (NABU-Beteiligung) (1999 - 2003), BNL Freiburg	2.018.580 €	1.009.290 € (50 %)	Verlängerung bis 2004 genehmigt
Sicherung und Entwicklung der Natur in der Federsee Landschaft (NABU-Beteiligung) (1997-2001), BNL Tübingen	1.662.142 €	831.071 € (50 %)	ausgelaufen 2002 (nach Verlängerung)
Grindenschwarzwald (2001- 2005), BNL Karlsruhe	1.786.914 €	893.457 € (50 %)	läuft bis 2005
Lebensraumoptimierung Blitzenreuter Seenplatte (2002-2007), ProRegio Oberschwaben	1.156.850 €	694.110 € (60 %)	läuft bis 2006
LIFE-Koop-Projekt „ Auerwild und Tourismus in Natura 2000-Gebieten “, FVA Freiburg	60.000 €	60.000 € (100 %)	2003 /2004
Oberschwäbische Grünlandlebensräume - Erhaltung und Entwicklung , Bodenseekreis (gemeinsam mit den Landkreisen Sigmaringen und Ravensburg)			beantragt für 2004
Rheinauen bei Karlsruhe , BNL Karlsruhe			beantragt für 2004
Gesamt	7.494.486 €	3.832.928 € (51,6 %)	

Landschaftspläne (untere Ebene)

Landschaftspläne sind nicht zwingend vorgeschrieben. ¾ der Kommunen haben Landschaftspläne erstellt, teilweise sind diese allerdings nicht mehr auf dem neuesten Stand und müssen überarbeitet werden.

3. Finanzausstattung und Fördermittel

Haushaltsansätze für Naturschutz und Landschaftspflege

2002 und 2003 stehen jeweils Haushaltsmittel i H. v. **31 bzw. 32 Millionen €** zur Verfügung (inkl. Personalmittel und Biotopvernetzung).

Grunderwerb für Naturschutzzwecke

2002 hat das Land **2,1 Mio. €** direkt in Grunderwerb für Naturschutzzwecke investiert und dabei **205 ha** erworben. Hinzu kommen **Zuschüsse** an Kommunen und Verbände für Grunderwerb sowie Investitionen: in Höhe von **0,9 Mio €** erteilt.

Seit 1958 hat das Land insgesamt über 9.647 ha naturschutzwichtiger Grundstücke für 105 Mio. € erworben.

Landschaftspflege

Für den Vertragsnaturschutz einschließlich Biotopvernetzung, bei dem durch die Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung fünfjährige Verträge insbesondere mit Landwirten abgeschlossen werden, stehen für die Jahre 2002 und 2003 jeweils rund 10 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus stehen für einjährige Verträge jeweils rund 3,5 Mio. € bereit.

4. Stiftung Naturschutzfonds

Die Stiftung Naturschutzfonds feiert 2003 ihr 25-jähriges Bestehen mit besonderen Veranstaltungen.

Seit die Stiftung Naturschutzfonds 1978 ihre Fördertätigkeit aufnahm, wurden bis 2002 rund 2.400 Projekte mit über 67 Mio. Euro unterstützt. Im Jahr 2002 förderte die Stiftung Naturschutzfonds (getrennt nach Mittelaufkommen):

- 49 Projekte aus Landesmitteln im Gesamtvolumen von rund 990.000,-- €,
- 38 Projekte aus Ausgleichsabgaben sowie Zinsen und Überschüssen im Gesamtvolumen von rund 1.240.000,-- € und

- 70 Projekte aus den Erträgen der Lotterie Glücksspirale im Gesamtvolumen von rund 1.520.000,- €.

5. Naturschutzzentren

Die Konzeption des Landes mit 7 Modell-Naturschutzzentren in verschiedenen Landschaftsräumen ist mit den Naturschutzzentren Bad Wurzach, Eriskirch, Schopflocher Alb, Obere Donau, Karlsruhe-Rappenwört, Ruhestein im Schwarzwald und Südschwarzwald am Feldberg umgesetzt.

6. Gefährdungen

Gefährdete Tier- und Pflanzenarten

Ca. 30 - 40 % von Flora und Fauna sind als gefährdet einzustufen. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Roten Listen, die die Landesanstalt für Umweltschutz erarbeiten lässt.

Für einige der besonders bedrohten Arten werden nach Auswertung der Grundlagenwerke und Vor-Ort-Untersuchungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Artenhilfsprogramme erstellt. Ihr Ziel ist es, die Lebensräume zu optimieren und die Überlebensbedingungen zu verbessern.

Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke

13 % (471.800 ha) der Landesfläche sind Siedlungs- und Verkehrsflächen (Stand 2001).

- Hiervon entfallen:
- auf Verkehrsflächen 189.675 ha (= 5,3 %),
 - auf Gebäude- und Freiflächen 250.018 ha (= 7,0 %).

Pro Tag werden weitere 12 ha hierfür in Anspruch genommen, dies entspricht der Fläche von mehr als 14 Fußballfeldern.

*Sonja Lempp
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ref. 42
Stuttgart*

6. Symposium der Stiftung Naturschutzfonds

Fast 120 Teilnehmer besuchten das 6. Symposium der Stiftung Naturschutzfonds im Literaturhaus in Stuttgart. *Ministerialdirektor Rainer Arnold* eröffnete mit einer Bilanz sowie einem Ausblick zur Stiftung die Veranstaltung.

In den Themenblock I „EU-Kofinanzierung“ führte *Dipl.-Ing. Joachim Baldermann*, Leiter des Europäischen Referenzzentrums (ERZ) Karlsruhe, ein. Über die wichtigsten EU-Förderinstrumente im Naturschutz: Leonardo da Vinci (1), LIFE-Natur und

INTERREG III stellte er Rahmenbedingungen vor und motivierte die Teilnehmer dazu, Anträge zu stellen.

Sigrid Müller, Projektleiterin des Biotopverbundsystems Regiobogen im Trinationalen Umweltzentrum Weil am Rhein, stellte die Datenerfassung sowie die Umsetzung dieses Projektes von 2001 bis 2002 vor. Hervorgehoben wurde dabei die gute, aber nicht immer einfache Zusammenarbeit mit 12 Kofinanzierern.

Zu dem Themenblock II „Monitoring und Modellprojekte“ gab *Daniel Wolf*, Bundesamt für Naturschutz in Bonn, einen Überblick über die Förderung im Rahmen des Umweltforschungsplans (Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben, E+E-Vorhaben), die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben) sowie Naturschutzgroßprojekte.

Dipl.-Biol. Reinhold Treiber, Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein in Ihringen, berichtete über neueste Untersuchungsergebnisse zu Auswirkungen von Besuchertritt auf wertvolle Lebensräume in Baden-Württemberg. *Dipl.-Ing. agr. Thomas Wehinger*, neuLand GbRmbH Aulendorf, stellte die ersten Erfolge des Modellprojekts Freudenstadt vor und erläuterte die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu PLENUM. *Bürgermeister Toni Huber*, Gemeinde Weisenbach, erläuterte eines der vier Projekte im Rahmen des von der Stiftung durchgeführten Modellvorhabens zur Einführung großflächiger extensiver Weidesysteme. In dem Projekt „Es darf gemeckert werden - Schafe und Geißen für ein offenes Murgtal“ führt die Gemeinde Weisenbach gemeinsam mit einem Schäfer und der Lebenshilfe Rastatt e.V. die Beweidung von naturschutzwichtigen Grünlandbereichen im Murgtal mit Ziegen und Schafen durch (s.a. *Naturschutz-Info 2/2003 S. 30*).



Foto: M. Theis

Ministerialrat Wolfgang Kaiser, MLR, führte in den Themenblock III „Artenschutz/FFH“ durch aktuelle Einblicke bei FFH/Natura 2000 (Meldungen sowie Stand der Pflege- und Entwicklungspläne) und

die Umsetzung des Artenschutzprogramms ein. *Dipl.-Biol. Josef Grom* beeindruckte durch neueste Erkenntnisse zur Erfassung, Erhaltung und Wiederansiedlung der Bachmuschel im Regierungsbezirk Tübingen. Konkrete Empfehlungen zum Reproduktionserfolg der Gelbbauchunke in Abhängigkeit vom Gewässertyp konnte *PD. Dr. Martin Dieterich*, BUND Kirchheim unter Teck, geben. *Dipl.-Biol. Martin Boschert*, Bioplan-Institut für angewandte Biologie und Planung GbR in Bühl, ging mit seinen Untersuchungen über den Prädationsdruck bei Gelegen des Großen Brachvogels ein.

Diskussionen und anregende Fragen aus dem Publikum rundeten diese Fachveranstaltungen zu einem gelungenen Informationstag in angenehmer Atmosphäre ab.

Alle Beiträge sind im Internet-Auftritt unter www.naturschutz.landbw.de der Stiftung veröffentlicht.

Monika Baumhof-Pregitzer
Stiftung Naturschutzfonds
Stuttgart

Neue Ansätze des Landschaftsmanagements

8. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten am 26. Juni 2003 in Ludwigsburg

Die von der Umweltakademie organisierte Tagung wurde durch Landrat *Dr. Rainer Haas* eröffnet.

Landschaft ist zunächst Auftrag zur Gestaltung aber auch Identitätsträger, Grundlage für Tourismus und weicher Standortfaktor, wie *Günter Kuon*, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten feststellte. Ohne ein landschaftsästhetisches Konzept lassen sich Landschaften freilich nicht gestalten, so *Dr.-Ing. Franz Schafranski* von der Universität Kaiserslautern. Er hat eine Grundlagenarbeit entwickelt, mit deren Hilfe eine landschaftsästhetische Erfassung und Bewertung der Komponenten der Landschaft (Vielfalt, Eigenart und Schönheit) möglich ist. Er empfiehlt folgende 4 Schritte der Herangehensweise:

- Bildung räumlicher Bezugseinheiten (Eigenart der Landschaft ist eben abhängig von unterschiedlichen Landschaftseinheiten)
- Historische Landschaftsanalyse/Befassung mit Landschaftswandel (vermeidet, dass schlechende Veränderungen nicht wahrgenommen werden)

- Analyse und Bewertung von ästhetisch wirksamen Landschaftselementen
- Planung von Entwicklungsszenarien.

Bei der Aufwertung der Landschaft etwa im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen stellte *Dr. Rainer Oppermann* vom Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (ILN) Singen fest, dass etwa 100 verschiedene Maßnahmen zur Verfügung stehen. Dieses große Spektrum ist für den Planungsalltag von großer Hilfe (vgl. *Oppermann et al. (2002): Vielfalt in die Landschaftsaufwertung! Eine Ideen-Checkliste für Landwirtschaft und Landschaftsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 34, S. 300-308*). Damit kann der leider viel zu oft fast standardmäßig praktizierten Pflanzung etwa von Hecken begegnet werden. Der fachliche Dialog der Naturschutzbeauftragten zeigte hierbei, dass sich die neue gesetzliche Abstandsregelung beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel bei der Neuanlage von Biotopen als Eigentor erweist. Landwirte sind nämlich kaum bereit, neue Biotope innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Flur zuzulassen. Dabei gäbe es hier große Chancen, wie die in der Schweiz praktizierten Buntbrachen (Neueinsatz von Ackerrandstreifen ohne Problemkräuter für Landwirtschaft) zeigen. Sie sind für den Artenschutz von großem Nutzen. Langjährige Beobachtungen im Raum Schaffhausen ergaben, dass Offenlandarten wie Dorngrasmücke, Orpheusgrasmücke, Feldlerche u.a. davon nachhaltig profitieren und im Bestand zunehmen.

Beim Ausgleich von Eingriffen legen die Naturschutzbeauftragten heutzutage großen Wert auf die Belange des Gebietswasserhaushalts. Die Häufung von Starkniederschlägen und die dadurch vermehrt auftretenden Hochwasserereignisse wie an der Elbe und anderen Flüssen auch in Baden-Württemberg im Sommer 2002 erfordern, dass die Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen auch auf die Hochwasserträglichkeit überprüft und ausgerichtet werden. Die vom *Büro Geitz & Partner* (Stuttgart) vorgestellten Vorhaben zeigen, dass es eine Fülle von baulichen und ingenieurbioologischen Maßnahmen gibt, um den Landschaftswasserhaushalt zu verbessern, so auch im Bereich von Fließgewässer-Renaturierungen. Einem reduzierten Landschaftsverbrauch und einer hochwasserangepassten Landnutzung kommt insgesamt eine bedeutende Rolle zu (vgl. auch *Stiftung Naturschutzfonds/Umweltakademie (2003): Flächensparende Siedlungsentwicklung. Wie können Kommunen den Naturraumverbrauch verringern? – S. 71 in diesem Naturschutz-Info*).

Fritz-Gerhard Link
Akademie für Natur- und Umweltschutz
Stuttgart

Mediation als Kommunikationsinstrument zur Konfliktlösung im Naturschutz

1. Einleitung

Die städtebaulichen Entwicklungen der Kommunen und der damit verbundene „Flächen- und Landschaftsverbrauch“ erhöhen zunehmend die Konkurrenz um bislang der Landwirtschaft vorbehaltenen Flächen bzw. Standorte. So wurden im Zeitabschnitt 1997/2001 täglich allein in Baden-Württemberg 12 Hektar (ha) Flächen für Baumaßnahmen (v.a. Wohnbau, Gewerbe und Industriegebiete) ausschließlich auf Kosten der Landwirtschaftsfläche in Anspruch genommen. Diese Entwicklung ist nicht nur in Verdichtungsräumen sondern in immer stärkerem Maße auch in überwiegend ländlich geprägten Gebieten festzustellen. Für viele entwicklungswillige bzw. –fähige landwirtschaftliche Unternehmen wird der Bestandsschutz für den Betrieb bzw. dessen Entwicklungsmöglichkeit zunehmend schwieriger planbar. Die Konsequenz ist, dass es den landwirtschaftlichen Betrieben zunehmend schwerer fällt, den gesellschaftlichen Anforderungen hinsichtlich einer umweltgerechten und qualitativ hochwertigen Nahrungsmittelproduktion einerseits sowie dem Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaft andererseits gerecht zu werden.

Oft entstehen dadurch mehr oder minder ausgeprägte Konflikte zwischen der Landwirtschaft und anderen Nutzungsansprüchen. Diese haben zum Teil langwierige und kostspielige Rechtsverfahren, mit oft ungewissem Ausgang, zur Folge. Darüber hinaus können Konflikte dieser Art den „sozialen Frieden“ von Gemeinden erheblich belasten.

„Durch die Mediation konnten wir für unseren Betrieb einen verlässlichen Rechtsrahmen und mehr Sicherheit im Umgang mit künftigen baurechtlichen Fragen erzielen. Darüber hinaus konnten die atmosphärischen Störungen zwischen uns und den Mitarbeitern der Baurechtsbehörde beseitigt werden.“

Richard Heinrich, Landwirt, Öhringen-Büttelbronn

Im Rahmen des durch das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) Baden-Württemberg geförderten Modellprojekts „Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Öhringen, Pfedelbach, Zweiflingen“ im Landkreis Hohenlohe (neuLand 2003) wurde neben planerischen Vorgaben zur Standortsicherung der Landwirtschaft – etwa durch die Ausweisung von Aussiedlungsstandorten und landwirtschaftlichen Vorranggebieten – die Mediation als ein Kommunikationsinstrument zur Konfliktlösung im Bauleitplanungsverfahren erfolgreich eingesetzt.

Für die Konzeption und Durchführung von insgesamt fünf Mediationsverfahren wurde das Büro neuLand, Werkstatt für Tourismus- und Regionalentwicklung, Aulendorf, beauftragt. Bei den im Rahmen der Mediationsgespräche beteiligten Konfliktparteien handelte es sich um landwirtschaftliche Betriebsleiter,

Anwohner, Vertreter der Kommunalverwaltung (Baurechtsbehörde, Ordnungsamt, Bürgermeister) und der Landwirtschaftsverwaltung (Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur). Es kamen sowohl Einzel- (mit zwei Konfliktparteien) als auch Gruppenmedationen (mit mehreren Konfliktparteien) zur Umsetzung.



Im Rahmen der Mediation wurden die bestehenden Nutzungskonflikte lösungsorientiert angegangen Foto: F. Henssler

2. Ziel und Methodik der Mediation

Die Mediation ist ein Konfliktvermittlungsverfahren bei dem die Konfliktparteien mit Hilfe eines neutralen Dritten (Mediator) durch einen Klärungsprozess geführt werden. Diese befähigt die Kontrahenten ihre eigene Interessen und Gefühle zu erkennen, diejenigen der anderen zu verstehen und gemeinsam sogenannte win-win-Lösungen, bei denen alle beteiligten Parteien Gewinner sind, zu erarbeiten. Mediation ist selbst in aussichtslos scheinenden Fällen eine Methode, um relativ schnell wieder handlungs- und damit arbeitsfähig zu werden (PÜHL 2003). Die Mediation

hat in den letzten Jahren in verschiedensten Konfliktfeldern an Bedeutung gewonnen (z.B. in Form der Organisations-, Scheidungs- und Umweltmediation) wenngleich sie bei öffentlich-rechtlichen Streitfällen eine bislang untergeordnete Rolle spielte. Bei der Gestaltung des Mediationsprozesses lassen sich als Arbeitsschritte unterscheiden (BESEMER 2001):

- Vorgespräche mit den Konfliktparteien
- Konfliktaufarbeitung
- Vortragen unterschiedlicher Sichtweisen
- Konflikterhellung
- Ermittlung des Konfliktlösungspotentials
- Erarbeitung einer schriftlichen Übereinkunft
- Umsetzungskontrolle, ggf. Nachverhandlung

Im Kontext der im Modellprojekt AEP bestehenden Konfliktsituationen sprachen folgende Aspekte für

die Auswahl der Mediation als Konfliktbearbeitungsverfahren (nach BESEMER, C. 2001):

1. Die bisherigen Konfliktaustragungen befanden sich in einer Sackgasse: Gerichtsurteile bzw. laufende und geplante Rechtsverfahren brachten keine für alle Konfliktparteien tragfähige Lösung ihrer Probleme und verschlechterten überdies die persönlichen Beziehungen zueinander.
2. Die Konflikte konnten im Rahmen von Verhandlungen bzw. direkten Gesprächen zwischen Kommunalvertretern, Landwirten und/oder Anwohnern nur schlecht bzw. gar nicht gelöst werden.
3. Die Kommunen, als Auftraggeber, hatten ein klares Interesse an einer künftig guten Beziehung zu „ihren Landwirten“.
4. Im Rahmen des Modellprojekts bestand genügend Zeit, um über die Mediationsverfahren eine einvernehmliche und stabile Konfliktlösung erarbeiten zu können.
5. Als außergerichtliches Verfahren bot die Mediation für die Konfliktparteien dennoch Rechtssicherheit, da die Erarbeitung einer schriftlichen Übereinkunft (die sich auch als außergerichtlichen Vergleich eignet) ein immanentes Ziel des Mediationsverfahrens ist.

3. Konfliktdarstellung

In drei Fällen führten die in landwirtschaftlich geprägten Dorfgebieten beabsichtigten Wohnbebauungen bzw. Umnutzungen ehemals landwirtschaftlich genutzter Wirtschafts- zu Wohngebäuden zu Streitigkeiten zwischen den ansässigen Tierhaltungsbetrieben und der Kommunalverwaltung (Baurechtsbehörde) und/oder Wohnbevölkerung aufgrund möglicher Belastungen durch Geruchs- und Geräuschimmissionen der Landwirtschaft. Aus Sicht der Landwirte stellten die möglichen bzw. geplanten Betriebserweiterungen (Schweinemaststall) eine die ökonomische Existenz sichernde Notwendigkeit dar. Nach Auffassung der Kommune und/oder der Anwohner schränkten dagegen die mit dem landwirtschaftlichen Entwicklungsvorhaben verbundenen Immissionen die innerörtlichen Entwicklungsmöglichkeiten (Wohnbebauung) in den Dörfern stark ein. In zwei Streitfällen bestanden Konflikte hinsichtlich der Privilegierung landwirtschaftlicher Bauvorhaben im Außenbereich zwischen Kommunalverwaltung und den landwirtschaftlichen Betrieben.

Bei den skizzierten Streitfällen handelte es sich sowohl um Konflikte im Sinne von Interessenskollisionen als auch um Konflikte aufgrund fehlender bzw. unzureichender Information der landwirtschaftlichen Konfliktbeteiligten hinsichtlich baurechtlicher und kommunalpolitischer Sachverhalte.

4. Ergebnisse

In vier von fünf Konfliktfällen konnten in insgesamt 13 Mediationsgesprächen die Kommunikation wieder verbessert sowie das Vertrauen und die

„Im Vergleich zu Baden-Württemberg hat die Landwirtschaft im Raum Öhringen eine überdurchschnittliche Bedeutung. Gleichzeitig erschwert und verteuert die gesteigerte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen dringend notwendiges betriebliches Wachstum. Um so wichtiger ist es, dass die Interessen der wirtschaftenden Betriebe bei allen kommunalen Planungsvorhaben ausreichend berücksichtigt und Landwirte als Planungspartner ernstgenommen werden. Vor diesem Hintergrund leisteten die Mediationen einen wichtigen Beitrag zur Standortsicherung unserer Betriebe.“

Klaus Mugele, Vorsitzender des Kreisbauernverbands Hohenlohe e.V.

Wertschätzung der Konfliktbeteiligten untereinander wiederhergestellt werden. Aus Sicht der Beteiligten wurden mit Hilfe der Mediation die eigenen Interessen ausreichend berücksichtigt und Verständnis unterschiedlicher Sichtweisen geschaffen. Darüber hinaus wurde die kommunikative Atmosphäre der Mediation geschätzt (siehe Kästen).

Der zeitliche Aufwand für die Teilnahme an den durchschnittlich 2,5 Stunden dauernden Mediationsgesprächen wurde von allen Beteiligten im Verhältnis zum erzielten Erfolg als leistbar eingestuft. In einem Fall erfolgte die ergebnislose Beendigung des Mediationsverfahrens, da es einer der beiden Konfliktparteien nicht möglich war - trotz Konfliktberatung - sich von ihren (verhärteten) Standpunkten zu lösen.

Im Rahmen der Mediationen konnten verpflichtende Übereinkünfte, in Form von schriftlichen Vereinbarungen, zwischen den Konfliktparteien getroffen werden.

Hierzu zählen u.a. die Verständigung auf Verfahrensregeln im Rahmen künftiger Bauleitplanungen, wie z.B. die frühzeitige Information und Beteiligung der Betroffenen und die Inanspruchnahme von vorrangig aus landwirtschaftlicher Sicht konfliktarmen

„Mit Hilfe des neutralen Mediators, wurden die Emotionen aus dem Streitfall herausgenommen und die zur Lösung des Konflikts notwendige Sachlichkeit hineingebracht.“

Thomas Wecker, Landwirtschaftsmeister, Öhringen-Untersöhlbach

„Im Rahmen des Modellprojekts AEP wurde deutlich, dass Mediation bei komplexen baurechtlichen Streitfällen eine sinnvolle Alternative bzw. Ergänzung zur verwaltungsgerichtlichen Konfliktlösung sein kann. Die Mediationsgespräche haben geholfen, die Kommunikationskultur und unser Image als bürgernahe Stadtverwaltung zu verbessern.“

Albert Küchel, Leiter des Amts für Bauordnung und Wirtschaftsförderung, Öhringen

„Die Konfliktverhandlungen haben gezeigt, dass die Belange der Landwirtschaft mit den Belangen der Kommunen in den meisten Fällen vereinbar sind und ein gegenseitiges Lernen ermöglichen. In diesem Sinne halten wir die Mediation durch einen neutralen Dritten für einen wichtigen Beitrag eines sozialverträglichen Flächenmanagements.“

Dr. Wolfgang Eißer, Leiter des Amtes für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur, Öhringen

Flächen sowie die Priorisierung der städtebaulichen Entwicklung im Innen- gegenüber dem Außenbereich.

Darüber hinaus war die Erstellung einer kommunalen Richtlinie zur Förderung von einzelbetrieblichen Erschließungsmaßnahmen im Zuge von landwirtschaftlichen Aussiedlungsvorhaben Gegenstand der Vereinbarungen.

5. Fazit

Mediation stellt im Kontext kommunaler Flächenplanungen (Bauleitplanung, Landschaftsplanung) ein wirksames Instrument dar, um Kommunen in der Bewältigung von Konflikten aufgrund unterschiedlicher Landnutzungsinteressen zu unterstützen.

Mediation leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation mit und zwischen den Landnutzern Kommune, Landwirtschaft, Naturschutz und Freizeit/Erholung.

Es wird daher künftig zunehmend mehr Aufgabe der Kommunen sein, neben dem reinen Flächenmanagement, auch das Management von Konflikten in den Blickpunkt kommunalen Handelns zu rücken.

Literatur

BESEMER, C. (2001): *Mediation – Vermittlung in Konflikten*, Freiburg

neuLand, Werkstatt für Tourismus und Regionalentwicklung GbRmbH (2003): „Die Zukunft gemeinsam gestalten - Landwirtschaft & Kommunalentwicklung“: Modellprojekt Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Öhringen, Pfedelbach, Zweiflingen, Abschlussbericht, Aulendorf.

PÜHL, H. (Hrsg., 2003): *Mediation in Organisationen - Neue Wege des Konfliktmanagements. Grundlagen und Praxis*, Berlin

Kontaktadresse: neuLand, Werkstatt für Tourismus und Regionalentwicklung GbRmbH, Dipl.-Ing. agr. Frank Henssler, Esbach 6, 88326 Aulendorf, e-mail: neuland.henssler@t-online.de

Frank Henssler
neuland GbRmbH
Aulendorf

Recht vor Ort

Naturschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 30. Mai 2003

Hinweise zu der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Naturschutz

Mit der Naturschutz-Zuständigkeitsverordnung – NatSchZuVO – vom 30. Mai 2003, die im Gesetzblatt Nr. 7 vom 27. Juni 2003, GBl. S. 291 verkündet wurde, wurden die bisherige Verordnung des Umweltministeriums über Zuständigkeiten nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Bundesartenschutzverordnung und die Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Übertragung der Zuständigkeit für den Erlass von Rechtsverordnungen über Naturparke zusammengefasst.

§ 1 der NatSchZuVO mit den Zuständigkeiten nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Bundesartenschutzverordnung wurde den geänderten materiellen Rechtsbestimmungen angepasst. Die Übertragung der Zuständigkeiten entspricht im Wesentlichen der bisherigen Regelung.

Neu übertragen werden den unteren Naturschutzbehörden nach § 1 Nr. 4 Buchstabe a) der NatSchZuVO die Zuständigkeit für Befreiungen nach § 62 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 42 Abs. 1 BNatSchG für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (nicht für streng geschützte Arten) im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und im Bereich von Wohngebäuden und Hofstellen im Außenbereich. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Befreiungen nach § 62 BNatSchG bei Hornissennestern, Vogelnestern, Maulwürfen, Siebenschläfern.

Hinsichtlich des Einsatzes von Hornissen Helfern wird auf den Erlass vom 19. 7. 2002 Az. 63-8852.44 verwiesen. Danach waren schon bisher die unteren Naturschutzbehörden für die Beauftragung von ehrenamtlichen Hornissen Helfern zuständig. Sofern Hornissennester umgesiedelt werden müssen, sind hierfür Befreiungen nach § 62 BNatSchG zu erteilen, für die nun anstelle der höheren Naturschutzbehörden die unteren Naturschutzbehörden zuständig sind.

§ 2 der NatSchZuVO entspricht der bisherigen Regelung über die Zuständigkeit für den Erlass von

Naturparkverordnungen; die Vorschrift wird jedoch hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit für die Naturparke „Schwarzwald Mitte/Nord“ und „Südschwarzwald“ ergänzt.

§ 3 der NatSchZuVO entspricht der bisherigen Regelung.

Jakob Kuhn
Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum, Ref. 43
Stuttgart

Solarenergieanlagen – ein Problem für die Landschaft?

Die Auswirkungen von Wasser- und Windkraftanlagen auf Lebensräume, Arten und Landschaft sind schon seit einiger Zeit in intensiver Diskussion. In den letzten Monaten haben auch großflächige Planungen von Solarenergieanlagen rechtliche und fachliche Fragen aufgeworfen.

Da eine Vergütung über das EEG nur bei Einspeisung in das öffentliche Netz erfolgt, und das 100.000 Dächer-Solarstromprogramm Mitte dieses Jahres ausgelaufen ist, ist der Anreiz für Privatpersonen weitaus geringer als für Solarpark-Unternehmen. Daher suchen Firmen wie z.B. die SolarWorld AG fortlaufend Flächen zur Realisierung von Solarstrom-Großanlagen: Neben verschattungsfreien Dachflächen (Dachflächen größer als 10.000 m²) werden auch Freiflächen in Südlage ab 50.000 m² zur Pacht gesucht.



Solarpark Sonnen bei Passau

Foto: Voltwerk AG

In anderen Bundesländern bestehen schon einige derartige **Großanlagen auf Freiflächen**. Auch in Baden-Württemberg wurden in den letzten Monaten mehrere Fälle bekannt, wo eine Realisierung von Solarstromanlagen auf Freiflächen angestrebt wird.

Rechtliche Problematik

Aus rechtlicher Sicht besteht das Problem, dass „Anlagen zur photovoltaischen und thermischen Solarnutzung“ nach Nr. 21 des Anh. zu § 50 LBO baurechtlich genehmigungsfrei sind. Dies gilt auch für den Außenbereich ohne eine Größen- oder Flächenbeschränkung. Allerdings unterliegen auch solche Anlagen, wenn sie von bauplanungsrechtlicher Relevanz sind, den Maßgaben des § 35 BauGB. Das Wirtschaftsministerium nimmt in seinem Erlass vom 18. 2. 2003 an das Landratsamt Main-Tauber-Kreis (Az.: 6-2513.50/94) zu den bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Fragen wie folgt Stellung:

„Errichtung eines Solarparkes im Landkreis Main-Tauber-Kreis

Gegenstand der Anfrage ist ein Vorhaben zur Errichtung eines sogenannten Solarparks. Auf einer Fläche von insgesamt 4,31 ha auf einem im Außenbereich gelegenen Grundstück sollen Photovoltaikmodule errichtet werden. Die einzelnen Photovoltaikmodule sollen auf neigungsverstellbaren, nach Süden orientierten Grundböcken auf Punkt- oder Streifenfundamenten installiert und in Form von in Ost-West-Richtung parallel verlaufenden Streifen bandartig mit Abständen zwischen den einzelnen Streifen angeordnet werden. Durch die offene Gestaltung soll es möglich sein, die gesamte Fläche begrünt zu lassen und beispielsweise als Weidefläche zu nutzen. Die gesamte gewonnene Energie soll ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

1. Verfahrensfreiheit der Anlage nach Landesbauordnung

Bei der geplanten Anlage handelt es sich um eine Anlage zur photovoltaischen Solarnutzung. Damit ist die Errichtung der Anlage nach § 50 Abs. 1 LBO i.V.m. Ziffer 21 des Anhangs unabhängig von ihrer Größe verfahrensfrei. Das Gesetz enthält für Photovoltaikanlagen keine Größenbegrenzung. Aus der Ziffer 72 des Anhangs kann insoweit kein Rückschluss auf die zulässige Größe der in den übrigen Ziffern aufgeführten Anlagen gezogen werden; die einzelnen Ziffern stehen vielmehr selbständig nebeneinander. Auch aus den bauplanungsrechtlichen Vorschriften ergibt sich nichts anderes. Nach der derzeitigen Fassung des § 29 BauGB gelten die §§ 30 ff. BauGB für planungsrechtlich relevante Vorhaben unabhängig davon, ob das Vorhaben einer bauaufsichtlichen Genehmigung bedarf. Damit besteht auch im Hinblick auf das Bundesrecht keine Notwendigkeit für eine einengende Auslegung der Ziffer 21 des Anhangs.

Verfahrensfreie Vorhaben müssen ebenso wie genehmigungspflichtige Vorhaben gemäß § 50 Abs. 5 LBO den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.

2. Bauplanungsrechtliche Beurteilung der Anlage

Bei dem konkret vorliegenden Vorhaben handelt es sich um einen Fall, in dem die Vorschriften der §§ 30 ff. BauGB über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit trotz der fehlenden bauordnungsrechtlichen Verfahrenspflichtigkeit des Vorhabens Anwendung finden. Zwar ist den im Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO aufgeführten (verfahrensfreien) Vorhaben nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums, wie sie etwa in Nr. 10.1 der „Hinweise zum Baugesetzbuch 1998“ niedergelegt ist – und an der festgehalten wird –, regelmäßig keine planungsrechtliche Relevanz beizumessen mit der Folge, dass die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvorschriften nicht zur Anwendung kommen (§ 29 BauGB). Doch stellt der vorliegend vorgesehene Solarpark mit einer geplanten Inanspruchnahme von mehr als 4 ha Grundfläche, wie von Landratsamt und Regierungspräsidium zutreffend dargelegt, einen Fall dar, in dem ausnahmsweise eine bodenrechtliche Relevanz anzunehmen ist. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des im Außenbereich gelegenen Vorhabens beurteilt sich daher nach der Vorschrift des § 35 BauGB. Wie von Landratsamt und Regierungspräsidium ausgeführt, ist das Vorhaben nicht nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert zulässig. Die Voraussetzungen der insoweit allein näher in Betracht kommenden Regelung des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB liegen nicht vor. Denn es fehlt der spezifische Standortbezug, wie er nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (seinerzeit entschieden im Hinblick auf die Errichtung von Windkraftanlagen, Urt. v. 16.06.1994 – 4 C 20.93 –, BVerwGE 96,95) für alle Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB erforderlich ist. Der geplante Solarpark ist daher als sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Ein solches Vorhaben ist nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Hier wird sich regelmäßig insbesondere die Frage stellen, ob das Vorhaben Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Landschaftsbild verunstaltet.

3. Raumbedeutsamkeit des Vorhabens

Das Vorhaben ist mit seiner Größe von 4,31 ha raumbedeutsam (§ 3 Nr. 6 Raumordnungsgesetz). Es darf daher nach § 35 Abs. 3 Satz 2 BauGB Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.

Für das Vorhaben ist kein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Nach § 13 Landesplanungsgesetz sind nur die Vorhaben verfahrenspflichtig, die im Katalog der verfahrenspflichtigen Vorhaben der Raumordnungsverordnung (RoV) in der jeweils geltenden Fassung genannt sind. Der Solarpark wird von § 1 RoV nicht erfasst. Die vom Regierungspräsidium

hierzu angesprochenen Fälle in Bayern lassen insoweit keine Aussagen für die Beurteilung in Baden-Württemberg zu.“

Eine Überarbeitung der LBO und des Anhangs der genehmigungsfreien Vorhaben ist erst mittelfristig zu erwarten.

Aus **naturschutzrechtlicher** Sicht wird in Schutzgebieten regelmäßig eine Erlaubnis oder Befreiung erforderlich sein, bei Inanspruchnahme von besonders geschützten Biotopen eine Ausnahme nach § 24 a Abs. 4 NatSchG. In Natura 2000-Gebieten stellt sich die Frage, ob ein Projekt i.S. des § 10 Abs. 1 Nr. 11 BNatSchG vorliegt. Soweit allerdings kein Schutzgebiet oder §24a-Biotop betroffen ist, ist dies mangels Genehmigungs- oder Anzeigebedürftigkeit zu verneinen; allerdings kann das allgemeine Verschlechterungsverbot des § 26b NatSchG greifen und mit einer naturschutzrechtlichen Untersagungsverfügung umgesetzt werden.

Aus **naturschutzfachlicher** Sicht sind folgende Aspekte bedeutsam:

Bei kaum einer Ressource wie bei Freiflächen ist es so offensichtlich, dass eine ständig wachsende Inanspruchnahme auf Dauer nicht möglich und damit nicht nachhaltig ist. Dennoch halten der jährliche Zuwachs an in Anspruch genommenen Flächen (Siedlung, Verkehr, Gewerbe, Energie) und damit der Verlust an ökologischen Funktionen, insbesondere auch der biologischen Vielfalt sowie an landschaftlicher Vielfalt, unvermindert an.

Ein verstärkter Ausbau der Fotovoltaik in der freien Fläche würde diesen Trend verstärken. Darüber kann auch das Argument nicht hinwegtäuschen, dass die prognostizierte Flächeninanspruchnahme in Deutschland durch Fotovoltaikanlagen lediglich 1/2 km²/Jahr betragen soll.

Die Flächeninanspruchnahme (durch Fotovoltaikanlagen in der Freifläche) bezieht sich sowohl auf die versiegelte als auch die verschattete Fläche unter den Anlagen. Folgende, derzeit absehbare Auswirkungen gehen damit einher:

Versiegelung

- Versiegelung im Bereich der Anlagenstandflächen, zwar nur in geringerem Umfang aber trotzdem Verlust vor allem der natürlichen Bodenfunktionen
- Flächenversiegelung widerspricht auch Belangen des Hochwasserschutzes, da Verlust von Schwamm- und Pufferfunktion
- Flächeninanspruchnahme für Energieleitungsanbindung ist mit einzurechnen

Verschattung

- verändertes Wasserregime unter der Anlage (gerade auch bei gebündelter Abführung des

Niederschlagswassers, um einer Bodenerosion vorzubeugen)

- geringere Bodendeckung bedeutet Anstieg der Erosion
- durch veränderte Standortbedingungen Veränderung der Zusammensetzung der Arten und Lebensgemeinschaften (hin zu ruderal)
- Verlust von Lebensstätten für Tier- und Pflanzenarten (z.B. Wiesenbrüter)

optische Wirkung

- großflächige technische Überprägung des Landschaftsbildes als Schutzobjekt an sich und als Erholungsraum des Menschen
- auch das Absenken der Anlagen als Kompromiss zum Landschaftsbild hat andererseits wieder Auswirkungen auf die Standortbedingungen von Lebensgemeinschaften.

Ein umwelt- und naturschutzbezogenes Monitoring großflächig angelegter Solarparks wurde bisher nicht durchgeführt. Ergebnisse einer umfassenden Wirkungsforschung können folglich nicht aufgezeigt werden. Hinzu treten in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland Flächenkonkurrenzen insbesondere zur Grünlandnutzung, zur Landwirtschaft generell (Konkurrenz zum Anbau von Lebensmittelpflanzen, aber auch zukünftig von Energiepflanzen), zum Naturschutz und zur Erholungsvorsorge.

Dr. Dietrich Kratsch,
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ref. 43
Stuttgart



Solarbäume in Kleinwulkow

Foto: solarwald.de

Hinweise

- Zu Anlagen in Kobern-Gondorf (Rheinland-Pfalz) und Neurather See (Nordrhein-Westfalen) liegt eine Diplomarbeit vor: „Einwirkungen von Photovoltaikanlagen auf die Vegetation am Beispiel Kobern-Gondorf und Neurather See“ (Engels 1995).
- Anschauungsobjekte in anderen Bundesländern gibt es z.B. in Relzow (in der Nähe von Anklam), am Deponieberg in Fürth, im Solarpark Sonnen (bei Passau), in Hemau (bei Regensburg), im Energiepark Morbach-Wenigerath in der Oberpfalz und in Kleinwulkow (bei Genthin).

Weitere Anlagen sind im oberpfälzischen Landkreis Neumarkt, in Kobern-Gondorf (Rheinland-Pfalz) und Neurather See (Nordrhein-Westfalen) geplant.

Bei weiterem Informationsbedarf können Sie sich an den Autor (dietrich.kratsch@mlr.bwl.de) wenden.

Neue Entscheidung zu Windkraftanlagen und Fledermausschutz

Neben möglichen Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Vögel werden zunehmend auch Auswirkungen auf Fledermauspopulationen diskutiert (vgl. *Naturschutz-Info* 2/2002 S. 37 und 3/2002 + 1/2003 S. 11). Nunmehr liegt eine Entscheidung des VG Dresden vor (Urteil vom 2.6.2003, 7 K 2583/02), in welcher die Ablehnung eines Bauvorbescheides für zwei geplante Windenergieanlagen aus Gründen des Fledermausschutzes bestätigt wird.



Aus den Gründen: „Die Abwägung des von der Klägerin beabsichtigten privilegierten Vorhabens mit den hierdurch berührten öffentlichen Belangen ergibt, dass den Belangen des Artenschutzes ein größeres Gewicht zukommt als der Privilegierung des Bauvorhabens. Der öffentliche Belang steht der Erteilung des Bauvorbescheides entgegen. Wie der bei der Augenscheinseinnahme und mündlichen Verhandlung anwesende Mitarbeiter des Staatlichen Umweltfachamtes Bautzen, Herr F., überzeugend und für das Gericht nachvollziehbar darlegte, gibt es in der näheren Umgebung des Standortes ... nach gesicherter Erkenntnis mindestens zehn, vermutlich sogar noch mehr Fledermausquartiere, die von sechs verschiedenen Fledermausarten bewohnt werden. Darunter befinden sich neben orts- und habitatgebundenen Arten auch die Arten Großer Abendsegler und Mausohr. Diese benutzen unter anderem die zu bebauen beabsichtigten Flurstücke für die Nahrungssuche. Vor allem aber liegt das Gebiet in einem Zugkorridor, den diese Fledermäuse im späten Sommer auf dem Weg in ihre Winterquartiere nutzen, nachdem sie sich an nahrungsreichen Gewässern gesammelt und Winterspeck angefressen haben. ... Wenigstens der Große Abendsegler kann bei der Nahrungssuche und vor allem aber bei seinem Zug in das Winterquartier Flughöhen zwischen 80 m und 200 m erreichen. Wenn die Fledermäuse, nachdem sie sich gesammelt haben, ihre Winter-

quartiere aufsuchen, folgen sie nicht mehr den für sie nahrungsreichen Geländelinien (Flussläufe, Baumketten), sondern fliegen relativ geradlinig und nicht bodennah ihr jeweiliges Ziel an.

Diese ziehenden Fledermäuse werden durch die Windenergieanlagen entlang der Zugstrecke stark gefährdet. Ohne dass bislang anschließend geklärt werden konnte, warum und wie Fledermäuse durch Windenergieanlagen getötet werden, lässt sich doch inzwischen der Fledermausschlag an Windkraftanlagen als verbreitetes Phänomen nachweisen (vgl. hierzu: Institut für Tierökologie und Naturbildung im Auftrag des LRA Bautzen „Gutachterliche Stellungnahme zum Einfluss auf Fledermäuse“ m.w.N.). Allein bei der Untersuchung des Windparks Puschwitz wurden innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes, in welchem die Tiere in ihre Winterquartiere gezogen sind, 34 verendete Fledermäuse gefunden.

Fledermäuse gehören gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG zu den besonders geschützten Arten. Durch die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen ... würden die Tiere mit so hoher Wahrscheinlichkeit gefährdet, dass bei der Abwägung des Vorhabens der Klägerin mit dem Belang des Artenschutzes diesem der Vorzug zu geben ist.

Auf die Fragen, ob das Vorhaben der Klägerin auch nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert ist oder welche weiteren öffentlichen Belange dem Vorhaben möglicherweise entgegenstehen, kommt es entscheidungserheblich nicht mehr an.“

Das Urteil ist rechtskräftig.

Dr. Dietrich Kratsch,
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ref. 43
Stuttgart



Hinweis: Am 25. 9. 2003 fand im Naturschutzzentrum Schopfloch die Fachtagung der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg „Windkraftanlagen - eine Bedrohung für Vögel sowie Fledermäuse?“ statt. Die Akademie beabsichtigt, die Tagungsergebnisse zu veröffentlichen.

Architekt trägt Risiko der Genehmigungsfähigkeit

Ein Unternehmer hatte 1997 einen Architekten mit der Planung für verschiedene An- und Umbauten beauftragt. Hierzu schlossen beide Seiten einen Einheitsarchitekten-Vertrag. In der Folgezeit kam es einerseits zu Streit zwischen dem Architekten und dem Unternehmer und andererseits zu Problemen bei der Genehmigung des Bauvorhabens. Der Unternehmer stellte daraufhin seine Abschlagszahlungen an den Architekten ein.

Der Bundesgerichtshof entschied nun, dass ein Architekt, der sich zur Erstellung einer Genehmigungsplanung verpflichtet, eine **dauerhaft genehmigungsfähige Planung** schuldet. Dabei trägt der Architekt auch das Genehmigungsrisiko für das Bauvorhaben. Dies gilt selbst dann, wenn der Architekt die fehlende Genehmigungsfähigkeit der Planung nicht zu vertreten hat. Kann die Genehmigungsfähigkeit der Planung allerdings durch eine Nachbesserung der Planung erreicht werden, hat der Architekt auch das Recht, seine Planung nachzubessern. Die Nachbesserung muss nicht nur zur Genehmigungsfähigkeit führen, sondern auch der vereinbarten Planung entsprechen. Der Unternehmer muss jedoch den Architekten-Vertrag nicht nachträglich ändern, um die Genehmigungsfähigkeit zu erreichen (BGH, Urteil vom 26.8.2002 – VII ZR 290/01).

Die Berücksichtigung der Naturschutzbelange im Zuge der Bebauungsplanung (Eingriffsregelung, Biotop, Baumschutzsatzung u.a.) ist Teil dieser Genehmigungsfähigkeit.

Nach einem Artikel in der Badischen Bauern Zeitung vom 6. September 2003

Fachdienst Naturschutz

Aus der Naturschutzverwaltung und von anderen Stellen

Verwaltungsreform – die nächste!

Nur wenig Zeit hatte die Naturschutzverwaltung, um sich mit der Neuorganisation anzufreunden und sie in der Praxis zu erproben. In der letzten Sitzung vor der Neuwahl des Landtags im Februar 2001 beschlossen, zum 1. 7. 2001 in Kraft getreten und zum 1. 1. 2002 in die Tat umgesetzt, blieben nur ca. 1 ½ Jahre bis zum neuerlichen Beschluss der Landesregierung im April 2003 über eine Verwaltungsreform, die alle bisherigen Überlegungen in den Schatten stellt: Bei der jetzigen Verwaltungsreform wird in der Landesverwaltung – mit Ausnahme der Justizverwaltung und der Finanzverwaltung – kein Stein auf dem anderen bleiben. Sämtliche Sonderbehörden werden entweder in die Regierungspräsidien oder die unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise eingegliedert, mit dem Ziel, insbesondere die Personalkosten des Landes durch eine 20 %ige Effizienzrendite innerhalb der nächsten 5-7 Jahre zu vermindern.

Die Auswirkungen auf die Naturschutzverwaltung sind – auf den ersten Blick jedenfalls – bei weitem nicht so gravierend wie für die Straßenbauverwaltung, die Landwirtschaftsverwaltung oder die Forstverwaltung, die eine fast durchgängige Sonderverwaltung aufgebaut hatten. Die Naturschutzverwaltung war dagegen bereits bisher weitgehend in den 3-stufigen Normalaufbau der Landesverwaltung integriert, weil die unteren Naturschutzbehörden Teil der unteren Verwaltungsbehörde sind und die höheren Naturschutzbehörden beim Regierungspräsidium angesiedelt sind.

Die unabhängige fachliche Beratung dieser Behörden ist allerdings mit dieser Verwaltungsreform in Frage gestellt. Die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege sollen in die Regierungspräsidien integriert werden. Bei den Naturschutzbeauftragten scheidet ein solches Vorhaben daran, dass sie ehrenamtlich tätig und nach dem Gesetz Weisungen nicht unterworfen sind. Veränderungen wird es auch bei der Landesanstalt für Umweltschutz geben, die allerdings nicht auf die derzeitigen Verwaltungsreformüberlegungen zurückzuführen sind.

Eingliederung der Bezirksstellen

Die Eingliederung der Bezirksstellen war eine der vielen Vorgaben des Ministerratsbeschlusses zur Verwaltungsreform. Damit sind nun die jahrelangen Bemühungen um die Erhaltung der fachlichen Un-

abhängigkeit der Bezirksstellen letzten Endes doch gescheitert. Die unbestreitbaren Vorteile, die diese Lösung mit sich gebracht hat, werden verloren gehen. Die weitgehende fachliche Unabhängigkeit hat den Bezirksstellen bei Gerichten und Naturschutzverbänden den Ruf eines sachverständigen Mittlers zwischen Naturschutz und Verwaltung, aber auch Naturschutz und Eigentümern eingebracht.

Derzeit ist noch offen, ob auch die Bezirksstellen die Effizienzrendite in Höhe von 20 % des Personalbestandes erbringen müssen. Dies wäre nach der Neuorganisation der Naturschutzverwaltung, bei der die Bezirksstellen bereits 22 Referentenstellen verloren haben, ein Aderlass von weiteren 14 Stellen, die mit den stetig gewachsenen Aufgaben insbesondere durch Natura 2000 nicht in Einklang zu bringen sind. Ziel ist es, die Bezirksstellen einschließlich Pfelegrupp und Zeichenbüro möglichst als selbstständige Einheit im Sinne eines Referates in die Regierungspräsidien einzugliedern. Darüber hinaus wird es darauf ankommen, im Rahmen der Dienstaufsicht, die für das Personal der Regierungspräsidien künftig dem Innenministerium im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort zustehen soll, für eine angemessene Personalausstattung und den richtigen Mix an fachlichem Spezialwissen zu sorgen. Die Bezirksstellen werden jedenfalls einschließlich ihres derzeitigen, in § 48b Abs. 2 NatSchG beschriebenen Aufgabenbestandes zum 1. 1. 2005 in den Regierungspräsidien aufgehen.

Naturschutzbeauftragte bleiben

Für die unteren Naturschutzbehörden wird sich nichts ändern, da sie schon bisher Bestandteil der unteren Verwaltungsbehörden waren. Nach derzeitigem Stand gilt das auch für die hauptamtlichen Naturschutzfachkräfte im Landesdienst. Sie sollen – unabhängig davon ob sie dem höheren oder dem gehobenen Dienst angehören – weiterhin beim Land verbleiben.

Auch die Naturschutzbeauftragten bleiben als unabhängige Berater der unteren Naturschutzbehörde erhalten. Bisher allerdings wurde eine Unvereinbarkeit zwischen einer Tätigkeit beim Landratsamt und dem Amt eines Naturschutzbeauftragten praktiziert. Dies hätte bedeutet, dass ca. die Hälfte der Naturschutzbeauftragten ihr Amt hätten aufgeben müssen und andere Naturschutzbeauftragte ausgewählt werden müssen, weil sie Leiter von Forst-, Landwirtschafts- oder Flurneuordnungsämtern sind, die künftig Bestandteil des Landratsamtes bzw. des Bürgermeisteramtes eines Stadtkreises sein werden. Im Hinblick auf die schon jetzt bestehenden Rekrutierungsprobleme für neue Naturschutzbeauftragte soll die bisherige Praxis der Unvereinbarkeit aufgegeben werden. Es können also alle Naturschutzbeauftragten im Amt bleiben, auch wenn sie ab 2005 bei der

unteren Verwaltungsbehörde tätig sind. Ihre unabhängige Stellung soll dadurch gesichert werden, dass in das Naturschutzgesetz ein ausdrückliches Benachteiligungsverbot für die Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter aufgenommen wird. Eine ähnliche Regelung bei den behördlichen Datenschutzbeauftragten in § 10 Abs. 3 Landesdatenschutzgesetz, die allerdings erst seit wenigen Jahren existiert, hat sich nach Aussagen des Landesdatenschutzbeauftragten und des Innenministeriums bewährt.

Landesanstalt für Umweltschutz

Auch die Landesanstalt für Umweltschutz wurde in die Vorgaben zur Verwaltungsreform einbezogen. Sie bekräftigen eine bereits zu einem früheren Zeitpunkt vom Ministerrat beschlossene (Wieder-) Vereinigung der Landesanstalt mit der früher aus ihr ausgegliederten Gesellschaft für Umwelterhebungen und -messungen (UMEG). Aus personalrechtlichen und personalwirtschaftlichen Gründen setzt diese Maßnahme voraus, dass die Landesanstalt für Umweltschutz künftig eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist, die weit unabhängiger als die derzeitige Landesanstalt agieren kann.

Übergang von Zuständigkeiten auf die großen Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften

Wer geglaubt hatte, dass die Verwaltungsreform damit bereits in ihren Auswirkungen auf den Naturschutz erfasst sei, hat sich gründlich geirrt. Zwar gibt es in den Vorgaben für die Verwaltungsreform keine Punkte, die die Naturschutzverwaltung weiter berühren würden, aber Städtetag und Gemeindetag haben von Anfang an mit großem Argwohn den Machtzuwachs insbesondere bei den Landräten beobachtet und frühzeitig gefordert, dass als Konsequenz aus der Verwaltungsreform weitere Aufgaben auf die Großen Kreisstädte und die Verwaltungsgemeinschaften nach § 14 Landesverwaltungsgesetz (mehr als 20.000 Einwohner mit mindestens einer Gemeinde mit mehr als 8.000 Einwohner) übertragen werden sollen.

Hier stand von Anfang an das Umweltrecht und damit auch der Naturschutz im Vordergrund. So hatten Städtetag und Gemeindetag ursprünglich alle Kernzuständigkeiten der Landratsämter im Naturschutz mit Ausnahme des Artenschutzrechtes gefordert. Insbesondere sollten die Eingriffsregelung, die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmalen sowie die Erteilung von Ausnahmen nach § 24a Naturschutzgesetz (Besonders geschützte Biotope) übertragen werden. Damit wäre also ein wesentlicher Teil der Aufgaben, für die im Rahmen der Neuorganisation den Landratsämtern hauptamtliche Naturschutzfachkräfte zugewiesen wurden, künftig durch die Großen Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften wahrzunehmen gewesen.

Das Ministerium hat zugestanden, dass die Großen Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften künftig je für ihren Bereich die Zuständigkeit für die nachträgliche Anordnung von Schutzpflanzungen (§ 15 NatSchG), die Genehmigung von Werbeanlagen (§ 20 NatSchG) sowie die Befugnis, durch Rechtsverordnung einen Erholungsschutzstreifen auch für Gewässer zweiter Ordnung näher festzulegen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NatSchG) erhalten. Darüber hinaus werden die Zuständigkeiten im Naturschutzgesetz zum Betretensrecht nach dem Vorbild des § 28 Wassergesetz über den Gemeingebrauch an Gewässern auch den Ortspolizeibehörden übertragen werden. In der Praxis des § 28 Wassergesetz hat sich gezeigt, dass hier eine sehr vernünftige Arbeitsteilung zwischen Wasserbehörde und Ortspolizeibehörde möglich ist: Während die Wasserbehörde zumeist nur tätig wird, um die Qualität des Gewässers und seiner Randbereiche zu erhalten, kümmern sich die Gemeinden um die Auswüchse, die im Rahmen des Erholungsverkehrs entstehen können. Das Ministerium hat daher gegenüber dem Lenkungsausschuss Verwaltungsreform zugestimmt, dass neben der Naturschutzbehörde auch die Ortspolizeibehörden zur Beschränkung des Betretens nach § 40, zur Genehmigung oder Beseitigung von Sperrungen nach § 41 und zur Anordnung von Durchgängen nach § 42 NatSchG zuständig sein sollen.

Dagegen ist bis in den Lenkungsausschuss streitig geblieben, inwieweit Zuständigkeiten im Flächenschutz auf die Großen Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften übertragen werden sollen. Die Erfahrungen, die im Naturschutz mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Geschützten Grünbestände (§ 25 NatSchG) auf die Gemeinden durch das Biotopschutzgesetz gemacht wurden, sind durchaus nicht positiv. Von diesen Befugnissen hatten nämlich bis Ende 2000 lediglich 94 Gemeinden (von 1111 Gemeinden in Baden-Württemberg) und damit nur 41 mehr als beim Zuständigkeitsübergang 1992 Gebrauch gemacht. Auch ist für die Ausweisung und Überwachung von Landschaftsschutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen ebenso wie für flächenhafte Naturdenkmale umfangreiches Fachwissen und ein fachliches Gesamtkonzept erforderlich, das bei so kleinen Einheiten wie Großen Kreisstädten oder Verwaltungsgemeinschaften regelmäßig nur unzureichend vorhanden sein wird. Im Lenkungsausschuss wurde am 22.9.2003 gleichwohl – gegen die Stimmen des MLR und des Regierungspräsidenten Dr. Andriof, Stuttgart – beschlossen, dass den Großen Kreisstädten und Verwaltungsgemeinschaften auch die Zuständigkeit für die Naturdenkmale (einschl. der flächenhaften) zu übertragen sei. Dem Wunsch der kommunalen Landesverbände, insoweit auch eigenständig Naturschutzbeauftragte bestellen zu können, ist der Len-

kungsausschuss dagegen nicht nachgekommen.

Ob sich diese Aufgabenübertragung auf die Großen Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften bzw. die Ortspolizeibehörden bewähren wird, kann erst die Praxis zeigen. Sie durchbricht die klare Gliederung, die mit der neuen Verwaltungsreform beabsichtigt war, in erheblichem Umfang und gefährdet damit das Ziel, dem Bürger die Verwaltung transparent werden zu lassen und ihm eine Entscheidung aus einer Hand zu bieten. Misstrauisch stimmt erst recht die Begründung, mit der die Städtegruppen B und C des Städtetages auf einer Sondersitzung die Forderungen nach Übertragung der Naturschutzzuständigkeiten begründet haben. Hier wird ausgeführt: „... *Es ist daher wichtig, dass die Städte schon frühzeitig, d. h. im operativen Bereich, bei Fragen des Naturschutzes eigenverantwortlich tätig werden können. Nur dann ist eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik möglich. Die derzeitige Situation ist die, dass die Großen Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften zwar aufgrund Bundesrecht (§ 1a BauGB) zwischen den Belangen des Naturschutzes und denen baulicher Art ein Abwägungsergebnis herbeiführen müssen, andererseits hinsichtlich der Belange des Naturschutzes von den Landratsämtern fremdbestimmt werden. Dies ist nicht sachgerecht.*“ Das legt die Vermutung nahe, dass es dem Städtetag nicht um die Ausweisung neuer Schutzgebiete geht, sondern eher um die Aufhebung der bereits bestehenden, damit sie leichter der baulichen Entwicklung geopfert werden können. Allerdings setzen die Gemeinden, wenn sie der Argumentation des Ausschusses folgen und Naturschutzinteressen unterbewerten sollten, bereits den Keim der Nichtigkeit für ihre künftigen Bebauungspläne. Auch soweit Naturschutzzuständigkeiten den Großen Kreisstädten und Verwaltungsgemeinschaften übertragen sind, haben sie die Naturschutzeinheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und die Naturschutzinteressen in das Bauleitplanverfahren einzuführen und ordnungsgemäß abzuwägen. Auch durch die Aufhebung einer Schutzgebietsverordnung vor Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kann nicht ohne Weiteres Abhilfe geschaffen werden, da die Aufhebung einer Verordnung ähnlich wie ihr Erlass einer fachlich tragenden Begründung und einer Interessenabwägung bedarf.

Entbürokratisierungsinitiative

Parallel zur Verwaltungsreform hat der Ministerrat am 23. 9. 2003 eine „Entbürokratisierungsinitiative Erste Phase“ beschlossen, mit der 110 Vorgaben zur Änderung von Landesgesetzen und -verordnungen, von Förderprogrammen und Statistiken sowie zur Änderung von EU- und Bundesrecht gemacht wurden. Zum Teil finden sich alte Bekannte darunter. So die Vorgabe, die Förderung von Kommunen auf

überregionale Aktivitäten zu beschränken und die eingesparten Fördermittel in den Finanzausgleich zu geben. Dies wurde vor nicht ganz 10 Jahren schon einmal praktiziert. Auch die Landschaftspflegemittel wurden damals in den kommunalen Finanzausgleich übertragen mit der Folge, dass insbesondere kleine Kommunen so geringe Beiträge erhielten, dass sie Landschaftspflegemaßnahmen letzten Endes ausschließlich selbst finanzieren mussten. Dass dies bei der jetzigen Haushaltslage das Ende der kommunalen Landschaftspflege bedeuten würde, dürfte jedem Fachmann klar sein.

Unmittelbare Vorgaben für die Änderung des Naturschutzgesetzes aus der Entbürokratisierungsinitiative sind:

Streichung des § 15 NatSchG (also doch keine Zuständigkeit für die großen Kreisstädte?),
 Streichung des § 17 NatSchG (Verwendung chemischer Mittel),
 Streichung des § 24b NatSchG (Biotopschutzkommission, ist bereits im Vorentwurf des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes enthalten),
 Streichung der Genehmigungen für Tiergärten und Tiergehege (für Gehege im Wald gibt es keinen derartigen Vorschlag),
 Änderung der Genehmigungsfreiheit von Aufschüttungen und Abgrabungen in der Landesbauordnung und damit auch bei § 13 NatSchG sowie eine Neuregelung des Vorkaufsrechts des § 46 NatSchG mit dem Ziel, ein weniger aufwendiges Verwaltungsverfahren zu entwickeln.

Da für den Dezember 2003 angekündigt ist, dass der Ministerrat die Entbürokratisierungsinitiative Phase 2 beschließen wird und parallel eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Verwaltungsreform weitere Entbürokratisierungsinitiativen ausarbeitet, darf man gespannt sein, was hier noch auf den Naturschutz zukommt.

Leider haben die Arbeiten an der Verwaltungsreform sowie an der Entbürokratisierungsinitiative zur Folge, dass an ein kontinuierliches Arbeiten an der Gesamtnovellierung des Naturschutzgesetzes derzeit nicht zu denken ist. Diese wird sich also nicht unbeträchtlich verzögern.

Dr. Dietwalt Rohlf
 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ref. 42
 Stuttgart

Die Naturschutzbeauftragten in der Verwaltungsreform

In Gesprächen der Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten mit dem Landkreistag und dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum konnte inzwischen ein Ergebnis erzielt werden, das in das Gesetzgebungsverfahren eingefügt wird.

Danach werden die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten künftig den selben Schutz erhalten wie die behördlichen Naturschutzbeauftragten. Sie sind im Ehrenamt weisungsunabhängig und dürfen in der Ausübung ihres Hauptamtes nicht benachteiligt werden.

Damit kann die bisherige Praxis der Unvereinbarkeit des Amtes als Naturschutzbeauftragter und einer Beschäftigung bei der unteren Verwaltungsbehörde (Inkompatibilität) aufgegeben werden. Der Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft, Günter Kuon, bezeichnete die gefundene Lösung als den „letzten Notnagel“, um das System der Ehrenamtlichkeit zu retten.

Es wäre aussichtslos erschienen, alle Beauftragten zu ersetzen, die durch die Verwaltungsreform mit ihren hauptamtlichen Funktionen in die Landratsämter integriert werden.

Wie aus vielen Gesprächen der Beauftragten mit ihren Landräten und Abgeordneten zu hören ist, gehen alle Beteiligten inzwischen davon aus, dass diese Regelung im Gesetzgebungsverfahren Bestand haben wird.

In weiteren Gesprächen wird sich die Landesarbeitsgemeinschaft darum bemühen, den Beauftragten eine zeitliche Flexibilität zu sichern, die ihnen erlaubt, die notwendigen Termine während der normalen Dienstzeit wahrzunehmen, ohne den Charakter ihres Ehrenamtes zu gefährden.

*Günter Kuon
Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft
der Naturschutzbeauftragten*

Heimat und Natur

Tagung der Naturschutzverwaltung zu aktuellen Fragen des Naturschutzes am 23. 10. 2003 auf Schloss Kapfenburg/Lauchheim

Das Schwerpunktthema der diesjährigen Fortbildungsveranstaltung im Programm der Akademie für Natur- und Umweltschutz spiegelt die bundesweite Diskussion wider, sich auch im Naturschutz an die historischen **Wurzeln der Heimatbewahrung** zu erinnern und an das heutige Verständnis oder die Identität in einer mobilen Gesellschaft anzuknüpfen.



Schloss Kapfenburg

Foto: M. Theis

Mit dem Begriff „*Heimat*“ wurde in den vergangenen 150 Jahren häufig missbräuchlich umgegangen. Es gibt geradezu eine Scheu, das Wort zu gebrauchen. Da sich die uns umgebende Natur aber als Kulturlandschaft darstellt, als Erbe und Ausdruck unseres gesellschaftlichen Gestaltungswillens, muss der Naturschutz konsequenterweise die jeweilige Erfahrung von Heimat und regionaler Identität in seine Betrachtung und Konzeptionen einbeziehen. Das sollte unter den gegebenen Voraussetzungen zukunftsweisend und im Konsens geschehen. Der Naturschutz hat sich in den vergangenen 15 - 20 Jahren zunehmend auf die Aspekte des Arten- und Biotopschutzes reduziert und konzentriert sich in den letzten Jahren auf das wissenschaftliche Erfassen und Bewerten von Einzelfaktoren oder Indikatoren. Er ist halbherzig auf der Suche nach dem rechten Weg zur Herausforderung „*Nachhaltigkeit*“. Er hat dabei eine seiner wesentlichen Wurzeln vernachlässigt. Immerhin ist der Naturschutz in seinem Kern aus dem Heimatschutzgedanken entstanden; er hat seine gesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung dadurch gefunden, dass er die Menschen in ihrer Landschaft angesprochen hat, eben auch in ihrem Gefühl zu „*Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Geborgenheit*“.



Die Vorträge von *Dr. Nils Franke*, Stiftung Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes, zu „**Was ist Heimat – Spurensuche im kulturellen Gedächtnis**“ (Sprache, Tradition, Landschaft, Kultureller Kanon, Identität) und von *Dr. Reinhard Pieschocki*, Bundsamt für Naturschutz, Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm, zu „**Verwissenschaftlichung des Naturschutzes und Verdrängung des Heimatgedankens – Ursachen und Folgen**“ (Die „Acht Todsünden“ des modernen Naturschutzes) regten dann auch zu zahlreichen Fragen und Positionsbestimmungen an. Alleine das war schon die weite Anreise wert.

Die von *Dr. Dietwalt Rohlf*, Referatsleiter Grundsatzfragen des Natur- und Landschaftsschutzes beim MLR, nicht ganz ohne Emotionen dargelegten Ergebnisse der **Verwaltungsreform** und deren mögliche Wirkungen im Naturschutz konnten vielfach nur mit Ungläubigkeit, großem Staunen oder Zähneknirschen zur Kenntnis genommen werden. Hierzu sei auf den Beitrag „*Verwaltungsreform – die nächste*“, S. 55, verwiesen.

Die weiteren Hinweise bezogen sich auf die FFH-Nachmeldung und mögliche Terminverschiebungen, die anstehende Publikation des PEPL-Handbuchs, die zu erbringenden Haushaltsmitteleinsparungen beim MLR und Eckpunkte zur **Novelle des Naturschutzgesetzes** mit Überlegungen zu einem „Ökopool“, Einführung eines Eingriffs-Ausgleichskatasters, einer Erhöhung der Ausgleichsabgabe und zur Festlegung der Verbandsklage. Im Zuge der Entbürokratisierungsinitiative der Landesregierung sollen § 15 (Nachträgliche Anordnung von Schutzpflanzungen) und § 24b (Biotopschutzkommission) NatSchG aufgehoben werden. Die übrigen Vorschläge bedürfen noch vertiefenden Prüfungen.

Weitere Aspekte waren die vereinbarten Nutzungsbeschränkungen bei der Verwendung, Verwertung und Weitergabe von **Geodaten** (s.u. unter *Hinweise*), die Rückführung von Mitteln aus **Ausgleichs-abgaben** an die Stiftung Naturschutzfonds, da ein „Zwischenparken“ z.B. bei den Kreisen ungesetzlich

ist (ggf. Sicherung der Mittel durch Anmeldung von Maßnahmen über die BNL). Bei **Verträglichkeitsprüfungen** zu Natura 2000-Gebieten sei ein schlüssiges Vorgehen mit nachvollziehbaren Gutachten, Unterrichtung und ggf. Einholung einer Stellungnahme der BNL und Erfüllung der Voraussetzungen zur Berichtspflicht gegenüber der EU zu empfehlen.

Reinhard Wolf, Leiter der BNL Stuttgart, erläuterte auf der abschließenden Exkursion ins Naturschutzgebiet „Dellenhäule“ wie Heimatpflege und Naturschutz mit ehrenamtlichem und professionellem Einsatz zur Erhaltung der Lebensräume und typischen Kulturlandschaftselemente der Ostalb vorbildlich zusammenwirken.

Herzlicher Dank gebührt *Karin Blessing*, stellvertretende Leiterin der Umweltakademie, für ihre Einführung, Moderation und den organisatorischen Rahmen.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Hinweise

Die Ausgabe 9/10 2003 von *Natur und Landschaft* hat den Schwerpunkt „*Heimat – ein Tabu im Naturschutz?*“

Die „*Richtlinie zur Fachdatenführung im Naturschutz (Geodaten-Richtlinie)*“ wird in Kürze unter <http://naturschutzverwaltung.bwl.de/dokumente/datenfuehrung.pdf> nachzulesen sein.

Mitteilungen

Gewinner im Naturschutzforum

Seit Anfang August steht der Naturschutzverwaltung im Intranet das Naturschutzforum zur Verfügung. Bisher wird es noch sehr wenig genutzt. Auf die gestellten Fragen hat niemand geantwortet, wenigstens nicht über dieses Intranet-Forum der Naturschutzverwaltung.

Schade, wir haben uns Mühe gegeben, einen einfachen Weg für einen befreienden und befruchtenden Erfahrungsaustausch – ggf. auch anonym – anzubieten. Das Forum könnte auch dazu dienen, die Naturschutzverwaltung in wichtigen Fragen zusammenzuschweißen und über aktuelle Sachverhalte zu informieren. Immerhin geht die Einrichtung des Forums auf die Wünsche der Naturschutzbasis bei den Landratsämtern zurück.

Sie kennen das Passwort noch nicht? Anruf oder e-mail genügt: *Fachdienst Naturschutz*, Tel.: 07 21 / 983 -12 04, e-mail: michael.theis@lfuka.lfu.bwl.de

Auch die Naturschützer in den Regierungspräsidien und die Naturschutzbeauftragten sind selbstverständlich aufgefordert, mitzumachen.

Schalten Sie sich ein, damit der Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Gang kommt!

Nicht gezögert und damit ein Buch vom Fachdienst Naturschutz als erste drei Nutzer gewonnen haben:
Beate Asprien (Landkreis Freudenstadt),
Winfried Haug (Landkreis Calw)
Nina Tangel (Stadtkreis Heilbronn).

Herzlichen Dank – und ebenfalls ein Buch – an Wolfgang Diehl (Landkreis Freudenstadt) für seine Mitwirkung und Anregungen in der Testphase des Naturschutzforums.

Fachdienst Naturschutz

Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege aktualisiert im Netz

Die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) stellen sich seit kurzem aktualisiert im Internet dar. Unter www.naturschutz.landbw.de gibt es umfassendere Informationen über die Arbeit der Bezirksstellen als bisher, ebenso zur gesamten Naturschutzverwaltung von Baden-Württemberg. Wer macht was im Naturschutz? Sie können sich auch zu einzelnen Themen wie Landschaftsplanung oder Flächenschutz informieren. Zu eigenen Internetseiten der verschiedenen Stellen des Naturschutzes bestehen Links.

Fachdienst Naturschutz

PLENUM neu im Web

PLENUM zeigt sich – im Web – im neuen Kleid. Ab Mitte Dezember geht PLENUM mit einem neuen Web-Auftritt ans Netz.

Unter www.plenum-bw.de werden angeboten:

- Allgemeine Informationen zu PLENUM einschließlich Gebietskulisse mit Informationen zu allen 19 Gebieten;
- PLENUM-Projektgebiete mit Kurzdarstellung und Links zu den eigenen Webauftritten der Gebiete;
- PLENUM-Projekte: Ein Projektblatt mit wesentlichen Informationen wie Kurzbeschreibung, Zielsetzungen und Ergebnisse zu allen von PLE-

NUM geförderten Projekten steht für vertieft Interessierte zur Verfügung. Der Zugang kann mittels verschiedener Übersichtslisten oder Eingabe der Projektnummer erfolgen.

- Pressemitteilungen, Links und Downloads bieten weitere Informationen zu PLENUM und dem Thema Regionalentwicklung.

Der bisherige PLENUM-Webauftritt der LfU wird durch diesen neuen abgelöst. Wir wünschen allen viel Freude beim PLENUM-Surfen.

Norbert Höll
LfU, Ref. 25

Nachruf

Naturschutzpolitik mit Augenmaß und Weitsicht



Foto: Pressestelle MLR

Dr. h.c. Gerhard Weiser
11.1.1931 - 10.9.2003

Mit Gerhard Weiser, CDU-Landwirtschaftsminister (1976-1996), stellvertretender Ministerpräsident von Baden-Württemberg (1980-1992) und späterer stellvertretender Landtagspräsident (1998-2001), verlor die Landespolitik eine ihrer herausragendsten Persönlichkeiten der Nachkriegszeit.

Weiser, dessen wegweisende Weichenstellungen für nachhaltige landwirtschaftliche Förderprogramme bundesweites Ansehen genossen, war auch ein „europaweit anerkannter Vordenker der Politik für den Ländlichen Raum“ (Landwirtschaftsminister Willi Stächele).

Auch der Naturschutz im Südweststaat hat ihm außerordentlich viel zu verdanken. Was auf seine Initiative – vielfach mit bundesweiter Signalwirkung – entstand, gehört heute noch zu den Kernaufgaben und Instrumenten aktiver Naturschutzpolitik. Getreu der Erkenntnis „die Schwäche des Bundes war die Stärke des Naturschutzes in den Ländern“ (O-Ton Weiser), schuf er auf der Basis eines richtungweisenden Naturschutzgesetzes (1975) die Voraussetzung für den nachhaltigen Aufbau eines landesweiten Arten- und Biotopschutzprogramms (§ 28 NatSchG). Die damit verbundenen Erhebungen der heimischen Fauna und Flora und deren Dokumentation in den Grundlagenwerken zum Artenschutzprogramm (seit 1981) bilden auch künftig die wissenschaftliche Ba-

sis für die Erarbeitung und Durchführung konkreter Artenhilfsmaßnahmen vor Ort.

Die landesweite Biotopkartierung (1977-1989) geht ebenso auf seine Initiative zurück wie die Einführung jährlicher Landschaftspflege- und Grunderwerbprogramme auf Landesebene (1981). Schon früh erkannte Weiser die Bedeutung landwirtschaftlicher Betriebe und Maschinenringe für die großflächige Landschaftspflege. Hierbei erwies sich die Landschaftspflegeberichtlinie (1983) als wirksames Förderinstrument zur mittelfristigen Absicherung kleinbäuerlicher Existenzen.

Unter seiner Ägide stieg die Zahl der Naturschutzgebiete von 230 (1976) auf 532 (1987), nahm die Fläche der Landschaftsschutzgebiete von 541.703 ha auf 666.479 ha zu.

Auch die Entwicklung ehemals regionaler Stiftungen auf dem Naturschutzsektor zu einer finanzkräftigen landesweiten Stiftung Naturschutzfonds (§50 Nat SchG) mit hohem Wirkungsgrad ist sein Verdienst (1978).

Als überaus bodenständiger, in der Kraichgau-Scholle verwurzelter Parlamentarier, der weit über Wahlkreis und Heimatregion hinaus den Kontakt zum Bürger aller Gesellschaftsschichten suchte und fand, lag ihm vor allem die Beschleunigung politischer Entscheidungsprozesse am Herzen. Gerade diese täglich praktizierte Bürgernähe und nahezu allabendliche Präsenz vor Ort haben dem begnadeten Redner und gefragten Diskussionspartner das Prädikat „*Minister zum Anfassen*“ eingebracht.

In gleichem Maße wie er versuchte „*Hemmschwellen abzubauen*“, forcierte er die Öffentlichkeitsarbeit. So waren nicht nur Naturschutzthemen und -ausstellungen (u.a. zum Themenkomplex „*Biotopschutz in der freien Landschaft, im Garten und in innerstädtischen Grünbereichen*“; 1983) überproportional auf dem Veranstaltungskalender des jeweiligen Treffpunkts Baden-Württemberg auf den Landesgartenschauen vertreten, Weiser konnte auch als erster Landesminister der Bundesrepublik Deutschland ein Ökomobil einweihen (1987), mit dem die Naturschutzverwaltung quasi als „*Klassenzimmer auf Rädern*“ bis in Schulhöfe rollen kann, um dort praktischen Ökologie-Unterricht hautnah zu vermitteln. In ähnlicher Weise geht die von ihm ins Leben gerufene Akademie für Natur- und Umweltschutz (1986) neue Wege in der Umweltbildung. Weiser war es auch, der die Idee der Einrichtung flächendeckender Naturschutzzentren in die Tat umsetzte.

Der Wechsel des Naturschutzes in die Ressortzuständigkeit des neu eingerichteten Ministeriums für Umwelt (1987) unter dem damaligen Umweltminister Erwin Vetter bedeutete jedoch keinen Abbruch naturschutzrelevanter Aktivitäten und Programme

für den Ländlichen Raum. Vielmehr setzten beide Ministerien in einem gemeinsamen Gesamtkonzept Naturschutz und Landschaftspflege (1989) weitere Akzente in der Naturschutz- und Landschaftspolitik, die bis heute wirken.

Sein eigenes natur- und umweltpolitisches Vermächtnis findet sich u.a. in zwei bemerkenswerten Taschenbüchern „*Unser Leben zwischen Natur und Technik*“ (bonn aktuell 1979) und „*Expeditionen in die Wirklichkeit*“ (bonn aktuell 1981) festgeschrieben, für die er sich als Mitautor und Herausgeber verantwortlich zeichnete und deren gemeinsamer Untertitel „*Unterwegs zu einer besseren Umwelt*“ für ihn zeitlebens Programm und Verpflichtung war.

Die Landesanstalt für Umweltschutz (LfU), deren Aufbau er entscheidend förderte, und die vier Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL), deren Existenz er – allen Auflösungsbestrebungen zum Trotz – vehement verteidigte, waren für ihn „*unverzichtbare Mosaiksteine*“ auf diesem Weg. Viele der geschilderten Initiativen und Projekte gehören auch heute noch zum festen Aufgabenspektrum beider Einrichtungen, deren unabhängiger Sachverstand er sich bei naturschutzpolitischen Entscheidungsfindungen gerne zu eigen machte.

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24

Nachruf



Dr. Michael Witschel
1944 – 2003

Wir mussten Abschied nehmen von unserem lieben Kollegen und Freund Oberkonservator Dr. Michael Witschel, der nach langem Kampf am 5. Juni 2003 einer schweren Krankheit erlag.

Michael Witschel, geb. am 29. 10. 1944, war nach dem Studium der Geobotanik an der Universität Freiburg mit Promotion bei Frau Prof. Dr. Otti Wilmanns (sowie einem vorangegangenen wirtschaftswissenschaftlichem Studium) seit August 1979 wissenschaftlicher Referent bei der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg; seit September 1988 als Oberkonservator.

M. Witschel war ein profiliertes süddeutsches Geobotaniker, seine Veröffentlichungen werden in der Fachliteratur vielfach zitiert. Namentlich seine als

Beiheft Nr. 17 zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 1980 publizierte Dissertation „*Xerothermvegetation und dealpine Vegetationskomplexe in Südbaden*“ ist nach wie vor maßgeblich.

Bei der Bezirksstelle lagen seine Schwerpunkte auf von langer Hand und mit außerordentlicher fachlicher Tiefe geplanten Ausweisungen von Naturschutzgebieten – er hatte sich bereits in seiner Dissertation intensiv mit Fragen der Objektivierbarkeit der Bewertung der Schutzgüter bei der Auswahl zu schützender Flächen beschäftigt.

Dank seiner weitsichtigen, zielstrebigem und geschickt und einfühlsam überzeugenden Arbeitsweise konnte er gemeinsam mit der höheren Naturschutzbehörde eine Vielzahl von Verfahren erfolgreich durchführen.

Analytisches Wissen und Intuition führte er zu tiefem Verständnis der Landschaft für sich und seine Gesprächspartner zusammen. Dass auch ursprüngliche Reliktorkommen unter den heutigen Klima- und Nutzungsbedingungen einer konsequenten Pflege bedürfen, erkannte er sehr frühzeitig und setzte diese Erkenntnisse in Fachkreisen durch und in der Landschaft um. Eine Vielzahl dieser Jahrtausende alten lebenden Denkmale der Landschaftsgeschichte wurde Dank dieser Strategie bis in unsere Tage erhalten, was wir durchaus als Michael Witschels Vermächtnis begreifen.

Die baden-württembergische Naturschutzverwaltung trauert um einen hervorragenden Menschen und Fachmann. Wir werden Michael Witschel stets in ehrender Erinnerung behalten.

*Dr. Jörg-Uwe Meineke
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Freiburg*

Kurz berichtet

Hofbaum-Wettbewerb

Die Badische Bauernzeitung (BBZ) sucht in einem Wettbewerb die schönsten Hofbäume Südbadens. Bäume, die bei einem Bauernhof stehen, haben besonders viel erlebt und gehören zur Geschichte des Hofes. Der Baum verbindet zwischen lebendiger Natur und der Geometrie der Gebäude. Er gibt dem bäuerlichen Anwesen ein unverwechselbares, freundliches Gesicht. So wie sich Bauernhäuser in ihrem Baustil an Wetter und Höhenlagen angepasst haben, gibt es auch für jede Region typische Hofbäume.

Der **BBZ-Hofbaum-Wettbewerb** möchte den Blick auf das Kulturgut Hofbaum lenken und sucht die „schönsten“ Bäume. Schönheit sieht für jeden anders aus. Der Baum muss im Ensemble des Hofes beeindruckend sein und seiner Umgebung Besonderes verleihen. Dazu muss er nicht zwangsläufig groß, makellos und gesund sein.



Foto: M. Theis

Ab sofort können Sie beim Hofbaum-Wettbewerb mitmachen. Schicken Sie ein Foto und Angaben zum Baum (Baumart, ungefähres Alter, eventuelle Anekdoten zum Baum) an:

BBZ, Barbara Sester, Postfach 209, 79003 Freiburg, Tel.: 07 61 / 271 33 46, Fax: 07 61 / 20 21 18 87, e-mail: sester@blv-freiburg.de; www.badische-bauern-Zeitung

Verwenden Sie hierzu den Abschnitt des Wettbewerb-Faltblattes, das sie bei der BBZ anfordern oder aus dem Internet als PDF-Datei ausdrucken können.

Der **Einsendeschluss ist der 1. Juni 2004**. Anhand der Einsendungen wird eine Expertenjury eine Vorauswahl treffen und sich die Bäume vor Ort ansehen, bevor die Endauswahl getroffen wird. Die BBZ hat ein Preisgeld von insgesamt 1500 € ausgesetzt. Außerdem wird es Sachpreise geben.

Mit einem **Sonderpreis „Bäumchen“** wird ein Baum im Alter bis 20 Jahre ausgezeichnet. Die Preisverleihung wird medienwirksam im Juli 2004 stattfinden.

Die BBZ wird in den kommenden Monaten den Hofbaum unter ganz verschiedenen Blickwinkeln vorstellen. Die Bedeutung des Baumes für den Menschen und in der Mythologie gehört ebenso dazu wie Empfehlungen, welche Baumart sich wo am besten als Hofbaum eignet. Thema sollen auch andere Bundesländer und Länder sein, in denen andere Baumarten als bei uns dominieren.

Fachdienst Naturschutz

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V. (IJGD)

Hinter diesem Namen verbirgt sich die unabhängige, größte und eine der ältesten Workcamp-Organisationen Deutschlands. Auch in diesem Sommer trafen sich wieder Jugendliche aus der ganzen Welt, um drei Wochen lang in einer internationalen Gruppe zu leben und an einem gemeinnützigen Projekt mitzuarbeiten, das ohne ihr unentgeltliches Engagement oftmals nicht in die Tat umgesetzt würde. In Baden-Württemberg fanden 8 Workcamps der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste e.V. mit über 250 jungen Freiwilligen statt. Die jungen Freiwilligen legen unter Anleitung von Fachkräften beispielsweise Biotop an, pflegen Wanderwege und errichten Waldlehrpfade. Oder sie renovieren Jugendhäuser, bauen Spielplätze und organisieren Ferienspiele für Kinder. Die Gruppen sind in einfachen Unterkünften untergebracht und verpflegen sich selbst.

Die IJGD haben mit der Planung der Arbeitsprojekte für die Saison 2004 begonnen. **Für die Durchführung von Workcamps können sich Städte und Gemeinden, Forst- und Umweltschutzbehörden, Jugendorganisationen, Bürgerinitiativen und andere interessierte Organisationen ab sofort bei den IJGD in Bonn bewerben.**

Kontaktadresse: Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V. (IJGD), Kaiserstr. 43, 53113 Bonn, Tel. 02 28 / 228 00 -18/19, Fax: 02 28 / 228 00 -24, e-mail: projektreferat.bonn@ifgd.de

Fachdienst Naturschutz

Netzwerk von Hornissen- und Wespenfachberatern

Baden-Württemberg besitzt ein in Europa einmaliges Netzwerk von Hornissen- und Wespenfachberatern.

Über Jahre hinweg wurden von der Umweltakademie Baden-Württemberg für jeden Land- und Stadtkreis rund sechs Insekten-Fachberater aus- und fortgebildet. Hornissen sind ausgesprochen friedfertig und stehen bundesweit unter Schutz. Genauso wie die meisten Wespenarten machen sie Jagd auf andere Insekten. Für den Menschen lästig werden nur die Gemeine Wespe und die Deutsche Wespe.

Die Hornissen- und Wespenfachberater helfen, die Ängste vieler Menschen zu reduzieren. Sie geben Auskunft zur Biologie sowie zu rechtlichen Hintergründen, denn wer einen Eingriff ohne Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde vornimmt, macht sich strafbar. Die ehrenamtlichen Fachberater werden durch die unteren Naturschutzbehörden an Bürger weitervermittelt.

Informationen zu Hornissen und Wespen erhalten Sie unter www.hornissenschutz.de oder www.hymenoptera.de

Nach einem Artikel in der Badischen Bauern Zeitung vom 20. September 2003

Fachdienst Naturschutz

Natur- und Kulturerlebnis – Wandervorschläge mit der Enzbahn

Seit Dezember 2002 gibt es im Karlsruher Stadtbahnnetz eine neue Verbindung: die Stadtbahnlinie S 6 über Pforzheim nach Bad Wildbad auf den Gleisen der alten Enzbahn.

Die Bahn fährt einen Fluss entlang, der einst eine große Bedeutung für die Entwicklung dieses Gebietes hatte, hinein in einen geologisch, mineralogisch und erdgeschichtlich sehr abwechslungsreichen Naturraum mit einer bewegten Geschichte. Es ergeben sich unzählige Wandermöglichkeiten von der Enztalbahn aus, aber auch über die Schwarzwaldhöhenzüge zu anderen Bahnen, der Albtalbahn, Murgtalbahn oder Nagoldbahn.

Genauer lässt sich in einem Artikel von Matthias Lieb und Jürgen Schedler in der „*Schwäbischen Heimat*“ 2003/03 nachlesen. Anhand eines Wandervorschlags stellen die Autoren Natur- und Kulturgeschichte entlang der Enzbahn dar.

Fachdienst Naturschutz

Lebendige Donau

Im letzten Naturschutz-Info berichteten wir über die Aktion „*Lebendige Donau*“, eine gemeinsame Initiative der Deutschen Umwelthilfe, des BUND-Landesverbands und des NABU-Landesverbands. Als Informationsmedium dieser Aktion erscheint alle sechs Monate der **Donau-Rundbrief**. Obwohl die Aktion erst ein Jahr läuft, haben sich mittlerweile vielfältige Aktivitäten entwickelt. Die durch die Stiftung Naturschutzfonds geförderten Renaturierungs- und Umweltbildungsprojekte werden jeweils im Donau-Rundbrief vorgestellt und sollen Impulse geben für weitere Maßnahmen von Naturschutzgruppen, Kommunen, Behörden, Schulen und anderen Aktiven. Der Rundbrief möchte allen an einer naturnahen Entwicklung von Bächen und Flüssen Interessierten ein Forum bieten. Anregungen für weitere Rundbrief-Themen werden vom „*Büro am Fluss*“ gerne entgegengenommen. Das Büro im Umweltzentrum Ulm ist die zentrale Anlaufstelle der Aktion und steht jedermann zur Vermittlung von Informationen und Kontakten zur Verfügung.

Kontaktadresse: Büro am Fluss, BUND-Umweltzentrum Ulm, Ralf Stolz, Pfauengasse 28, 89073 Ulm, Tel.: 07 31 / 666 95, Fax: 07 31 / 666 96, e-mail: bund.ulm@bund.net

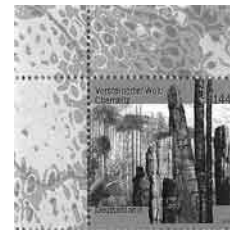
Die vier bisher erschienenen Rundbriefe und weitere Information finden Sie unter www.lebendige-donau.de

Fachdienst Naturschutz

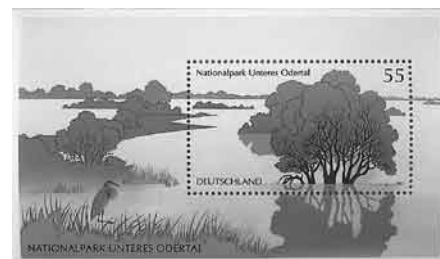
Naturschutz auf Briefmarken

Die Serie „*Naturdenkmäler in Deutschland*“ wird in diesem Jahr mit der Sonderbriefmarke **Versteinerter Wald Chemnitz** fortgesetzt. Ein gewaltiger Vulkanausbruch vor rund 290 Millionen Jahren hat im heutigen Chemnitz eine erdgeschichtliche Besonderheit entstehen lassen: den Versteinerten Wald. Nach aktuellen Forschungen wurden die Pflanzen unter tonnenschwerem glühendem Gesteinsmaterial konserviert. Im Laufe der Zeit gelangten Kieselsäure und Flussspat in die Pflanzenzellen. Sie bewirkten

die sogenannte Verkieselung pflanzlichen Materials in Stein. Die Fundstellen in Chemnitz gelten als die ältesten und bedeutendsten ihrer Art weltweit.



Eine weitere Serie, „*Deutsche National- und Naturparke*“, macht auf weitgehend unberührte Großlandschaften in Deutschland mit ihrer oft einzigartigen Flora und Fauna aufmerksam. Derzeit gibt es in Deutschland 13 Nationalparke. Das Auengebiet **Unteres Odertal** an der deutsch-polnischen Grenze wird dieses Jahr auf einer Briefmarke abgebildet. Es erstreckt sich im Nordosten Brandenburgs über 45 Kilometer Richtung Süden und wurde 1995 zum Nationalpark ernannt. Das untere Odertal gehört mit über 1.000 Pflanzenarten zu den artenreichsten Lebensräumen Deutschlands. Mehr als 120 Vogelarten brüten hier, darunter auch Adler und Schwarzstörche, im Frühjahr und Sommer sind die überschwemmten Wiesen Rastplatz für viele durchziehende Wasservögel.



1992 wurde die Sonderbriefmarkenserie „*Für den Umweltschutz*“ ins Leben gerufen. Mit dem Zuschlagserlös aus dem Verkauf der Briefmarken werden Umweltprojekte von Nichtregierungsorganisationen im In- und Ausland finanziell gefördert. Seit 1992 waren es 89 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über vier Millionen Euro.

Fachdienst Naturschutz

Ausgabejahr	Thema	Zuschlagserlös	Gefördernde Projekte
1992	„Rettet den tropischen Regenwald“	2,3 Mio. DM	24
1994	„Arten- und Biotopschutz“	1,4 Mio. DM	15
1996	„Schützt die tropischen Lebensräume“	1,6 Mio. DM	15
1998	„Schützt die Küsten und Meere“	1,3 Mio. DM	12
2000	„Der Boden lebt“	1,3 Mio. DM	9
2002	„Internationales Jahr der Berge 2002“	bisher 0,48 Mio. DM	14
1992-2002		8,38 Mio. DM ± 4,28 Mio €	89

Ausgewählte Naturschutz-Links

1. Suchmaschinen

- www.greenseek.de** Suchmaschine für Flora und Fauna: Botanik, Ökologie und Umwelt, Landwirtschaft, Bildung und Forschung, Computer und Software und Organisationen sind einige der Suchbereiche. Greenseek bietet außerdem ein Forum und einen Newsletter.
- www.forestnet.de** Suchmaschine für folgende Naturbereiche: Forst, Wald, Wild, Jagd, Holz, Naturschutz, Ökologie, Produkte, Dienste.
- www.natureseek.de** Enthält Einträge zu den Themen Tiere, Natur und Umwelt. Alle Einträge werden redaktionell geprüft, um einen hohen Standard bei den Suchergebnissen zu erzielen.

2. Allgemeine Informationen zum Naturschutz

- www.gein.de** Portal für Umweltfragen von Bund und Ländern. Es bietet neben einer Volltext-Suche eine strukturierte Suche nach Thema, Raum und Zeit an. Der Einstieg ist auch über vorbereitete „Themenfelder“ möglich. Ein Umweltkalender informiert über Termine und Ereignisse rund um das Thema Umwelt. Es werden News und Messwerte der angeschlossenen Informationsanbieter, ein Diskussionsforum und ein Newsletter angeboten.
- www.adressbuch-naturschutz.de** Das Adressbuch Naturschutz und Landschaftsplanung fasst mehr als 10.000 Anschriften und Ansprechpartner in Deutschland zusammen. Adressen können in folgenden Bereichen gesucht werden: Bundes- und Landesbehörden, Behörden auf Kreisebene, Naturschutzverbände, Berufs- und Interessenverbände, Hochschulen, Naturschutzakademien und Infozentren, Landschaftsplanungs- und Gutachterbüros, Naturschutz-Juristen, Fachzeitschriften, Stiftungen, Internationale Adressen und Sonstiges.
- www.eco-news.de** Eco-News – die grüne Presseagentur bietet eine Auswahl an aktuellen Informationen aus dem Bereich Umwelt und Ökologie. Sie bietet ein Volltextarchiv zur Recherche nach Artikeln, Presseinformationen, Produktinformationen, Dissertationen, Reportagen, Interviews etc. und einen Newsletter.
- www.lokale.umweltinfo.de** Datenbank zu Umweltinformationen von Behörden, Verbänden, Firmen, der lokalen Agenda und der Kirche nach Städten und Kreisen geordnet.
- www.blattform.de** Fachinformationssystem für Landschaftsplanung, Freiraumplanung, Natur- und Umweltschutz. Informationen sind zu Terminen, Literatur, Planungshilfen und Jobangeboten zu finden. Außerdem werden ein Diskussionsforum und ein Firmenbranchenbuch angeboten. Sehr umfangreich ist die Liste sachgebietsbezogener Links, Newsgroups und Mailing-Listen.
- www.umweltfibel.de** Sehr umfangreiches privates Informationsprojekt. Es gibt Rubriken zu Natur- und Umweltschutz, Umweltrecht, Verbrauchertipps, Umweltnews, Umweltlexikon und Tierhaltung.
- www.umweltlexikon-online.de** Das Katalyse Umweltjournal veröffentlicht aktuelle Informationen und thematisch nach Rubriken wie Umwelt/Natur, Recycling/Entsorgung und Ernährung/Landwirtschaft sortierte Artikel. Außerdem gibt es ein Umweltlexikon, Bücher- und TV-Tipps.
- www.umweltschutzweb.de** Private Internetseite mit zahlreichen Informationen, Nachrichten, einem Forum und Newsletter. Das UmweltschutzWeb.de-Netzwerk besteht derzeit aus folgenden Bereichen:
 Umweltschutz-NEWS.de - aktuelle Nachrichtenseite
 Artenschutz.info - Seite über die Problematik des Artensterbens
 Umwelt-Portal.com - Linkverzeichnis zu Umweltthemen
 Regenwaldschutz.de - Informationsdienst über die Regenwaldzerstörung
 Kids für die Umwelt - Kinder- und Jugendseite

3. Landschaftsplanung

- www.lapla-net.de** Das Landschaftsplanverzeichnis (LPV) des BfN ist die umfangreichste Zusammenstellung von Landschaftsplanungen in der Bundesrepublik. Es enthält alle dem BfN bekannten Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne, die in der Bundesrepublik erstellt werden oder sich in Erstellung befinden. Für die Stadtstaaten sind zusätzlich Grünordnungspläne mit aufgenommen worden. Darüber hinaus findet man Buchtipps, Veranstaltungshinweise und Links.
- www.landschaftsplanung.bayern.de** Die Internet-Plattform Landschaftsplanung ist ein „Werkzeug“ der Blauen Box, dem Werkzeugkoffer für die effektivere Landschaftsplan-Umsetzung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz und des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen. Sie dient als Informations-Plattform für alle, die in der Landschaftsplanung tätig sind und insbesondere für diejenigen, die Landschaftsplanung in die Tat umsetzen wollen.

Neben Informationen zur Landschaftsplanung im Allgemeinen enthält es beispielhaft umgesetzte Landschaftspläne und ein Diskussionsforum.

4. Flächen- und Artenschutz

www.floraweb.de FloraWeb ist eine Datenbank des Bundesamts für Naturschutz (BfN) mit Daten und Informationen zu Wildpflanzen und zur Vegetation Deutschlands. Sie enthält Informationen zur Verbreitung von Pflanzen, Gefährdung nach Roten Listen, zum gesetzlichen Schutz, zur Benennung und Taxonomie von Pflanzen, Biologie und Ökologie der Pflanzen, Pflanzengesellschaften, zu Vegetationskartierungen/Potentieller Natürlicher Vegetation und Naturschutzprojekten.

www.wisia.de Die BfN-Datenbank WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum internationalen Artenschutz) bietet mit 85.000 Einträgen zu geschützten Tieren und Pflanzen einen guten Überblick über nationale und internationale Artenschutzbestimmungen.

5. Landschaftspflege

www.lpv.de Der DVL (Deutscher Verband für Landespflege) ist der Dachverband der Landschaftspflegeverbände und vergleichbarer Organisationen in Deutschland. Auf seiner homepage findet man Informationen zu seinen Tätigkeitsfeldern und zu den Landschaftspflegeverbänden bundesweit.

6. Recht

www.bmu.de/gesetze Die wichtigsten Umweltfachgesetze und -verordnungen werden auf diesen Seiten zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um die zur Zeit gültigen Gesetzestexte, die von der juris GmbH (www.juris.de) im Auftrag des Bundes aufbereitet wurden.

www.umweltonline.de UMWELTRECHTaktuell ist eine Online-Ergänzung zum Umweltrechtsinformationssystem URIS. Die kostenpflichtige Datenbank enthält alle wesentlichen Neuerscheinungen und Änderungen im Umweltrecht des vergangenen und des laufenden Jahres. Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie internationales Recht aus den Bereichen: Allgemeines Umweltrecht, Abfallwirtschaft, Energiewirtschaft, Gefahrstoffe, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Kerntechnische Sicherheit, Naturschutz und Raumordnung sind enthalten. Ein Newsletter informiert wöchentlich über die neu aufgenommenen Rechtstexte, Entscheidungen und Literaturhinweise.

www.idur.de Der Informationsdienst Umweltrecht e.V., kurz IDUR, ist der Zusammenschluss von auf das Umweltrecht spezialisierten Juristen in einem gemeinnützigen Verein, der den Praktikern im Naturschutz das juristische „Fachchinesisch“ übersetzen und erläutern möchte. Angebote an Mitglieder: Beratung, Seminare, monatlich den „Recht der Natur - Schnellbrief“, mit aktueller Rechtsprechung, Gesetzgebung und Literatur. Außerdem die IDUR-Schriftenreihe „Recht der Natur-Sonderhefte“, in denen praxisrelevante Schwerpunktthemen des Umweltrechts wie z.B. „Ökologie in der Bauleitplanung“ behandelt werden.

www.goinform.de Das GoInForm-Informationssystem bietet einen Überblick über die Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften und wird regelmäßig aktualisiert. Ausgewertet werden amtliche Bekanntmachungen aus: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Teil L; Bundesgesetzblatt, Teil I (BGBl. I); Bundesgesetzblatt, Teil II (BGBl. II); Bundesanzeiger (BAZ.); Bundesarbeitsblatt (BArbBl.); Gemeinsames Ministerialblatt (GMBL.); Verkehrsblatt (VkBBl.); Gesetzblatt für Baden-Württemberg (GBL.); Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg (GABL.).

7. Natura 2000

www.ffh-talk.de FFH-Diskussionsforum, FFH-Linksammlung und aktueller FFH-Veranstaltungskalender

www.leguan.com/natura 2000 Informationen zu Richtlinien und Gesetzen, Schutzgebieten, Adressen, Anwendung in der Praxis, Gerichtsurteilen und Aktuellem. Außerdem gibt es ein Diskussionsforum.

Weitere Adressen finden Sie in der gerade aktualisierten Broschüre „300 Mal Umwelt im Internet – eine Orientierungshilfe“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

Bestelladresse: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), 11055 Berlin, Tel.: 0 18 88 / 30 50, Fax: 0 18 88 / 305 20 44; e-mail: service@bmu.de; unter www.bmu.de auch als PDF-Dokument.

Fachdienst Naturschutz

Literatur

Umweltdaten 2003 Baden-Württemberg



Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist die umfassende Kenntnis der Umweltsituation. Informationen über Inanspruchnahme und Zustand der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen sowie über Art, Umfang und den Erfolg getroffener Schutzmaßnahmen sind hierfür unerlässlich.

Mit den „Umweltdaten 2003“ legen das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg und die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg zum neunten Mal einen umfassenden Umweltbericht vor. Es werden sowohl der Zustand und die Entwicklung der „klassischen“ Umweltmedien Wasser, Boden, Luft, Natur und Landschaft dokumentiert, erläutert und bewertet als auch weitere Themenfelder wie z.B. die Umweltökonomie und das Umweltinformationssystem behandelt.

Neben der Langfassung wurde zusammen mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg eine Kurzversion der „Umweltdaten 2003“ erstellt. Sie enthält die wichtigsten Daten in komprimierter und allgemein verständlicher Form.

Ministerium für Umwelt und Verkehr & Landesanstalt für Umweltschutz (Hrsg., 2003): Umweltdaten 2003 Baden-Württemberg. ISSN 0938-2178.

Landesanstalt für Umweltschutz & Statistisches Landesamt (Hrsg., 2003): Umweltdaten 2003 Baden-Württemberg, Kurzfassung. ISSN 1612-801X.

Bezugsadresse: Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de

Fachdienst Naturschutz

Naturführer Kraichgau



Natur zum Entdecken und Erleben! Auf den eiszeitlichen Lößeinwehungen des Kraichgaus hat sich bis heute eine der schönsten und zugleich eigenartigsten Landschaften unserer Breiten bewahrt. Infolge der frühen Besiedlung durch den Menschen verdichtet sich in diesem sanftwelligen, fruchtbaren und vom Klima begünstigten Hügelland das Wechselspiel von Mensch und Natur.

Die Autoren des Bandes – durchweg ausgewiesene Kenner der Region – führen den Leser auf 18 ausgesuchten Wander- und Radtouren durch die mannigfaltige Tier- und Pflanzenwelt des Kraichgaus. Reich bebildert vermittelt der Naturführer faszinierende Einblicke in die Erd- und Kulturgeschichte der Landschaft zwischen Rhein, Neckar und Schwarzwald, in ihre Biotope und naturbelassenen Lebensräume.



Im Herzen des Kraichgaus im Bürgersaal im Stadtteil Gochsheim der Stadt Kraichtal übergab Margareta Barth, Präsidentin der LfU, zusammen mit dem Verlag regionalkultur den gelungenen Naturführer an die Autoren. Herzlichen Dank für die fachkundigen und engagierten Beiträge.

Foto: M. Theis

LfU Baden-Württemberg (Hrsg.): Naturführer Kraichgau. Fachdienst Naturschutz, Naturschutz – Spectrum – Gebiete 25, 13,90 €. Verlag regionalkultur 2003, ISBN 3-89735-22-5.

Bezugsadresse: Das Buch ist im Buchhandel oder beim Verlag regionalkultur, Stettfelder Straße 11, 76698 Ubstadt-Weiher erhältlich.

Fachdienst Naturschutz

Die Naturschutzkonzeption Oberer Hotzenwald



Die Region des Oberen Hotzenwald ist besonders reich an unterschiedlichen Lebensräumen wie Wäldern, Mooren, Wiesen und Weiden mit einer Vielzahl von schützenswerten Tier- und Pflanzenarten. Beste Rahmenbedingungen für eine Naturschutzkonzeption wie sie die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Freiburg im Jahr 1995 anregte und seither betreut.

Nach den notwendigen fachlichen Erhebungen (Vegetation, Tierwelt, Biotope, Nutzungen) wurden Arbeitskreise gegründet, die übergreifende Leitbilder für das Projektgebiet und spezifische Leitlinien für die Bereiche „Natur und Landschaft“, „Landwirtschaft“, „Waldwirtschaft“ und „Jugend, Freizeit und Tourismus“ entwickelten und konkrete Projektvorschläge ausarbeiteten.

Die Broschüre stellt anhand der entwickelten zehn Leitbilder wichtige Einsichten und konkrete Projekte vor, die in Folge der Naturschutzkonzeption Oberer Hotzenwald entstanden. Sie zeigt aber auch Wechselwirkungen mit anderen Projekten auf, die zu den Leitbildern „passen“.

Bezugsadresse: Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de
Best.-Nr. FR-10-002, kostenlos

Fachdienst Naturschutz

Unsere geschützte Natur



Das Ende 2001 gemeinsam vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz und der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) herausgegebene Faltblatt ist in 3. Auflage erschienen.

Bezugsadresse

Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de

Fachdienst Naturschutz

Neue Faltblätter

Naturschutzgebiet Wernauer Baggerseen



Dieses von der Ortsgruppe Wernau des damaligen Deutschen Bundes für Vogelschutz beantragte und 1981 durch das Regierungspräsidium Stuttgart ausgewiesene Naturschutzgebiet mit einer Größe von 32 ha liegt wie eine Oase im dichtbesiedelten Neckartal zwischen Wernau und Köngen. Umgeben von Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen bildet es ein Relikt einer einst ausgedehnten

Baggerseelandschaft.

Wo einst eine Betonmischanlage rattete und Maschinen Kies ausbeuteten, rasten heute vom Aussterben bedrohte Vögel.

Das Faltblatt beschreibt dieses wohl bedeutendste Feuchtgebiet im Großraum von Stuttgart – Schutzgebiet von Europäischem Rang – und ergänzt damit hervorragend den vor 10 Jahren dort eingerichteten Naturlehrpfad. Das Gelände ist gleichzeitig ein vielbesuchtes Erholungsgebiet.

Erfreulicherweise hat wieder die Stiftung Landesbank Baden-Württemberg: Natur und Umwelt die Herausgabe dieses Faltblattes gefördert und es in ihre Reihe „Landschaft pur“, Nr. 41, aufgenommen. Wer sich mit dem Naturschutzgebiet intensiver befassen möchte, dem sei aus der alten LfU-Reihe

„Führer durch Natur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württembergs“ Bd. 21, Naturschutzgebiet „Wernauer Baggerseen“ im Landkreis Esslingen – von der Kiesgrube zum Naturreiservat -, 436 Seiten, Karlsruhe 1993, ISBN 3-88251-186-9 empfohlen.

Dr. Jürgen Schedler
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Stuttgart

Natur und Kultur in der Echaz-Aue



Zwischen der Gemarkungsgrenze Unterhausen und dem Siedlungsrand Pfullingen findet man den einzigen noch unverbauten Abschnitt der Echaz.

Dieses Gebiet ist Teil des Europäischen Schutzgebietsystems Natura 2000 und soll als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden.

Was die Besonderheiten des geplanten NSG's sind, kann man auf

einem Faltblatt der BNL Tübingen nachlesen. Hier gibt es noch natürliche Überflutungsflächen. Das Mosaik unterschiedlichster Lebensräume ist vielfältig. Bachufergehölze, begleitet von Röhrichsäumen und Hochstaudenfluren, durchziehen das Tal in unzähligen Windungen. Es schließen sich Nasswiesen, Streuobstwiesen und Hecken an. Die Liste der Tiere und Pflanzen, die in der Echaz-Aue leben, ist lang. Besonders artenreich ist die Vogelwelt vertreten. Die Echaz war über Jahrhunderte die soziale und ökonomische Lebensader Pfullingens – ein weiteres Thema des Faltblatts. Sie lieferte Antriebskraft für Mühlen, noch heute produzieren 6 Kraftwerke Strom. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts wurden die Wiesen über ein ausgedehntes Kanalsystem bewässert und Tuffstein in der Echaz-Aue abgebaut.

Fachdienst Naturschutz

Bezugsadresse für alle Faltblätter

Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 06 21 / 39 83 70, e-mail: bibliothek@lfuka.lfu.bwl.de

Buchbesprechungen

Die Säugetiere Baden-Württembergs – Band 1



Mit Erscheinen des ersten Bandes „Die Säugetiere Baden-Württembergs“ liegen zum ersten Mal aktuelle und ausführliche Informationen zu allen in Baden-Württemberg heimischen Säugetierarten vor. Datengrundlage zu diesem Werk lieferte eine zehnjährige Forschungsarbeit, die von Frau Monika Braun (Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe) unter Schirmherrschaft der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg ins Leben gerufen wurde. Der erste Band untergliedert sich in den Allgemeinen und den Beginn des Speziellen Teils, der in Band 2 abgeschlossen wird.

Der Allgemeine Teil umfasst neben einer übergreifenden Darstellung der Kennzeichen, Verbreitung und Vielfalt der Säugetiere spezielle Kapitel zur Geschichte der Säugetierforschung, zu den Naturräumen in Baden-Württemberg, zum Forschungsprojekt, zur Datenerhebung und -verarbeitung, zum Kleinsäuger-Lebendfang und zur Gewölleanalyse. Im Kapitel „Gewölleanalyse“ sind u.a. Bestimmungstabellen für Kleinsäuger in Eulengewöllen enthalten. Einen zeitlichen und räumlichen Überblick vermitteln die Kapitel zu den Säugetieren im Quartär, der heutigen Säugetierfauna, den Säugetierarten mit Einzelnachweisen oder ohne derzeitigen Nachweis, zur Einwanderung, Einbürgerung und (Wieder-)Ansiedlung von Säugetieren und zu den in Baden-Württemberg verschollenen Säugetierarten. Die verschiedenen Aspekte der Jagd, die Domestikation in Baden-Württemberg, Lebensraumanalysen von Kleinsäugergemeinschaften und Zoonosen wildlebender Säugetiere werden eingehend beleuchtet. Eine ausführliche Darstellung der Gefährdungsursachen, der Schutzmöglichkeiten und der rechtlichen Stellung der einheimischen Säugetiere und die **aktuelle Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg** schließen den Allgemeinen Teil ab.

Im Speziellen Teil werden alle 22 heimischen Fledermausarten beschrieben. Den ausführlichen Artkapiteln vorangestellt ist nach einer kurzen Darstellung von Klassifikation, taxonomischen Merkmalen, Maßen und Fachbezeichnungen eine Einleitung in die Ordnung der Fledermäuse sowie ein Überblick über die Systematik, in den ein Bestimmungsschlüssel mitteleuropäischer Fledermäuse integriert ist. Jedes Artkapitel umfasst neben Hinweisen zur Namensgebung eine Beschreibung der Art, frühere und aktuelle Verbreitung, Lebensraum und Lebensweise. Den Abschluss bilden eine aktuelle Darstellung der verschiedenen Aspekte des speziellen Artenschutzes und konkrete Vorschläge für Schutzmaßnahmen. Insgesamt 320 Farb- und 49 Schwarzweißfotos, 186 Diagramme und Zeichnungen, 46 Verbreitungskarten und 55 Tabellen liefern ideale Ergänzungen und Auflockerungen zu den Texten und runden das Werk ab. Band 2 des Grundlagenwerkes mit speziellen Kapiteln zu den Ordnungen Insektenfresser, Hasentiere, Nagetiere, Raubtiere und Paarhufer soll im Frühjahr 2004 erscheinen. Beide Bände sind für Säugetierfreunde und engagierte Naturschützer ein unbedingtes „Muss“.

Monika Braun & Fritz Dieterlen (Hrsg., 2003): *Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1, Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera)*. 687 Seiten, 320 Farbfotos, 49 Schwarzweißfotos, 186 Diagramme und Zeichnungen, 46 Verbreitungskarten, 55 Tabellen, 49,90 €. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart, ISBN 3-8001-3282-6.

Ariane Friedrich
LfU, Ref. 24

Die Großpilze Baden-Württembergs



In der Reihe der Grundlagenwerke Baden-Württembergs ist Band 4 der Großpilze Baden-Württembergs erschienen. In diesem Band wird der zweite Teil der Blätterpilze behandelt. Beschrieben werden unter anderem

Knollenblätterpilze, Wulstlinge, Schirmlinge, Rötlinge, Dachpilze, Mistpilze, Kahlköpfe, Träuschlinge, Schüpplinge und Schwefelköpfe. Dabei wird vor allem auf die Verbreitung und das ökologische und soziologische Verhalten in Beziehung zu klimatischen und bodenbedingten Gegebenheiten in den einzelnen Naturräumen eingegangen. Darüber hinaus findet der Leser Einschätzungen zum Bestand und zur Bedrohung der Pilze. Eigens entwickelte Gattungsschlüssel und präzise Farbfotos helfen dem Benutzer beim Erkennen und Bestimmen der Arten. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Register der vorgestellten Gattungen und Arten runden das Werk ab.

German J. Krieglsteiner (Hrsg.), Andreas Gminder (2003): *Die Großpilze Baden-Württembergs, Band 4*. 471 Seiten, 259 Farbfotos, 266 Verbreitungskarten, 49,90 €. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart, ISBN 3-8001-3281-8.

Fachdienst Naturschutz

Die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung im Bauplanungsrecht



Baurecht und Naturschutzrecht stehen in einem intensiven Spannungsverhältnis. Durch eine umfangreiche Novellierung des Baugesetzbuches hat der Gesetzgeber versucht, die daraus resultierenden Konflikte zu reduzieren und das Zusammenspiel von naturschutzrechtlicher Eingriffs- und planerischer Ausgleichsregelung fortzuentwickeln und zu strukturieren. Dabei sind jedoch wesentliche Probleme ungeklärt geblieben.

Im Mittelpunkt des Bandes, als Dissertation an der Universität Trier erstellt, steht deshalb neben der Darstellung des neuen planerischen Ausgleichsbegriffs die Frage nach dem Gewicht, mit dem die Naturschutzbelange in die Bauleitplanung einzustellen sind, sowie insbesondere nach dem rechtlichen Verhältnis von Eingriffs- und Ausgleichsbebauungs-

plan zueinander. Hauptaugenmerk wird auf die vielfältigen materiellen Schwierigkeiten gelegt, die mit der Ausgleichsvariante einer räumlich getrennten Festsetzung von Eingriffs- und Ausgleichsbebauungsplan verbunden sind. Näher untersucht werden etwa die Auswirkungen einer Nichtigkeit nur des einen Bebauungsplans auf den anderen. In prozesualer Hinsicht finden Fragen der Reichweite von gerichtlicher Prüfungs- und Entscheidungskompetenz Berücksichtigung. Mit Blick auf mögliche Vollzugsprobleme im Falle der Nichtigkeit lediglich eines der beiden Pläne wird ein gestuftes Aussetzungsmodell, basierend auf dem Rechtsgedanken des § 94 VwGO vertreten.

Christof Tophoven (2003): Die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung im Bauplanungsrecht. Zur konditionalen Verknüpfung von Eingriffs- und Ausgleichsbebauungsplan. Schriftenreihe Umwelt- und Technikrecht der Universität Trier, Band 73. 335 Seiten, 79 €. Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. Berlin, ISBN 3-503-07475-9.

Fachdienst Naturschutz

Bewertung und Berücksichtigung von Umweltauswirkungen nach § 12 UVPG in Planfeststellungsverfahren



Im Rahmen von vorhabensbezogenen Planungs- und Zulassungsverfahren hat die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die wichtige Aufgabe, die entscheidungserheblichen umweltbezogenen Sachverhalte nach einheitlichen Grundsätzen zu ermitteln und zu bewerten und die Umweltbelange somit vollständig und gebündelt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Entscheidend für die Wirksamkeit der UVP ist das Zusammenspiel der in §12 UVPG (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) geregelten Arbeitsschritte Bewertung und Berücksichtigung. Beide Arbeitsschritte sind komplex und werden in der Praxis nach wie vor uneinheitlich gehandhabt. In diesem Buch werden über eine detaillierte Ana-

lyse der rechtlichen und fachlichen Anforderungen zunächst die Grundlagen für ein umfassendes Verständnis der in §12 UVPG geregelten Arbeitsschritte dargestellt. Anschließend werden Vorschläge für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der UVP-Bewertung gegeben, deren Ergebnisse vollständig und unmittelbar in die rechtlich vorgegebenen Prüfschritte einfließen können.

Stefan Balla (2003): Bewertung und Berücksichtigung von Umweltauswirkungen nach § 12 UVPG in Planfeststellungsverfahren. Reihe: Beiträge zur Umweltgestaltung, Band A 153. 514 Seiten, 59,80 €, ISBN 3-503-07464-3

Fachdienst Naturschutz

Flächensparende Siedlungsentwicklung

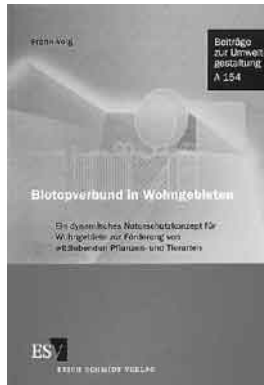


Im Februar 2002 fand in Kornwestheim eine von der Stiftung Naturschutzfonds initiierte Fachtagung „Von den Grenzen des Naturraumverbrauchs – Kommunen als Architekten für eine flächensparende Siedlungsentwicklung“ statt. In diesem Band sind die Redebeiträge der Referenten dokumentiert. Dargestellt werden die Auswirkungen des Flächenverbrauchs auf den Naturhaushalt durch den Verlust natürlicher Ressourcen und Standortfaktoren und Lösungsansätze für einen nachhaltigen Umgang mit den Schutzgütern. Möglichkeiten für eine Neuorientierung in der Siedlungsentwicklung bieten sich vor allem durch Flächenrecycling und Revitalisierung von Brachflächen, was anhand vorgestellter Modellprojekte flächensparender Siedlungsentwicklung deutlich wird.

Akademie für Natur- und Umweltschutz (Hrsg., 2003): Flächensparende Siedlungsentwicklung. 192 Seiten, 29 €. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart, ISBN 3-8047-1995-3.

Fachdienst Naturschutz

Biotopverbund in Wohngebieten



Etwa seit Beginn der 80er Jahre wird dem Arten- und Biotopschutz im besiedelten Bereich größere Aufmerksamkeit geschenkt. Biotopverbund kann man als das Konzept mit dem „erfolgsversprechendsten Ansatz“ des Naturschutzes bezeichnen. Seine Anwendung wird von vielen Vertretern des Naturschutzes propagiert. Viele Kommunen und Kreise arbeiten an solchen Konzepten für ihre Gemarkungsgebiete oder setzen sie bereits um.

Das vorliegende Konzept speziell für Wohngebiete wurde im Rahmen einer Dissertation erarbeitet. Ausgehend von den Umweltbedingungen in Wohngebieten wird ein Leitbild für den Naturschutz in Wohngebieten entwickelt und nachvollziehbare Ziele aufgestellt. Daraus werden Maßnahmen für die praktische Anwendung in den Bereichen „Flächenvergrößerung und Vernetzung ähnlicher Lebensräume“, „Extensivierung und Nutzungssteuerung“ und „Bereitstellen von boden- und substratbedeckten Flächen mit charakteristischen Standortbedingungen und -unterschieden“ abgeleitet und erklärt. Ein weiterer Punkt befasst sich mit dem Einfluss der Erschließungs- und Bebauungsplanung auf die Umsetzbarkeit der Maßnahmen. Es werden Hinweise gegeben, die es erleichtern, das Konzept bei diesen Planungen anzuwenden.

Bei der Planung neuer Wohngebiete sollte das Konzept stets mit in die Planungsüberlegungen einfließen und kann schon heute nach bestehender Gesetzeslage eingesetzt werden.

Frank Volg (2003): Biotopverbund in Wohngebieten. Ein dynamisches Naturschutzkonzept für Wohngebiete zur Förderung von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten. Reihe: Beiträge zur Umweltgestaltung, Band A 154. 207 Seiten, 39,80 €. Erich Schmidt Verlag, ISBN 3-503-07493-7.

Fachdienst Naturschutz

Kriterien für einen Biotopverbund am Hochrhein



Als Ziel des Aktionsprogramms Rhein 2020 setzt die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) eine naturnahe und nachhaltig genutzte Rheinlandschaft fest. Dabei sollen die Entwicklungsziele des Natur-, Landschafts- und Gewässerschutzes integrativ zusammengefasst werden.

Ein Teil dieser Ziele ist die Biotopvernetzung. Im vorliegenden Bericht werden auf der Grundlage vorhandener Materialien die Entwicklungsziele des Biotopverbunds am Hochrhein konkretisiert. Auf diese Weise sollen die verschiedenen bereits realisierten Aufwertungsprojekte in den Rahmen eines Biotopverbundkonzepts gestellt und eine Grundlage für zukünftige Projekte geschaffen werden.

Es werden zunächst die Lebensraumtypen sowie die Tier- und Pflanzenarten bezeichnet, die für die nachhaltige Entwicklung am Rhein eine Leitfunktion haben. Zur Beurteilung der verschiedenen Biotoptypen entlang des Hochrheins wurde eine Unterteilung in insgesamt sechs Abschnitte zwischen Basel und Bodensee vorgenommen. Ausgehend von der Biotoptypenkartierung wurden Schutz- und Entwicklungsziele formuliert. Sie sind unterteilt in Ziele, die für die gesamte Hochrhein-Strecke gelten und in Ziele für die sechs verschiedenen Abschnitte. Abschließend sind abschnittsweise notwendige Maßnahmen aufgelistet, die lokal aber noch weiter differenziert werden müssen. Diese betreffen sowohl Flächenausdehnungen, spezifische Verbesserungen der Vernetzungssituation als auch qualitative Aufwertungen einzelner Biotope.

Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/Hochrhein (Hrsg., 2003): Kriterien für einen Biotopverbund am Hochrhein. Materialien Gewässer, Band 5, 10 €.

Bezugsadresse: Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/Hochrhein, Lotzbeckstr. 12, 77933 Lahr, Tel.: 0 78 21 / 924 -110, Fax: 0 78 21 / 924 -299, e-mail: poststelle@gwdlr.gwd.bwl.de; www.4gwd.de/lahr

Fachdienst Naturschutz

Naturschutz in der Agrarlandschaft



Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) vergaben ein Forschungsvorhaben an das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in Brandenburg, um umweltgerechte Landnutzung beispielhaft umzusetzen. Neben dem eigentlichen Projektbericht und sich daraus ergebender Ergebnisse wurde auch das darüber hinaus vorhandene Wissen einbezogen und dargestellt, da dieses Buches das Ziel hat, das Thema „*Naturschutz in der Agrarlandschaft*“ möglichst umfassend zu behandeln.

Das Schorfheide-Chorin-Projekt verfolgte einen umsetzungsorientierten, interdisziplinären und integrativen Ansatz. Wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Geoökologie, Geobotanik und Zoologie lief parallel zur Erprobung in der Praxis in 14 ausgewählten Beispielvorhaben.

Hier gab es die vier Teilbereiche umweltgerechte und nachhaltige Landnutzung, einzelbetriebliche Umsetzung, Erarbeitung neuer Beratungskonzepte und zukunftssträchtige Vermarktungskonzepte.

Im engen Dialog zwischen Vertretern des Naturschutzes und der Landwirtschaft wurden Grundlagen erarbeitet, um Naturschutzqualitätsziele und –standards nachvollziehbar zu entwickeln und in die Agrarlandschaft zu integrieren.

Es wurde eine Methode entwickelt, um allgemeine Naturschutzziele für eine Region und auf die konkrete räumliche Ebene bis hin zum einzelnen Schlag in der Feldflur zu konkretisieren.

Es folgen Lösungsansätze für die Umsetzung von Schutzziele in der landwirtschaftlichen Praxis.

Umsetzungsmöglichkeiten und wirtschaftliche Konsequenzen für landwirtschaftliche Betriebe werden geprüft und das im Rahmen des Projektes entwickelte Modellsystem MODAM vorgestellt.

Das Buch liefert eine Fülle von wissenschaftlichen Hintergrundinformationen, Anregungen und praktischen, leicht auf andere Regionen übertragbaren,

Ratschlägen für alle, die sich mit dem Problemfeld Naturschutz und Landwirtschaft beschäftigen.

Martin Flade, Harald Plachter, Eberhard Henne & Kenneth Anders (Hrsg., im Auftrag der Landesanstalt für Großschutzgebiete des Landes Brandenburg, 2003): Naturschutz in der Agrarlandschaft. Ergebnisse des Schorfheide-Chorin-Projektes. 388 Seiten, 34,80 €. Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co., ISBN 3-494-01307-1.

Kerstin Langewiesche
Fachdienst Naturschutz

Biologische Invasionen



Überwinden Organismen natürliche, ihr Verbreitungsgebiet bislang begrenzende Ausbreitungsbarrieren, so kann man dies als eine Invasion eines neuen Gebietes bezeichnen. In der Neuzeit übertreffen von Menschen ausgelöste Invasionen bei weitem das Ausmaß und die Wirkung natürlicher Arealerweiterungen von Arten. Sie gelten weltweit als wesentlicher Gefährdungsfaktor der Biodiversität und verursachen Kosten in Milliardenhöhe.

Ingo Kowarik spannt in seinem Buch den Bogen von einer Einführung in biologische Invasionen weltweit und den Einfluss des Menschen auf dieses Phänomen hin zu einer umfassenden Übersicht über Neophyten in mitteleuropäischen Lebensräumen.

Er liefert den aktuellen Kenntnisstand zur Herkunft und Einführung der jeweiligen Arten, ihren aktuellen Vorkommen, ihren Erfolgsmerkmalen und den von ihnen verursachten Problemen.

Damit verbundene Risiken und Chancen, offene Fragen und Ansätze zur Gegensteuerung werden diskutiert.

Im Anschluss wird der Einfluss der Neophyten auf die Tierwelt dargestellt und Neomyceten sowie Neozoen nach Artengruppen vorgestellt. Angaben zu rechtlichen Grundlagen und zur Vorbeugung und

Bekämpfung von biologischen Invasionen runden das Buch ab.

Ingo Kowarik (2003): *Biologische Invasionen – Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa*. 380 Seiten, 73 Zeichnungen, 76 Tabellen, 69,90 €. Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart, ISBN 3-8001-3924-3.

Fachdienst Naturschutz

Gebüsche, Hecken, Krautsäume



Mit diesem in der von Richard Pott herausgegebenen Reihe „Ökosysteme Mitteleuropas aus geobotanischer Sicht“ erschienenen Band bietet Heinrich E. Weber einen detaillierten Einblick in die Ökologie und Vegetation der Gebüsche und Hecken sowie der stets mit ihnen verbundenen charakteristischen Krautsäume.

Das Spektrum reicht von Schlehengebüschen auf basenreichen Böden bis zu den Besenginster- und Faltenbrombeer-Gebüschen der bodensauren Standorte. Lichtungsgebüsche, Küstendünengebüsche sowie binnenländische Verlandungs- und Moorgebüsche werden ebenfalls berücksichtigt.

Ein Schwerpunkt liegt bei den kennzeichnenden Pflanzengesellschaften mit ihren Standortbedingungen. Neben den ökologischen und floristischen Merkmalen der Strauchgesellschaften beschreibt der Autor auch anschaulich die Geschichte der Hecken und Heckenlandschaften sowie ihre Verbreitung und Bewirtschaftung. Dabei stehen die speziellen Vegetationsverhältnisse der Wallhecken sowie der Verfall und die Vernichtung der Hecken im Mittelpunkt. Ein weiteres Thema sind die Bedeutung der Hecken für den Naturschutz und die Landwirtschaft.

Heinrich Weber (2003): *Gebüsche, Hecken, Krautsäume*. 229 Seiten, 66 Farbfotos, 28 Schwarzweißfotos, 84 Zeichnungen, 54 Tabellen, 69,90 €. Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart, ISBN 3-8001-4163-9.

Fachdienst Naturschutz

Blumenwiesen



In der Reihe „Natur – Heimat – Wandern“ des Schwäbischen Albvereins ist dieses Buch als Begleitbuch zum „Jahr der Blumenwiesen“ des Schwäbischen Albvereins erschienen.

Es soll dem Laien Kenntnisse über die Vielfalt der heimischen Wiesenpflanzen und ihre Tierwelt vermitteln und damit Begeisterung wecken.

Die häufigsten Wiesentypen und ihre Entstehung werden beschrieben. Anhand der Kurzbestimmungsschlüssel wird der Leser in die Lage versetzt, die wichtigsten Wiesenkräuter und -gräser zu bestimmen.

Vorgestellt in Wort und Bild wird außerdem eine Auswahl der Tierwelt der Blumenwiesen.

Theo Müller, Schwäbischer Albverein (Hrsg., 2003): *Blumenwiesen. Eine Handreichung für Naturfreunde und Wanderer*. 323 Seiten, 319 Farbfotos, 42 Abbildungen, 14 €. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart, ISBN 3-8062-1790-4.

Fachdienst Naturschutz

Vogelstimmen

Die 17 CD's von Andreas Schulte enthalten in 2.817 Tonaufnahmen die Gesänge, Rufe und anderen Lautäußerungen von 819 Vogelarten. Das behandelte Gebiete umfasst die gesamte Westpaläarktis: ganz Europa (im Norden bis Svalbard und Franz-Josef-Land, im Osten bis zum Ural und zum Kaspischen Meer); die Azoren, Madeira, die Kanarischen Inseln und die Kapverdischen Inseln; Nordafrika bis etwas 21 Grad nördlicher Breite sowie Vorderasien im Osten bis zur Ostgrenze der Türkei und im Süden bis etwas zum 28. Grad nördlicher Breite.

Die Vögel sind nach der zoologischen Systematik geordnet, wodurch sich ähnliche Arten gut vergleichen lassen. Für viele Vogelarten wurden zwei oder mehr gesonderte, aufeinander folgende Titel ange-

legt, so dass man die Rufe getrennt vom Gesang anwählen kann.

Die Tonaufnahmen werden in einem 64-seitigen Begleitbuch erläutert.

Andreas Schulze (2003): Die Vogelstimmen Europas, Nordafrika und Vorderasiens. 17 CD's, 1 Begleitbuch, 69,30 €. Musikverlag Edition AMPLE, ISBN 3-935329-49-0.

Fachdienst Naturschutz

Inke Schauser, Jörg Lewandowski & Michael Hupfer (2003): Seeinterne Maßnahmen zur Beeinflussung des Phosphor-Haushaltes eutrophierter Seen – Leitfaden zur Auswahl eines geeigneten Verfahrens. Berichte des IGB, Heft 16. 106 Seiten, 1 CD-ROM, €. Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB), ISSN 1432-508X.

Fachdienst Naturschutz

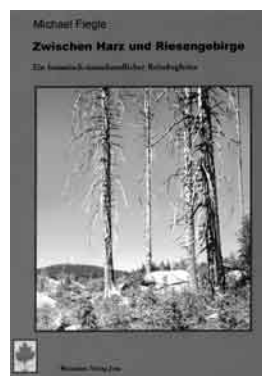
Seeinterne Maßnahmen zur Beeinflussung des Phosphor-Haushaltes eutrophierter Seen



Der Leitfaden entstand im Ergebnis eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsvorhabens. Auf der Basis von Expertenbefragungen, eigenen Untersuchungen und durch Auswertung der Literatur werden Vorschläge gemacht, den Entscheidungsprozess zur Auswahl von Restaurierungsverfahren zu systematisieren und zu erleichtern. Beiliegende CD enthält ein Computerprogramm, welches die anwenderfreundliche Nutzung der Entscheidungshilfen erlaubt. Es zeigt sich, dass es auf dem Gebiet der Seentherapie keine einfachen und leicht übertragbaren Lösungsansätze gibt. Stattdessen ist ein umfassendes Prozessverständnis, die Anwendung moderne Untersuchungs- und zum Teil modellgestützter Auswertungsmethoden erforderlich. Fachleute, die sich dieser Herausforderung stellen, werden in diesem Heft neben den Erläuterungen zum Programm auch wichtige Informationen zu den ablaufenden Prozessen, zu Probenahmen- und Analysemethoden sowie zur aktuellen Literatur finden. Anfragen und Anregungen können an die e-mail-Adresse simpl@igb-berlin.de gerichtet werden.

Der Leitfaden und das Computerprogramm richten sich vor allem an Fachbehörden, Ingenieurbüros und andere Institutionen.

Zwischen Harz und Riesengebirge



Ein Blick über den Tellerrand

Dieser Reisebegleiter bietet einen Überblick über die Landschaftsräume zwischen Harz und Riesengebirge und ihre Vegetation. Die Naturschönheiten im Osten Deutschlands sind in den alten Bundesländern noch viel zu wenig bekannt. Natur- und vegetationskundlich Interessierte können hier auf ihre Kosten kommen. Michael Fiegler will aber nicht nur auf die Schönheiten aufmerksam machen, sondern auch auf die allgegenwärtigen Veränderungen, Beeinträchtigungen und Schädigungen der Natur, die diese Schönheit bedrohen.

Das Buch eignet sich gut zur Vorbereitung eigener Touren und Wanderungen. Die Vegetation wird anhand von Pflanzenlisten, die direkt am Standort erstellt wurden, charakterisiert. Schon allein diese Vegetationsaufnahmen ermöglichen einen Überblick über die Biotopausstattung des jeweiligen Tourenpunktes. Mehrfach sind auch Querverweise zu kulturellen Begebenheiten eingebracht.

Der Autor stellte für dieses Buch Unterlagen einer zweiwöchigen Exkursion vom Sommer 1991 der Universität Trier zusammen und ergänzte sie.

Michael Fiegler (2002): Zwischen Harz und Riesengebirge. Ein botanischer naturkundlicher Reisebegleiter. 147 Seiten, 35 farbige Abbildungen, 13 Karten, 1 Tabelle, 9,90 €. Weissdorn-Verlag Jena, ISBN 3-936055-02-5.

Fachdienst Naturschutz